Denkwürdigkeiten

zur

neuesten

Schleswig-Holsteinischen Geschichte.

Von dem Verfasser der Schrift:
„Generallieutenant v. Willisen und seine Zeit."

In vier Büchern.

Zweites Buch.

Der Waffenstillstand und die gemeinsame Regierung.

Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1851.

Wentworth, Graf Strafforth war auf den Tod angeklagt. Das heilige Wort seines Königlichen Freundes bürgte ihm für sein Leben. Er ward verurtheilt. Wenig Stunden vor seiner Hinrichtung schrieb er an seine Kerkerwand:

„Nolite confidere principibus et filiis hominum, quia non est salus in illis“.

Eilftes Kapitel.

Rückblick; die Regierung von Gottes Gnaden; Ministerien; die Ständeversammlung; Papiergeld; Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund; Inter arma silent leges; die Militäradministrazion; allgemeine Wehrpflicht; Anwerbung Preussischer Offiziere; die Beschlagnahme dänischer Schiffe; Polizei; Landsturm.

In der Nacht vom 23—24. März war einem Königthum die Macht entwunden. Gegen den Willen der gestürzten Regierung hatte sich eine neue gebildet; nicht nach zuvoriger Berathung und Stimmenabgabe des Volkes, nicht nach Einholung einer Erlaubniß zu solchem Akte von einer der Großmächte; im entscheidenden Augenblick fanden und einigten sich die Männer der provisorischen Regierung, an sich zu nehmen das Wohl und Wehe von 800,000 Menschen. Keiner war befragt, ob er ihnen gehorchen wolle, und Jeder gehorchte. Keiner war befragt, ob er Gut und Blut der Fahne des Aufruhrs, wie das Casino sie zu nennen für gut hielt, zu opfern bereit sey, und Jeder opferte sein Alles, für den einen ihm heiligen Zweck. Ernste Ruhe war im Lande über Das, was dem Volk in jener Nacht überkommen, kein Straßenauflauf, keine Zusammenrottung verlangte eine andere Regierung oder die Aufnahme anderer Männer in dieselbe, ja nur eine einzige Stimme in den vereinigten Ständen erhub sich zu solchem Antrage, ließ aber selbst den Antrag wieder fallen. Es war Ruhe im Lande, denn jene Männer, welche sich aufgeworfen hatten zu Lenkern des neuen Staates, bildeten in Wirklichkeit eine Regierung von Gottes Gnaden, berufen zu ihrem Amte durch die bisher in Fesseln gehaltene Stimme des Volkes.

Es waren Männer im kräftigsten Lebensalter, nicht ergraut und verdorben hinter den bestäubten Papieren und Akten. Sie haßten jene Bureaukratie, welche bisher von Kopenhagen, die Ent-

wickelung des Volkes hemmend, über das Land ihre Arme ausgestreckt hatte. Der freie rasche Geist des Merzes wehte hinein in die Arbeitsstuben der provisorischen Regierung und offenbarte eine früher nicht gekannte Thätigkeit. Die Wünsche des Volks waren bekannt, daher wurde nicht über die Erlassung von Verfügungen, welche den Anforderungen der Zeit entsprachen, nutzlos und langwierig debattirt und beschlossen, nicht wurde an Formeln und Worten geklaubt und gefeilt, wenig Stunden und wenig Worte genügten, dem Volke neue Gesetze kund zu thun.

Die provisorische Regierung fand bei ihrer Installirung keine Verfassung vor; die Herzogthümer waren bisher nach dem Willen des Alleinherrschers von Kopenhagen aus regiert worden. Nur zwei Provinzialständeversammlungen, denen das Recht der stillen und frommen Wünsche eingeräumt,* bestanden. Dieser, jetzt zu einer gemeinsamen Versammlung berufenen Volksvertretung überlieferte die Regierung diejenigen Rechte, welche ihr schon nach dem Naturgesetz zukamen, das der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung; sie selbst hatte ja die am 24. März übernommene Macht ihnen zurückgegeben und war dann von Neuem durch sie mit der Regierungsgewalt bekleidet worden.

Ministerien bestanden nicht; die Mitglieder der Regierung waren Regenten und Minister in einer Person, wie solches durch den verfassungslosen Zustand bedingt erschien.**

Die verschiedenen Regierungsgeschäfte waren unter die Mitglieder selbst vertheilt.***

Als die Stände den 3. April zusammentraten, wurden ihnen bereits von der Regierung die wichtigsten Gesetzentwürfe und manche

* Es waren berathende Stände, welche jedoch nur über die Regierungsvorlagen berathen durften. Die Erlassung von Petizionen und Adressen war den Ständen zuletzt faktisch untersagt.

** Mit Einführung der Verfassung wurden auch Ministerien eingerichtet.

*** Präsidium: Beseler; Krieg: Prinz Friederich; Justiz: Bremer; innere und auswärtige Angelegenheiten: Reventlou-Preetz; Zoll, Handel und Post: M. T. Schmidt; Polizei- und Armenwesen: Th. Ohlshausen.

als provisorische Verfügungen erlassene Gesetze zum Beschluß und zur Bestätigung vorgelegt. Presse und Assoziazionsrecht waren völlig freigegeben, die Einführung von Bürgerwehren bestimmt worden; die Stände erhoben diese und andere wichtige Institutionen, welche die freie Verfassung anbahnen sollten, zu Gesetzen, und ohne Weigern entsagten Diejenigen, welche bisher durch Privilegien bevorzugt gewesen, ihren Vorrechten zum Besten des Ganzen.

Die Einberufung einer konstituirenden Landesversammlung, hervorgegangen aus allgemeinem Wahlrecht, ward beschlossen und lösten sich mit ihrem Zusammentreten die bisherigen Stände auf, deren Rechte auf sie, als der neuen Volksvertretung übergingen, und stand damit in Aussicht, daß die Herzogthümer den freiheitlichen Bestrebungen Deutschlands sich anschließen würden.

Manche Steuern, welche in unbilliger und dazumal ungesetzlicher Weise den Bewohnern auferlegt waren und den Unbemittelten drückten, wurden aufgehoben und andere, den Verhältnissen und den Kräften des Einzelnen mehr entsprechende an deren Stelle gesetzt. Zur Deckung der Kriegskosten ward neben den Vermögenssteuern auch die Emittirung von 1 1/2 Millionen preußischen Thalern in Papiergeld verfügt; * und nirgends im Volke kam eine Weigerung der Annahme dieses, sonst so verhaßten ** Geldes vor, nicht schwand, wie in Oesterreich, das Silber aus dem Verkehr; im Gegentheil

* Nicht also wie in Ungarn, wo der Krieg fast nur mit den sogenannten Kossuthnoten geführt wurde. Diese 1 1/2 Millionen hätten nicht hingereicht, die Kriegskosten von nur 2 Monaten zu decken.

** In Folge der Napoleonischen Kriege und der wilden Verschwendung der dänischen Könige ward die Finanznoth so groß, daß die dänische Regierung mehrere Millionen Banknoten emittirte, die berüchtigten sogenannten „blauen Zettel". Der kurz nachher eintretende Staatsbankerott machte Tausende von Menschen in den Herzogthümern, welche vorzugsweise mit jenem Papiergeld überschwemmt waren, zu Bettlern. Der Haß und die Furcht vor jedem Papiergeld grenzte bis zum Jahr 1848 in Schleswig-Holstein, namentlich in der Klasse der Landleute, bis an's Lächerliche. Sie nahmen kein, wenn auch noch so gut garantirtes fremdes Papiergeld an, und verkauften, um die Annahme zu vermeiden, ihre Waare lieber um einen bedeutend niedrigeren Preis. Das Finanzunwesen des dänischen Staats war zu bekannt und deßhalb auch jene Furcht gerechtfertigt.

war das Papier das seltenere, das Silber das gewöhnliche Zahlungsmittel im öffentlichen Verkehr.

Sobald das Herzogthum Schleswig vom Feinde wieder gesäubert war, wurde eine Regierungskommission ernannt zur Prüfung des Verhaltens der dortigen Beamten während der feindlichen Occupazion. Die kleine Zahl Derer, welche sich unschlüssig gezeigt oder die dänische Regierung anerkannt, wurde jetzt ihres Amtes entsetzt, um entschiedeneren und gutgesinnten Beamten Platz zu machen. So erblickte man überall den Arm der Regierung, thätig zur Abhülfe von Mißbräuchen und zur Kräftigung des Landes.

Beim Bundestage hatte die provisorische Regierung die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund beantragt, und die Wahlen zum deutschen Parlament nicht allein im Herzogthum Holstein, sondern auch in Schleswig vornehmen lassen. Beides in Uebereinstimmung mit den Ständen des Landes. Sollte den Herzogthümern eine Garantie für ihre Unzertrennlichkeit, für ihre alten Rechte werden, so konnten sie solche nur durch Schleswigs Aufnahme in das deutsche Reich erlangen. Nicht durfte deshalb die Regierung Rücksicht nehmen auf jene 50,000 Einwohner der nördlichsten Distrikte, welche in einem den Dänen wie den Deutschen gleich unverständlichen Patois redend, als einzigen politischen Grundsatz aufstellten: „Wir wollen nicht Dänen, aber wir wollen auch nicht Deutsche werden, wir wollen Schleswiger bleiben.“ Die Verhältnisse dieser zu reguliren, konnte späteren Zeiten vorbehalten bleiben, bis dahin mußten sie sich der Majorität des Landes, welche den engsten Anschluß an Deutschland verlangte, unterwerfen. Nicht aber wurden deßhalb diese Nordschleswiger in ihrer eigenthümlichen Stellung verletzt, sondern im Gegentheil, wie vordem, in ihren Rechten geschützt.

„Inter arma silent leges,“ d. i. „Während des Krieges feiert die Gesetzgebung,“ und dies war der Grund, wie schon früher angeführt, daß das Jahr 1848 so wenige freiheitliche Institutionen in's Leben rief. Die Verhältnisse ließen Solches nicht zu. Dieß

ward von allen Parteien eingesehen, wie auch ein Führer der Linken,* in der Ständesitzung vom 3. April sich offen dahin aussprach, „daß es mit der Verfassungsfrage nicht allein keine Eile habe, sondern deren Erledigung bei dem schwankenden Zustande, bei der Unsicherheit der Grenzen gegen Norden, so wie der Unbestimmtheit des politischen Verhältnisses zu Dänemark und Deutschland zur Zeit ganz unmöglich sey".

Während die Ziviladministrazion des Landes in geordneter Weise vor sich ging, ließen die Rüstungen, wie überhaupt das Militärwesen gar Vieles zu wünschen übrig.

Vor dem März 1848 war das gesammte Kriegswesen des Königreichs und der Herzogthümer (Land- wie See-Etat) in die Hand eines einzigen Kollegiums, gebildet aus verkrüppelten Gestalten alten Kanzleistiles, ohne Wissen und praktische Tüchtigkeit, welche in Dänemark geboren, erzogen und alt geworden waren, gegeben. Das General-Kommissariats-Kollegium war das Asyl für ergraute und unbrauchbare Persönlichkeiten, welchen das Althergebrachte zum Heiligthum geworden. Berühmt war es durch seine Langsamkeit und Pedanterie; jeder Schleswig-Holsteiner war schon seiner Geburt nach von diesem Heiligthum ausgeschlossen, und deßhalb auch bei Ausbruch des Krieges nicht ein einziger Offizier oder Beamter, welcher nur einige Kunde von der Militärverwaltung gehabt hätte; waren doch nur fünf Militärbeamte bei der Erhebung zurückgeblieben, welche das untere Rechnungswesen kannten. Die Geheimnisse der Verwaltung lagen begraben in den Kopenhagener Archiven und es fehlte an Zeit, zuvörderst zu prüfen und das dann Gutbefundene in's Leben treten zu lassen. So geschah es, daß die Armeeverwaltung in die Hände ganz unerfahrener Männer überging, welche sich durch die Erfahrung, d. h. durch eine Reihe von Mißgriffen erst belehren lassen sollten über Das, was im praktischen Leben anwendbar und verwerflich sey. Dem Prinzen Friederich von Noer war das

---

* Advokat Claussen.

Militärdepartement, neben dem Oberkommando übergeben. Als er mit der Armee ausrückte, war der Generalmajor Krohn interimistisch an seiner Statt Chef des sogenannten Kriegsdepartements, welches, untergeordnet dem unter einem Nichtmilitär stehenden Militärdepartement der provisorischen Regierung, mit der Administrazion und Organisazion der Armee beauftragt wurde. Diese Zersplitterung der höchsten militärischen Behörden, eine Nachbildung des dänischen General-Kommissariats-Kollegiums, rief im Jahr 1848 manche Nachtheile hervor, welche hätten vermieden werden können, wenn eine bedeutende militärische Persönlichkeit der provisorischen Regierung zur Seite gestanden. General Krohn * ging bei dem besten Willen die Befähigung ab, in solchen außerordentlichen Zeiten genügend seinen Platz auszufüllen, weil er nicht selbstständig war, denn er durfte irgend Wichtiges nicht ohne den Willen des Prinzen beschließen, dieser aber stand im Felde und hatte deßhalb keine Einsicht in die zur Frage stehenden Verhältnisse. So wurden viele Mißgriffe begangen, Vieles, und oft das Wichtigste, unterlassen oder vergessen und Manches nicht mit der gehörigen Energie betrieben.

Daß der provisorischen Regierung der Rath tüchtiger Offiziere ganz und gar abging, führte auch andere Fehler herbei, welche dem vorerwähnten Kriegsdepartement zunächst nicht zugerechnet werden durften.

Der Wehrstand, welcher bisher nur auf den Landbewohnern und auch hier, bei dem käuflichen Recht der Stellvertretung, nur auf den Unbemittelten gelastet, war freilich ein allgemeiner für den Reichen und Armen, den Vornehmen und Niedrigen, mit völliger Ausschließung der Stellvertretung, geworden; nicht vor der Mitte des Sommers aber konnten die ersten Rekruten einberufen, zu Soldaten herangebildet und in neuerrichtete Bataillone eingestellt werden; es fehlte an Offizieren, sowohl für die Rekrutenschulen, als auch für die

* Major du Plat war damals noch zu unselbstständig gestellt; theils aber auch war es eine Unmöglichkeit für ihn, dem Einzelnen, die ungeheuern Geschäfte allein zu bewältigen.

neuformirten Bataillone. Ja es mangelte an Waffen und Bekleidungen für die einberufenen Mannschaften.

Auf ein schon im April und später oft wiederholt an die Preussische Regierung gestelltes Ansuchen, um Ueberweisung von Waffen und Offizieren, erhielt die Provisorische Regierung am 25. Juni die Zusicherung von 6000 Gewehren und einer Anzahl von Offizieren, welchen, „unerachtet des eignen Bedarfs, die Erlaubniß ertheilt werden würde, in der Schleswig-Holsteinischen Armee Dienste zu verrichten." Gegen das Ende des Monats Juli wurden die Gewehre freilich überliefert, die Zusicherung der Offiziere aber zurückgenommen,* „weil bei den obschwebenden Waffenstillstands- und Friedensunterhandlungen solche Ueberweisung von Offizieren als eine Unterstützung der Herzogthümer gegen Dänemark angesehen und dadurch wiederum Verwicklungen herbeigeführt werden könnten." Endlich gewährte das preussische Kabinet auf neue Bitten dennoch die Ueberweisung einer Anzahl von Offizieren, und jetzt zwar mehrerer, als welche erbeten waren, nämlich: 8 Bataillons-Kommandeure, 25 Kompagnie-Chefs und 12 Lieutenants; „die Bereitwilligkeit der Preussischen Regierung mögte hieraus wieder ersehen werden." **

Mehr als vier Monate waren verflossen, ehe dies hatte erreicht werden können. Der Grund, durch welchen Preussen bewogen wurde, nunmehr, unerachtet der vorgeschrittenen Waffenstillstandsunterhandlungen, jenen Akt der Großmuth und zwar über Aller Erwarten auszuüben, lag nahe. Die Armee der Herzogthümer sollte in Abhänigkeit gelangen, Preussen wollte in ihr ein Mittel haben, seinen Willen für die Folge durchzusetzen. Dies wurde erreicht, wenn die obersten Kommandeurstellen an Offiziere vergeben waren, welche, in ihren alten Dienstverhältnissen zu Preussen stehend, diesem Lande auch in ihrer neuen Stellung gehorsam blieben. Dies halbe

---

* Schreiben des Preußischen Ministeriums des Krieges d. d. 18. Juli.

** Schreiben des Preußischen Kriegsministeriums d. d. 10. August 1848.

und gefährliche Verhältniß hätte die provisorische Regierung erkennen und darum vermeiden müssen, um so mehr, da sie schon bei öfteren Gelegenheiten von der den Herzogthümern feindlichen Politik Preussens Kenntniß genommen. Im Interesse des Landes mußte ihr daran gelegen seyn, ein durchaus einheimisches Offizierkorps sich zu schaffen, welches, unabhängig von den momentanen Zuständen eines andern Staates und der Gesinnung oder Gesinnungslosigkeit eines fremden Kabinets, sich nur und allein der Sache desjenigen Landes widmete, der es jetzt seinen Arm dargebracht. Dies war aber ein Fehler, welcher entstand, weil der provisorischen Regierung kein bedeutender Militär mit festem und gutem Willen zur Seite stand, dessen Ansicht für sie ein Orakel gewesen, und weil sie es nicht verstand, aus sonst lautredenden Thatsachen Schlüsse auf die tiefere Absicht zu ziehen, es sich vielmehr in ihrer undiplomatischen Bildung angelegen seyn ließ, Alles in möglichst günstiger Weise sich auszulegen und zu deuten. Das, was jetzt als Gnadensache der preussischen Regierung angesehen werden mußte und wofür man stets Dank schuldete, hätten die Herzogthümer dann Niemandem als sich selber zu danken gehabt, und ihre Stellung wäre eine unabhängigere geblieben.

Sollten aber nur durch Vermittlung anderer Regierungen Offiziere für die Herzogthümer gewonnen werden, so mußten gleiche Schritte wie in Berlin, so auch in andern deutschen Staaten gethan werden, um dadurch die Armee wenigstens etwas unabhängiger vom preussischen Einfluß zu stellen. Die provisorische Regierung unterließ dies; sie bedachte nicht die Folgen, und so geschah es, daß ein Jahr später jeder Gedanke an einen selbstständigen Widerstand von den unselbstständigen Herzogthümern aufgegeben werden mußte. Schwer hat Schleswig-Holstein diesen Mißgriff der provisorischen Regierung büßen müssen.

Oftmals ist allerdings hiergegen geltend gemacht, daß es schon im ersten Kriegsjahre wünschenswerth gewesen sey, die Armee ausbilden zu lassen von Offizieren, welche einer und derselben Schule angehörten, und daß bei der Größe des Bedürfnisses nur die preus-

sische Armee den Anforderungen der Herzogthümer habe entsprechen können. Dennoch aber wäre mit Offizieren anderer Armeen eine übereinstimmende und gleichmäßige Ausbildung zu erreichen gewesen, wenn alsbald nach Ausbruch des Krieges für schleunige Ausarbeitung eines eigenen Exerzirreglements Sorge getragen, oder auch das Reglement irgend einer deutschen Armee ohne wesentliche Aenderung adoptirt worden wäre. Die aus verschiedenen Staaten angeworbenen Offiziere würden dann immerhin zur Uebernahme der Exerzirschulen und der neuen Bataillone im Stande gewesen seyn; es wäre vermieden, was wenige Monate später nicht mehr zu vermeiden war, daß die Herzogthümer, damit sie in kürzester Zeit eine starke Armee bildeten, ihr Offizierkorps nur allein aus der preußischen Armee rekrutiren konnten.

Dieses Nichtberathenseyn der provisorischen Regierung zeigte sich nicht allein bei der Ausrüstung der Armee, sondern auch in andern nicht weniger wichtigen Fällen, indem sie einen für die Kriegsführung durchaus unzweckmäßigen Gesichtspunkt der Humanität aufstellte, darnach ihre Maßregeln abmaß und gegen sich selber dem Feinde neue Waffen in die Hand legte. Dänemark hatte bei Ausbruch des Krieges auf die in seinen Häfen befindlichen deutschen Schiffe Embargo gelegt, welches voraussichtlich, im günstigsten Falle, wenn also nicht vorher ein Verkauf der Schiffe verfügt worden, nicht vor Beendigung des Krieges wieder aufgehoben werden würde. Als Repressalie hiergegen war in den Herzogthümern ebenfalls auf einige dänische Handelsfahrzeuge Beschlag gelegt, welcher aber wieder aufgehoben wurde, als der Bundestag in seiner 49. Sitzung beschloß, „es sey den einzelnen Regierungen zu überlassen, in wie fern sie die von Dänemark getroffene Maßregel des Embargo's auch für sich in Anwendung bringen wollten". Die dänischen Handelsschiffe wurden freigegeben. Waren es auch nur wenige Fahrzeuge, so schuf doch deren Beschlagnahme eben so viele mißvergnügte Menschen in Dänemark, die als Eigenthümer, ihres materiellen Interesses wegen, sich der Friedenspartei angeschlos-

sen, und gaben die Schiffe überdieß einigen, wenn auch freilich nur geringen Ersatz für das konfiszirte deutsche Eigenthum. Gleichfalls entsprang es aus Unkunde und der hierdurch erwachsenen Schwäche der Regierung, daß sie nicht scharf genug gegen Persönlichkeiten einschritt, welche Dänemark schon ihrer Geburt oder aber auch ihrer Gesinnung nach anhingen, und daß sie diese theilweise an den gefährlichsten Punkten (z. B. der Festung Rendsburg) beließ, anstatt sie durch ihre, wenigstens temporäre, Entfernung unschädlich zu machen. Für strenge Handhabung der Polizei wurde nicht Sorge getragen und dadurch dem Feinde es erleichtert, in den Herzogthümern selbst Machinazionen zu seinen Gunsten anzuknüpfen, und sich über alle Pläne und Operazionen die sicherste Kunde zu verschaffen.

Während jene Fehler begangen wurden aus Unkunde, geschah einer, welcher, von den nachtheiligsten Folgen für das Land, hätte vermieden werden müssen, weil die provisorische Regierung auf denselben mehr als einmal aufmerksam gemacht worden war.

Ein wohlorganisirter Landsturm hätte, besonders mit Rücksicht auf die eigenthümliche Lage des Landes zwischen den beiden Meeren, von größtem Nutzen und wichtigsten Einfluß auf die Operazionen der Armee seyn können, indem derselbe dem Obergeneral die Furcht vor einer feindlichen Landung im Rücken der Armee benommen, die vielen größeren und kleineren Detachements an den Küsten überflüssig gemacht und somit eine Zersplitterung der im Norden zu verwendenden Truppen vermieden hätte. In den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges war freilich Einiges für die Bildung eines Landsturms geschehen. Die Regierung ward hierin unterstützt durch das Volk selbst, welches, als die Kunde von der Erhebung durch's Land gedrungen, überall aufstand und aus freiem Antriebe sich zur Vertheidigung des Vaterlandes in bewaffneten Korps vereinigte und an vielen Orten aktive Verwendung gegen den Feind verlangte.* Hiebei hatte es aber für die Folge sein Bewenden, es geschah nichts

* Einige dieser Korps wurden deshalb den Freikorps einverleibt.

mehr, um das Volk zur Vertheidigung der Küsten zu organisiren und zu bewaffnen, obgleich manche Offiziere, nicht brauchbar für die Linie, wohl aber tüchtig für den Landsturm, sich diesem Geschäft zu unterziehen gefunden haben würden. Es geschah nichts dafür, obgleich die Bewohner der Insel Fehmarn durch die Gefangennahme des Kapitän Dirkink-Holmfeld den Beweis sowohl für die Möglichkeit als auch die Nützlichkeit solcher Einrichtung geliefert. Ja nicht einmal wurde den Anwohnern der Küste Anleitung ertheilt, wie sie sich bei einer Landung des Feindes zu verhalten, daß sie in solchem Falle Pferde und Vieh landeinwärts zu treiben, und Pfade und Landstraßen durch Aufbrechen und Errichtung von Barrikaden unpassirbar zu machen hätten, um das schnelle Vordringen des Feindes zu hindern. Es geschah nichts weiter, als daß die Regierung in einer Bekanntmachung*, welche zu der Wenigsten Kunde gelangte, das Volk zur Bildung eines Landsturms aufforderte. Es ist ein gerechter Vorwurf, den man deshalb der provisorischen Regierung macht; denn es war ihr von vielen und gewichtigen Männern** anders gerathen worden, und zwar in der dringendsten Weise, und sie hatte diesem Rath nicht Gehör gegeben, sich damit entschuldigend, der Schleswig-Holsteiner eigne sich nicht für einen Landsturm, er sey zu jedem Opfer bereit, diene mit Freuden als Soldat in der Linie, nicht aber im Landsturm, hierzu sey er nicht fanatisch genug und zu bequem.

Das Volk trug aber das Bewußtsein seines heiligen Rechtes in sich, es hatte den Willen, dies Recht gegen dänischen Uebermuth zu vertheidigen, es wollte sich nicht unterjochen lassen; deshalb war es auch befähigt zu sonst vielleicht aussergewöhnlichen Vertheidigungsmitteln, es bedurfte nur des Anstoßes, nur der Leitung von oben. Die große Masse, und mag sie immerhin geistig noch so

---

* Diese Bekanntmachung, d. d. 8. April 1848, war ein Abdruck des bekannten Preussischen Aufrufes.

** Eigenthümlicher Weise forderte (28. Juli) sogar General Wrangel die Regierung dazu auf.

weit fortgeschritten seyn, bedarf stets des Impulses, der Leitung, sie leitet sich nicht selbst. Nicht ist der Fanatismus erforderlich — künstlich hervorgerufen dauert er eine Weile und verfliegt dann wieder, nur die Spuren seiner Zerstörung zurücklassend — wohl aber die dauernde Begeisterung. Sie war im Volke vorhanden, wie es die drei Jahre der Erhebung bewiesen, denn in ihnen ward Großes geleistet. Aber Größeres hätte geleistet werden können und daher auch müssen, wenn die Begeisterung noch mehr geweckt und gehoben worden, damit das Volk aus seiner gewöhnlichen Sphäre emporgerissen, auch Denjenigen, welchen die Trommel nicht von seiner Hütte zur Fahne entführt, zur thatsächlichen Vertheidigung seiner Heimath gezwungen. Dies lag in der Hand der provisorischen Regierung; sie konnte jene Begeisterung hervorrufen durch die Organisirung des Landsturmes, der nicht allein zur Vertheidigung der Küsten dem Lande genützt, sondern auch, eine Vorschule für den Dienst in der Linie bildend, zur Kräftigung der Armee selbst gedient haben würde. Die provisorische Regierung unterließ dies, weil sie die unendliche Kraft des Volkes nicht kannte, weil sie es nicht verstand, in ausserordentlichen Zeiten den Willen und die schon große Kraft der Bewohner zu ausserordentlichen, sonst unmöglichen Leistungen anzuspannen. Es fehlte ihr jene Gabe, auf die Massen einzuwirken, sie zu lenken, Begeisterung zu erwecken und sie zu benützen.

Aber auch dies darf ihnen nicht zu hoch angerechnet werden. Sie handelten in gutem Glauben und wollten das Beste. Schleswig-Holstein sollte 1848 das Geschick des übrigen Deutschlands theilen, es sollte auch ihm fehlen an Männern, welche der Bewegung gewachsen und ohne von ihr fortgerissen zu werden, mit starker Hand sie meisterten und zum Heile der Völker weiter zu führen vermogten. Alle jene Männer waren Kinder der krankhaften Jahre des Druckes, welche ihre Aufgabe vollendet, sobald die Ketten abgeschüttelt und das neue Zeitalter beginnen sollte, Raum gebend der jüngeren, in der Bewegung selbst erwachsenen Generazion, welche mit stärkerer Hand die Geschicke zu leiten berufen ist. Aber solche Männer fehlten

im Jahre 1848, und um sie zu schaffen, ward dem Kampf um die Freiheit der Völker zu schnell die Schranke gesetzt. Die Aufgabe der Jetztzeit wird es seyn, aus dem Gemisch jener kurzen Freiheit und dieses schmachvollen Druckes die Männer der Neuzeit zu schaffen.

Darum aber dürfen wir nicht den Stab brechen über die Einzelnen, welche bei gutem Willen jene Fehler begingen, denn die Fehler waren Fehler der Zeit; wir Alle, das Volk wie seine Führer, haben in dem Kampf des Jahres 1848 gefehlt und die Freiheit verlieren machen.

Zwölftes Kapitel.

Die Unterhandlungen; Auswechslung der Gefangenen; die Blokade und das Embargo auf deutsche Schiffe; Mission des Herrn v. Ewers; die Erklärung Schwedens und dessen Hülfe; die ersten Unterhandlungen zu Malmö im Juni; Ultimatum der provisorischen Regierung und Abbruch der Unterhandlungen; Diplomatische Zusammenkunft zu Bellevüe; auch diese führt zu Nichts; der preussische Minister v. Hansemann; Uebereinstimmung des preussischen Hofes mit dem preussischen Ministerium.

Preussen, nach dem Bundesbeschluß vom 4. April d. J. mit der Vermittlung des Friedens zwischen Dänemark und den Herzogthümern beauftragt, knüpfte sofort Unterhandlungen mit Dänemark an, ohne daß diese jedoch das Vorrücken der preussischen Truppen und das Treffen bei Schleswig zu verhindern im Stande gewesen.* Während die beiden Armeen feindlich in blutigen Treffen sich gegenüber standen, wurden die vom General Bonin am 16. April abgebrochenen Unterhandlungen schnell wieder eingeleitet, bei welchen bald General Wrangel, bald besondere preussische Agenten die Unterhändler abgaben.

Die Auswechslung der beiderseitigen Gefangenen gab den ersten Anlaß zur Wiederaufnahme der Versuche zu friedlicher Ausgleichung. Die in dänische Gefangenschaft gerathenen Schleswig-Holsteiner

---

* S. Kapitel VI.

wurden in Kopenhagen in einer Weise, welche gegen jeden Kriegsgebrauch verstieß, inhuman behandelt*, weil das dortige Regiment von der Ansicht ausging, daß dieselben als Insurgenten zuvörderst durch die Art ihrer Haft gezüchtigt werden müßten. Als daher nach dem Treffen bei Schleswig ein dänischer Parlamentär in's Hauptquartier nach Flensburg kam, um sich, wie es gewöhnlich geschah, nach den Verwundeten und Gefangenen der eigenen Armee zu erkunden, eröffnete ihm General Wrangel, daß er sich genöthigt sehen werde, der Repressalien wegen auch die seither von den Bundestruppen gemachten dänischen Gefangenen weniger human zu behandeln. Auf diese Aeußerung hin antwortete unterm 30. April General Hedemann dem Bundesgeneral, „daß er die gute Behandlung der von den preussischen Truppen gemachten Gefangenen anerkenne, seines Wissens aber auch die in dänische Kriegsgefangenschaft gerathenen Schleswig-Holsteiner human behandelt würden. Um Sr. Excellenz jedoch des jetzigen und künftigen Schicksals der Gefangenen wegen zu beruhigen, beantrage er eine gegenseitige Auslieferung sämmtlicher Gefangenen, obgleich die weit größere Zahl derselben auf Seite Dänemarks sey". **

General Wrangel, eingehend auf dies Anerbieten, stellte in einem Schreiben vom 3. Mai als Grundsätze für die Auslieferung auf:

1) „Sämmtliche beiderseitigen Gefangenen, mit Inbegriff der politischen, insbesondere der aus Holstein und Schleswig dänischerseits fortgeführten Individuen werden in Masse ausgetauscht.

2) „Die unter 1) begriffenen Combattanten beider Armeen dürfen während der Dauer dieses Krieges nicht dienen und verpfänden die Offiziere hiefür protokollarisch ihr Ehrenwort.

3) „Ort und Zeit der Auslieferung bestimmt der kommandirende Herr General der dänischen Armee."

---

* Abgesehen von den offiziellen Verführungsversuchen, welche bei den gefangenen Soldaten, wenn auch ohne Erfolg, angestellt wurden, um sie zum Eintritt in die dänische Armee zu bewegen; — auch hierin lag, da diese Ueberredungen je nach den Umständen mit Drohungen verbunden waren, eine Grausamkeit.

** Die Zahl der gefangenen Soldaten war allerdings größer auf dänischer Seite, nicht dagegen die der gefangenen Offiziere.

Die Auslieferung auch der vielen politischen Gefangenen, namentlich der fortgeführten deutsch-gesinnten Beamten, war von der provisorischen Regierung verlangt worden. Hedemann jedoch weigerte sich hierauf einzugehen, und stellte am 13. Mai seinerseits als Bedingungen der Auswechslung auf:

1) „Die von der sogenannten provisorischen Regierung vor dem Ausbruch des Krieges gemachten Gefangenen werden ohne Auswechselung losgelassen.

2) „Von den nach dem Ausbruch des Krieges gemachten Gefangenen werden Soldat gegen Soldat, Unteroffizier gegen Unteroffizier u. s. w., oder zwei Mann gegen einen Unteroffizier, drei Mann gegen einen Lieutenant, vier Mann gegen einen Kapitän u. s. w. ausgewechselt.

3) „Es wird den Ausgewechselten keine Verpflichtung, nicht ferner im Kriege zu dienen, aufgelegt.

4) „Die geborenen Schleswiger unter den dänischen Gefangenen können selbstfolglich nicht Gegenstand der Auswechselung werden."

Unter den „vor Ausbruch des Krieges gemachten Gefangenen" wurden diejenigen Offiziere verstanden, welche nach der Einnahme von Rendsburg am 24. März sich geweigert, durch Ehrenwort sich zu verpflichten, nicht gegen die Herzogthümer in's Feld zu ziehen, und deßhalb in Haft genommen waren. „Es sey", schrieb er, „unbegreiflich, daß diese Offiziere noch in Gefangenschaft gehalten würden, weil sie vor Ausbruch des Krieges erklärt, ihren Eid gegen den König nicht brechen zu wollen, unerachtet die dänische Regierung keinem holsteinischen Beamten vor dem Ausbruch des Krieges die Rückkehr nach Holstein verweigert habe."*

Am 14. Mai brach General Wrangel, in Anlaß dieser Bedingungen, die Unterhandlungen ab.

Die dänische Regierung vergewissert, daß Preussen mit Waffengewalt zu Gunsten der Herzogthümer einschreiten werde, hatte auf die in ihren Häfen befindlichen preussischen Schiffe Embargo legen

* Offizieren aber war die Rückkehr nach den Herzogthümern verweigert, wie solches auch noch nach dem Malmöer Waffenstillstand geschah.

lassen, und eine Deklarazion des Königs vom 29. April erklärte die Häfen und Küsten des preussischen Staates und aller übrigen deutschen Länder, welche den Herzogthümern bewaffneten Schutz gegen Dänemark angedeihen ließen, in Blokadezustand. Dies war die Achillesferse des preussischen Volkes, die Stütze der preussischen Hofpartei. Denn die Seestädte der Ostseeprovinzen wurden schnell des Krieges müde, der ihren Handel drückte und ihre Schiffe in die Hände des Feindes lieferte. Die einzige Repressalie, welche Preussen hiergegen ausüben konnte, war die Okkupazion Jütlands; ihm, wie allen deutschen Staaten, fehlte ja zur Demüthigung und Bezwingung der kleinen dänischen Seemacht die eigene Marine.

Es wurden deßhalb in Preussen der Stimmen immer mehrere, welche eine Beendigung des Krieges verlangten. Es war ihnen gleichgültig, ob durch Abschluß eines Friedens oder durch Erzwingung desselben, indem der Krieg schnell und mit aller Energie zu Ende geführt werde. Je größer aber die durch Erlasse mancherlei Art heimlich und offen geschürte Mißstimmung in den Ostseeprovinzen, desto mehr Anhänger erhielt die Friedenspartei in Berlin, welche den Glauben an die Unbesiegbarkeit Dänemarks mit Hinweis auf das sichere Asil der Inseln und der Marine zu nähren und in schlauer Weise die Ansichten über die Unrechtmäßigkeit der Erhebung der Herzogthümer zu verbreiten bemüht war.

Auf Anordnen der Gesandten von Rußland und England ward am 30. April der russische Gesandtschaftssekretär v. Ewers zur Vermittlung eines Waffenstillstandes ins Hauptquartier des General v. Wrangel entsendet, um zu beantragen:

1) „Die Höchstkommandirenden beider Armeen schließen einen Waffenstillstand auf drei Wochen ab:

2) „Die beiderseitigen Truppen bleiben während des Waffenstillstandes in derjenigen Stellung, welche sie jetzt inne haben.

3) „Sollten jedoch die deutschen Truppen inzwischen in Jütland eingerückt seyn, so werden dieselben sofort zurückgezogen.

4) „Während des Waffenstillstandes verpflichtet die dänische Regierung sich, keine Handelsschiffe und Fahrzeuge, welche Preussen

oder den Staaten und freien Städten, mit welchen sie Krieg führt, gehören, aufzubringen."

Hiergegen verlangte Wrangel, welcher, bevor diese Anträge und Bedingungen ihm überreicht wurden, Jütland besetzt hatte, unterm 2. Mai:

1) „Die Insel Alsen und alle übrigen noch in dänischen Händen sich befindenden und zu Schleswig und Holstein gehörenden Inseln werden von den Dänen geräumt. Die auf jener Insel befindlichen Verwundeten werden nicht als Kriegsgefangene betrachtet, sondern nach ihrer Heilung nach Dänemark entlassen.

2) „Alle bis zum Abschluß des Waffenstillstandes aufgebrachten deutschen Schiffe, ohne Rücksicht darauf, welchem Staate sie angehören, werden zurück und der Handel mit allen deutschen Häfen freigegeben. Unter solchen Bedingungen würden die unter seinem Befehl stehenden deutschen Truppen Jütland räumen."

Hierauf zerschlugen sich die Unterhandlungen. — Zu derselben Zeit versuchten mehrere Mächte vermittelnde Schritte am Berliner Hofe selbst, namentlich Frankreich, Rußland und Schweden; ja letzteres ließ sogar durch seinen Gesandten erklären: „daß, wenn deutsche Truppen eigentlich dänisches Gebiet besetzten, die schwedische Regierung sich genöthigt sehen würde, zur Sicherung der skandinavischen Reiche ein Armeekorps nach Fühnen oder nach irgend einer der andern dänischen Inseln zu senden, um eine etwa beabsichtigte Invasion zu verhindern, diese Maßregel würde jedoch nur defensiver Natur seyn und namentlich deutsche Schiffe nach wie vor Sicherheit und gute Aufnahme in den schwedischen Häfen finden, so lange Reziprozität beobachtet werde." *

---

* Eine ähnliche Erklärung gab der K. schwedische und norwegische Generalkonsul in nachstehendem Schreiben an die provisorische Regierung ab:

„Der K. schwedische Minister für die auswärtigen Angelegenheiten in Stockholm hat mir mit der gestern Abend hier eingetroffenen Post mitgetheilt, daß Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen in Folge der strengen Maßregeln, mit welchen der deutsche Bund das Königreich Dänemark bedroht, und befürchtend, daß dadurch die Sicherheit des ganzen Nordens gefährdet werden könne, sich veranlaßt gefunden hat, Sicherheitsmaßregeln zum Schutze der vereinten Länder zu nehmen, daß die dabei anzuwendende Mitwirkung aber nur vollkommen defensiv wäre und daß, wenn auch Se.

Die Gegenerklärung der preussischen Regierung, „daß weder von ihr, noch von Seiten des Bundes eine Eroberung Dänemarks beabsichtigt werde, die Okkupazion Jütlands im Gegentheil nur eine Repressalie gegen die von Dänemark verfügte Wegnahme deutschen Eigenthums, und die Gewinnung einer Garantie für den Ersatz desselben sey, und daß sie ebenfalls auch bereit wäre, gegen Rückgabe der Schiffe und Aufhebung der Blokade Jütland zu räumen," — verhinderte nicht, daß im Juni ein schwedisches Armeekorps von 5000 Mann nach Fühnen übergeschifft wurde und 11,000 Mann in Reserve bei Malmö ein Lager bezogen.* Bis zum Waffenstillstande blieb jenes schwedische Korps auf Fühnen, ohne sich in anderer Weise am Kriege zu betheiligen, als die dänische Armee der Vertheidigung der Insel Fühnen zu überheben. Ohne ein direktes Resultat herbeizuführen, bestärkten jene Vermittlungsversuche dennoch Preußen in dem Entschluß, die Streitfrage baldmöglichst auf friedlichem Wege zur Erledigung zu bringen.

Nach Malmö war Anfang Juni der Graf Pourtalès, als K. preussischer Kommissär, entsendet, dort, unter englisch-schwedischer Vermittlung, mit dem Kommissär Dänemarks den Waffenstillstand zu Stande zu bringen.

K. Majestät Sich genöthigt finden würden, einige Truppen nach den dänischen Inseln zu senden, dessen hohe Absicht doch keineswegs ist, irgend etwas vorzunehmen, was dem deutschen Handel oder der Schiffahrt hinderlich und nachtheilig seyn kann, sofern keine Feindseligkeiten gegen den Handel und die Schiffahrt der vereinten Reiche verübt werden. Beauftragt, das Vorstehende den in meinem Distrikte sich befindenden Autoritäten mitzutheilen, habe ich die Ehre, solches einer hohen Regierung, als die höchste und einzige Autorität, an welche ich mich in dieser Angelegenheit wenden kann, ehrerbietigst vorzulegen".

Kiel, den 16. Mai 1848.

(gez.) G. Malmros.

* Am 5. Juni landeten die ersten Truppen auf Fühnen. Die Stimmung, welche in Schweden in der ersten Zeit, namentlich gleich nach dem Treffen bei Schleswig sehr zu Gunsten Dänemarks gewesen und eine wirkliche Betheiligung an dem Kriege gegen die Herzogthümer gewollt, änderte sich sehr bald und ward eine Schleswig-Holstein günstigere. Im Jahr 1848 dienten viele schwedische Offiziere in der dänischen Armee, im Jahr 1850 dagegen nur sehr wenige, ja zwei tüchtige Offiziere der schwedischen Armee sogar in den Herzogthümern.

In den ersten Tagen des Juli erfuhr die provisorische Regierung durch die Zeitungen den bevorstehenden Abschluß der Unterhandlungen, — die preussische Regierung beliebte schon damals auf solche Weise den Herzogthümern die ersten Nachrichten über ihnen bevorstehende Ereignisse zukommen zu lassen; — am 8. Juli langte Graf Pourtalès von Berlin in Rendsburg an, mit dem vom König von Preussen am selbigen Tage genehmigten Waffenstillstandstraktat, um ihn dem General Wrangel zum Abschluß und zur Ausführung zu überbringen. Dies war der Anfang des Endes jener großen Schmach, welche Deutschland über sich kommen ließ; die Herzogthümer sollten neuem Elend Preis gegeben, entwaffnet und zur Wehr untüchtig gemacht werden. Nicht waren es Bedingungen, welche zu Malmö der Sieger dem Besiegten vorgeschrieben, es waren solche, welche die Ohnmacht Preussens dem kleinen Dänemark gegenüber offen eingestanden und erklärten, daß es gern um des Friedens willen die eigene Ehre in die Wagschale werfe. — Graf Pourtalès hatte sich von dem dänischen Unterhändler die Bedingungen diktiren lassen, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Unmöglichkeit ihrer Ausführbarkeit. Denn der Art. 7 der Konvenzion bestimmte, daß die neue Regierung der Herzogthümer aus fünf Mitgliedern bestehen solle, von welchen zwei vom König von Dänemark für das Herzogthum Schleswig, und zwei vom König von Preussen für Holstein zu wählen seyen, diese vier sodann ein fünftes Mitglied als Vorsitzenden bestimmten. Hierin lag aber ausgesprochen die Nichtanerkennung der rechtlichen Verbindung beider Lande; durch solche gesonderte Wahl sollte dem Unrecht fortan eine formelle Basis gewonnen werden. Die Anfangsworte dieses Art. bestimmten überdieß, daß die Art der Verwaltung, welche vor den Ereignissen des Merz bestanden, für die Dauer des Waffenstillstandes wieder hergestellt werde, und damit wurde genehmigt der Einfluß des dänischen Königs auf alle Handlungen der Regierung, wie er früher sich geltend gemacht. — Endlich aber war, entsprechend der Bestimmung des Art. 7, die Trennung der bisher einen Schleswig-Holsteinischen Armee im Art. 8 der Konvenzion ausgesprochen, eine

Holsteinische, reduzirt auf den Friedensfuß des deutschen Bundeskontingents, und eine Schleswig'sche Armee, aufgelöst bis auf die Kadres der vor der Erhebung in Schleswig ausgehobenen Truppen, war für die Dauer des Waffenstillstandes vorgeschrieben. — Das waren aber unausführbare Bedingungen, weil sie Schleswig-Holstein zurückführten auf einen Zustand, wie er vor dem Merz gewesen, ohne ihm die Basis seines Rechtes zu lassen, auf welches hin es das Schwert zur Hand genommen.

Beseler eilte (9. Juli) in's Hauptquartier des General Wrangel, denselben zu vermögen, die Bedingungen zurückzuweisen und den Waffenstillstand nicht abzuschließen. — Es gelang; Wrangel erklärte dem Grafen Pourtalès, „die Bedingungen seyen theilweise unausführbar; das Festland des Herzogthums Schleswig wäre seit dem 30. Juni von den Dänen geräumt und hierauf keine Rücksicht in der Konvenzion, bei Bestimmung der nach Ablauf des Waffenstillstandes wieder einzunehmenden Stellungen genommen, und endlich wäre er Bundesgeneral und deßhalb die zuvorige Genehmigung der Zentralgewalt zu dem Traktat erforderlich; aus diesen Gründen sehe er sich ausser Stande den Vertrag zu unterzeichnen und zur Ausführung zu bringen." Es war General v. Stokhausen, Chef seines Stabes, welcher ihn hauptsächlich von der Unterzeichnung abhielt, ihn bewegend, gegen denselben zu remonstriren.

Graf Reventlou ging am Abend des 11. Juli mit einem einstimmig beschlossenen Ultimatum der provisorischen Regierung nach Berlin, dessen drei Kardinalpunkte waren:

1) „Die neu zu ernennende Regierung der Herzogthümer nimmt keine Befehle vom dänischen Kabinet an und wird bei deren Wahl keine Sonderung zwischen Holsteinischen und Schleswig'schen Mitgliedern vorgenommen.

2) „Die Rüstungen werden während des Waffenstillstandes fortgesetzt und die im Art. 8 vorgeschriebene Scheidung der Truppen in Schleswig'sche und Holsteinische wird nicht ausgeführt.

3) „Die Friedensverhandlungen werden auf der Basis der Erklärung des Königs von Preußen vom 24. März d. J. eingeleitet."

Für den Fall der Weigerung des preussischen Kabinets auf diese Modifikazionen einzutreten, hatte er den Auftrag in Frankfurt persönlich die nöthigen Schritte zur Nichtgenehmigung des Waffenstillstandes zu thun. Die preussische Regierung nahm jene Forderungen vorläufig an, erklärte ihren guten Willen den Herzogthümern zu dienen, und die Weiterreise Reventlou's unterblieb.

Scheinbar, aber nur auf kurze Dauer, war die Gefahr eines schimpflichen Waffenstillstandes für die Herzogthümer vorüber. Am 14. Juli wurden die Unterhandlungen auf dem Hofe Bellevue in Jütland von Neuem eröffnet, nachdem General Wrangel dahin instruirt war, den Waffenstillstand nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Zentralgewalt abzuschließen. Als Modifikazionen der Malmöer Bedingungen sollte ausserdem verlangt werden: die Besetzung des Herzogthums Schleswig während des Waffenstillstandes mit 2000 Mann Bundestruppen und Annahme der am 30. Juni inne gehabten Posizion für den Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten.

Während Wrangel am 16. noch die entschiedene Ansicht aussprach, daß Dänemark auf die modifizirten Bedingungen nicht eintreten, vielmehr die Unterhandlungen abbrechen und den Krieg wieder aufnehmen würde, waren zu derselben Zeit die Ansichten des konstituzionellen preussischen Ministeriums anderer Art. Schon damals ließ dasselbe seinen Willen hervorleuchten, unter allen Umständen den Waffenstillstand abzuschließen, ihn sodann dem Reichsverweser zur Ratifikazion anzuempfehlen, und — wenn dieser die Genehmigung verweigere, sich selbst aus dem Streite zurückzuziehen. Der preussische Ministerpräsident v. Auerswald äusserte (17. Juli), „daß Dänemark ebensowenig die Fortsetzung der Rüstungen in den Herzogthümern während des Waffenstillstandes, als die Streichung der Worte* „„für Schleswig““ und „„für Holstein““ bei der Wahl der neuen Regierung zugestehen werde. Dieß hieß aber nichts Anderes, als daß es vom

* Im Art. 7 der Malmöer Konvenzion.

preussischen Kabinet aufgegeben worden sey überhaupt selbst Bedingungen aufzustellen, Dänemark des lieben Friedens wegen fernerhin ganz freie Hand lassend.

So kam der 22. Juli. Die Ständeversammlung hielt ihre Schlußsitzung; sie sollte sich nicht wieder vereinigen, da die konstituirende Landesversammlung an ihre Stelle getreten war. Tiefe Trauer und Niedergeschlagenheit ruhte auf der Versammlung, als Graf Reventlou-Preetz die bisherigen Waffenstillstandsverhandlungen, so weit sie zur Kunde der Regierung gelangt, mittheilte: „Nicht aus Lust," schloß Reventlou-Preetz seine Rede, „sondern weil wir es für des Landes Beste erforderlich hielten, haben wir die Regierung übernommen. Gelingt es andern Männern unter günstigeren Bedingungen das Werk fortzuführen, dann ist unsere Aufgabe vollendet; denn unser Mandat ging nur so weit es die Nothwendigkeit erforderte. Sollte darin ein Opfer gefunden werden, so bringen wir dies, und noch größere, wenn es das Wohl des theuern Vaterlandes erfordert. Ich würde den heutigen Tag für den frohsten meines Lebens halten, wenn an ihm das Land frei und in seinen Rechten gesichert, seinem angestammten Fürsten zurückgegeben werden könnte."

Als auf Antrag ihres Präsidenten die Versammlung der provisorischen Regierung ihren Dank dargebracht, erwiederte Reventlou: „Ich sage Ihnen Namens der provisorischen Regierung den innigsten Dank. Wir fühlen, daß wir in mehreren Hinsichten unserer Aufgabe nicht völlig genügt haben, aber wir haben nach besten Kräften es erstrebt, und würden auch ferner bereit seyn, in derselben Weise für das Wohl des Vaterlandes zu wirken. Ob der Waffenstillstand bald die schönere Zeit bringen wird, liegt noch im Dunkel der Zukunft, allein ein Volk, das einig und entschieden ist, hat nichts zu fürchten. Halten wir den Muth fest, wenn auch der Augenblick noch trübe ist."

Schweren Herzens gingen die Mitglieder der vereinigten Stände aus einander, sie hofften wenig von einem ihrer letzten Schritte, den sie zur Sicherung der Landesrechte gethan, indem sie in einer Adresse

an den Reichsverweser* Anerkennung der Selbstständigkeit, Erhaltung der provisorischen Regierung und Entscheidung über das Erbrecht dahin, daß mit dem Erlöschen des Mannsstammes des Oldenburgischen Hauses die Personalunion aufhöre, verlangt hatten. Es waren dies die drei Forderungen, welche das Volk, namentlich in der letzten Zeit, als die ersten Nachrichten über einen unheilvollen Waffenstillstand verlauteten, fortwährend in Versammlungen und Adressen an die Stände aufstellte.

Am 19. Juli** hatte inzwischen die letzte Unterhandlung der diplomatischen Agenten zu Bellevue stattgefunden; Dänemark schien Anfangs nicht abgeneigt die vom General Wrangel aufgestellten Modifikazionen zu der Malmöer Konvenzion anzunehmen, verweigerte aber die Klausel, daß die Genehmigung des Waffenstillstandes vom Reichsverweser einzuholen sey. Am 24. Juli forderte der dänische General Hedemann Wrangel auf, den Waffenstillstand auf Grund der Malmöer Bedingungen abzuschließen, indem er schrieb:

„Herr General!

„Am 12. d. M. hatte ich die Ehre, Ew. Excellenz anzuzeigen, daß ich vom Könige, meinem erhabenen Herrn, ermächtigt worden sey, im Verein mit Ew. Excellenz einen in Malmö unter Schwedens Leitung auf einer von beiden Theilen angenommenen Basis abgeschlossenen Waffenstillstand zu unterzeichnen. Diese Basis war einerseits von Sr. dänischen Majestät und andererseits von Sr. Majestät dem Könige von Preussen angenommen und bekräftigt worden, so wie der Hof in Berlin dies durch einen außerordentlichen Gesandten Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen mitgetheilt hat. Ew. Excellenz hatten die Güte, mir am 12. d. anzuzeigen, daß Sie ebenfalls von Sr. Majestät dem Könige von Preussen die erforderlichen Vollmachten, über einen Waffenstillstand zu unterhandeln und denselben zu unterzeichnen, erhalten hätten. Ich hatte also vollkommenen Grund zu vermuthen, daß der Waffenstillstand auf

* Beschlossen in der geheimen Sitzung vom 18. Juli.

** Die in Anlaß dieser Unterhandlungen vom 14. bis 19. Juli abgeschlossene Waffenruhe ward bis zum 24. verlängert. Alten l. c. verlegt die Konferenz zu Bellevue in den Juni.

die angenommenen Bedingungen würde unterzeichnet werden. — Aber bei den vorläufigen Konferenzen, welche auf Bellevue bei Kolding stattfanden, fanden der Herr General es für gut mit Bedingungen zum Vorschein zu kommen, welche mit den in Malmö angenommenen nur wenig übereinstimmen, und an die Stelle derjenigen, die einen oder den anderen Vortheil für Dänemark enthalten konnten, andere von einer unendlich weniger günstigen Beschaffenheit zu setzen. Ich glaubte inzwischen nicht es auf mich nehmen zu dürfen, diese Unterhandlung abzubrechen, obwohl sie auf eine so wunderbare Weise ihr Aussehen veränderte, und ich unterrichtete daher meine Regierung davon. Diese ermächtigte mich durch Hrn. v. Reedtz, Ew. Exzellenz mehrere Modifikazionen vorzuschlagen, in der Hoffnung eine Uebereinkunft zu Wege zu bringen. Aber in den Konferenzen vom 19. d. M. sprachen die Herren Graf Pourtalès, Graf Oriola und Graf Münster, die im Namen Ew. Excellenz handelten, in Gegenwart der Gesandten Großbritanniens, Schwedens und Norwegens ungefähr dieselben Forderungen aus, wie in den vorhergegangenen Konferenzen, mit einigen Abänderungen, welche sie in den Augen der dänischen Regierung nicht annehmbarer machten. Endlich bestehen Ew. Excellenz darauf, dieses Arrangement einer neuen Ratifikazion zu unterwerfen, deren Ausbleiben hinlänglich seyn würde, Alles zu vernichten, worüber man einig geworden war. — Die Regierung des Königs hat Alles gethan, was in ihrer Macht stand, um auf eine ehrenvolle Weise den Feindseligkeiten ein Ende zu machen, würde sich aber nie dazu entschließen können, die Verpflichtung Sr. Majestät des Königs von Preussen, Schweden gegenüber als nichtsbedeutend anzusehen oder zu denken, daß der Souverän, welcher dem Befehl der deutschen Nationalversammlung vorgegriffen und den gegenwärtigen Krieg begonnen hat, nicht mehr Herr über dessen Aufhören sey, und dies der Vollmachten ungeachtet, die ihm in dieser Hinsicht übertragen wurden. — Falls Ew. Excellenz anders urtheilen, so sind Sie es, welche die Verantwortlichkeit dafür übernehmen müssen, und welche von Neuem die Entscheidung der Waffen hervorrufen; aber meinerseits muß ich Ihnen anzeigen, daß ich noch sofort, im Laufe des Tages (vor Ablauf des Waffenstillstandes) bereit bin, den Waffenstillstand unter den in Malmö angenommenen Bedingungen zu unterzeichnen. Ich habe die Ehre u. s. w."

Hauptquartier Veile, den 24. Juli 1848.

(Unterz.) **Hedemann.**

General Wrangels Antwort auf dies Schreiben war eine ablehnende:

„Herr General!

„Da ich aus dem Briefe, den Ew. Excellenz mir die Ehre erzeigt haben, mir diesen Morgen zu schreiben, ersehen habe, daß es Ihre Absicht ist, die begonnenen Unterhandlungen abzubrechen, indem Sie nicht allein alle Modifikazionen, die ich in dem ursprünglichen Entwurf von Malmö vorschlagen zu müssen geglaubt habe, sondern auch die Klausel verwerfen, wodurch die Ratifikazion des Waffenstillstandes Sr. kaiserl. Hoheit dem Reichsvorsteher vorbehalten wird, so habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, das Hr. Graf Pourtalès mein Hauptquartier heute verläßt, und daß die Feindseligkeiten wieder diesen Abend um 10 Uhr beginnen werden. Empfangen Sie, Herr General, u. s. w."

Hauptquartier Hadersleben, den 24. Juli 1848.

(Unterz.) **Wrangel**, Kavalleriegeneral.

Zum zweiten Mal waren also Unterhandlungen über einen Waffenstillstand, auf Grund den Herzogthümern ungünstiger Bedingungen abgebrochen, und voller Hoffnung, daß jetzt allein die Waffen den Frieden vermitteln würden, proklamirte die provisorische Regierung:

„Mitbürger!

„Die Unterhandlungen, welche zur Anbahnung friedlicher Ausgleichung mit Dänemark geführt worden, sind abgebrochen. Die Feindseligkeiten sind wieder eröffnet; die Waffen werden entscheiden.

„Deutschland hat gezeigt, daß es den Frieden wünscht. Auch die billigsten Forderungen sind von Dänemark verworfen. Unehrenhafte Bedingungen sind gescheitert an dem Willen Deutschlands, an der Festigkeit des tapfern Feldherrn, der an der Spitze des deutschen Heeres die Gränze des Landes bewacht.

„Schleswig-Holsteiner! wir sind dem deutschen Vaterlande zu dauerndem Danke verpflichtet. Preussen und die Staaten des zehnten Armeekorps stehen für uns in den Waffen. Alle deutschen Seestädte bringen seit Monaten unserer Sache schwere Opfer. Laßt uns dieser Theilnahme uns würdig beweisen.

„Nur Einigkeit und Thatkraft führen rasch an's Ziel. Unsere junge Mannschaft eilt freudig zu den Fahnen, damit wir, beim An-

fange des Kampfes durch die List der Dänen ungerüstet, mit Ehren unsern deutschen Brüdern zur Seite treten. Wir wollen Alle bereit seyn, jeder andern Anforderung zu entsprechen, welche die energische Fortführung des Krieges nöthig macht.

„Mitbürger! Wir dürfen nicht zweifeln an dem Siege unserer gerechten Sache. Fern sey es von uns, in fremdes Recht hinüber greifen zu wollen. Aber was unser ist, von unsern Vorfahren als ein heiliges Vermächtniß uns überkommen, das wollen wir bewahren und behaupten. Die Herzogthümer gehören unzertrennlich dem deutschen Vaterlande an. Für das Vaterland haben wir zu den Waffen gegriffen, ist das Blut unserer deutschen Brüder geflossen. Mit ihm wollen wir einig seyn, zu siegen oder zu fallen."

Rendsburg, den 25. Juli 1848.

Die provisorische Regierung.

Beseler. F. Reventlou. J. Bremer.
Th. Olshausen.

Von Anbeginn des Krieges war die Berliner Politik eine zwiefache gewesen, die des Ministeriums, welches freilich zu Gunsten der Herzogthümer auftrat und handelte, aber keine Macht hatte, weil unkontrasignirte Handschreiben, wie früher angeführt, den ministeriellen Erlassen ihre Kraft nahmen, — und die der Hofpartei, welche in heimlicher, aber desto sicherer Weise ihre dunklen Absichten zu erreichen bestrebt war.

Unabläßig bemüht die öffentliche Meinung für jedweden Frieden geneigt zu machen, mußte der Druck, welchen der Ostseehandel erlitten, den Deckmantel für ihre gemeinnützigen Intriguen abgeben; und nicht ohne Erfolg. Jetzt, wo der Abschluß des Waffenstillstandes nahe bevorstand, und die Stimme des eigenen Volkes über etwa den Herzogthümern ungünstige Bedingungen nicht mehr zu befürchten war, jetzt wurden die Intriguen über die Grenzen des preussischen Staates hinausgesponnen. „Friede à tout prix" war die Losung; nicht einmal das Mittel der Bestechung war dem würdigen Zweck zu dienen schlecht genug. Mit dieser Hofpartei, welche, Anfangs allein

stehend, nichts unversucht gelassen hatte, zu Ungunsten der Herzogthümer zu wirken, arbeitete jetzt gemeinsam auf dasselbe Ziel hin das Ministerium des konstituzionellen Staates, welches es über sich genommen hatte, die Fäden zu leiten zur Vernichtung der Herzogthümer, zur Schande Preussens. Die aus der Bewegung hervorgegangenen Minister, deren Phrase zu jeder Zeit „das Heil des großen Vaterlandes" gewesen, bemühten sich von ihnen abhängige Personen in ihren Beschlüssen durch vertrauliche Handschreiben zu bestimmen, und sie zu überreden, auf Andere ihren Einfluß geltend zu machen.

Ein seltsamer Zufall mag es immerhin seyn, welcher solch' vertrauliches Schreiben eines preussischen Ministers in die Hände des Schriftstellers spielt, der rücksichtslos es der Oeffentlichkeit Preis gibt, damit von Andern entschieden werde, ob Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit bei Regierungen zu hoffen gewesen, welche die geballte Faust eines empörten Volkshaufens fürchtend, sich mit dem Lächeln des Beifalls maskirten, des rechten Zeitpunktes nur gewartend, ihre Rache zu kühlen, dann aber auch, daß die Maximen einer Klasse von Männern, welche das deutsche Geschick in Händen hatten und es vernichteten, zu Tage gefördert werden, späteren Zeiten zur Lehre und Nachfolge.

Die ersten Malmöer Waffenstillstandsbedingungen waren festgesetzt und vom König von Preussen genehmigt, es fehlte nur noch die Unterschrift des General Wrangel, die Ratifikazion von Seiten der Zentralgewalt. Die ganze Schimpflichkeit dieses Vertrages war gekannt vom preussischen Ministerium, und fürchtete dieses, weil er so schimpflich, mögte er in Frankfurt nicht ratifizirt werden. Die Minister übernahmen es daher selbst, die ihnen bekannten und vielvermögenden Männer im Parlament zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Waffenstillstand, wie Preussen ihn geschlossen, genehmigt werde; ein solcher Brief, welcher der Räthsel der preussischen Politik so viele löst, liegt hier vor; gerichtet an ein Mitglied des damaligen Casino-Klubs, lautet derselbe:

Berlin, 13. Juli 1848.

„Der Umstand, daß die Ratifikation des vorgeschlagenen Waffenstillstandes mit Dänemark dort berathen werden soll, veranlaßt mich, Sie dringend zu ersuchen, Ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, damit wenigstens von Seiten der Nationalversammlung der Erledigung dieser Angelegenheit kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

„Ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß in dem Maße, wie das Bedürfniß der Ruhe im Lande sich stärker und stärker geltend macht, auch die öffentliche Meinung einer Fortdauer des dänischen Krieges, durch den unser Ostseehandel gänzlich vernichtet zu werden droht, immer ungünstiger wird, und daß in Berücksichtigung der geringen Anerkennung, welche uns von dem Frankfurter Parlament für unsere zahlreichen Opfer, die wir in der Schleswig'schen Sache beinahe allein gebracht, zu Theil geworden ist, sich immer mehr Stimmen für eine baldige Beendigung dieses, dem preußischen Separatinteresse gänzlich fremden Feldzuges aussprechen.

„Die Schöpfung einer deutschen Zentralgewalt, bei welcher Preussen so wenig in Betracht gekommen — in demselben Augenblicke, wo preußische Truppen eine deutsche, österreichische aber eine den vaterländischen Interessen ganz fremde Sache verfechten * — hat in dem preussischen Volke, wie Sie leicht denken können, Betrachtungen erregt, die der Idee des einigen Deutschlands um so weniger entsprechen, als nach den Erfahrungen der letzten Monate, den zögernden Truppensendungen der kleineren deutschen Staaten, der Freigebung dänischer Prisen durch die Holsteinische provisorische Regierung ** u. s. w., der Gedanke nur zu nahe lag, man wolle Preußen zwar als Instrument gebrauchen, wenn es sich um das Dareinschlagen handle, dasselbe sonst aber möglichst bei Seite schieben. Wie sehr auch das preussische Kabinet diese Frage von einem höheren Gesichtspunkt beurtheilt — das Volk frägt sich, und vielleicht nicht mit Unrecht, woher es komme, daß man der einzigen deutschen Macht, die

* Etwas verschieden hiervon lautet ein Satz in der Instrukzion der K. preussischen Regierung an den General v. Below d. d. 27. Juli: „Inzwischen war der K. Regierung die erfreuliche Kunde zugekommen, daß Se. K. Hoheit der Erzherzog Johann die Funkzionen eines Reichsverwesers übernommen und in dieselben unmittelbar eingetreten seyen; — — —"

Wo ist die Wahrheit?

** In Folge des vom Bundestage in seiner 49. Sitzung gefaßten Beschlusses.

noch in ihrer ganzen Integrität dasteht, so wenig Sitz und Stimme in der Entscheidung von Angelegenheiten einräumen will, bei denen es zweifelsohne am meisten betheiligt ist, und zu deren Erledigung es beinahe ausschließlich beigetragen hat? Sollte man Preussen nun gar von dort aus veranlassen einen Krieg fortzusetzen, der in der letzten Zeit entschieden unpopulär geworden ist, so könnte dies gegen den Wunsch der preussischen Regierung leicht zu Konflikten führen, die im Interesse der Frankfurter Versammlung selbst höchlich zu bedauern wären.

„Ich wünsche daher sehnlichst, daß das dortige Parlament mit etwas mehr Mäßigung und Vorsicht handle als bisher, und daß man uns in der dänischen Frage, in der uns ganz Europa mehr oder weniger feindlich gegenüber steht und für die bereits genug preußisches Blut und preussisches Geld verwendet ist, nicht neue Opfer zumuthe. Der preussische Staat, so wie er heute steht, ist ein ganz anderer, als vor drei Monaten, und es ist nicht ohne Gefahr, ihn in den Hintergrund drängen zu wollen.

„Wirken Sie nun nach Kräften, und melden Sie mir sobald als möglich Ihre Ansichten über die dortige Sachlage. Inzwischen grüße ich Sie mit Achtung freundschaftlichst.“

(gez.) **Hansemann.**

Von demjenigen Gesichtspunkt, welchen dies Schreiben gibt, müssen die von Preussen gepflogenen Waffenstillstandsunterhandlungen aufgefaßt werden, soll das in Falschheit gesponnene Gewebe klaren Auges durchschaut werden. Vernichtung aller Spuren der Revolution des Merzes, wie zuerst nur der Höfling sie verlangte, wollte jetzunder auch der Minister, diese Vernichtung aber involvirte die der deutschen Volksvertretung in Frankfurt, die der Bewegung in Schleswig-Holstein, gelang es die letztere mit Zustimmung des Parlamentes zu beseitigen, dann war diesem selbst der heilige Schleier zerrissen und Preussen triumphirte auf seiner Leiche.

Die vom Major Wildenbruch am 8. April begonnene Politik ward fortgespielt, unter dem Schein der Rechtlichkeit und des guten Willens spielten jetzt nur andere Personen, die Minister selber.

Dreizehntes Kapitel.

Vollmacht der Zentralgewalt an Preussen zum Abschluß des Waffenstillstandes; Reichsminister Heckscher aus Hamburg; Max v. Gagern; die neuen Unterhandlungen zu Malmö; Austritt Olshausens aus der provisorischen Regierung; Vertagung der konstituirenden Landesversammlung; Entfernung der Augustenburger Prinzen aus dem Lande; Anerkennung der von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze abseiten Dänemarks; Abschluß des Waffenstillstandes am 26. August; Carl Moltke Präsident der neuen Regierung und der preussische Ministerpräsident v. Auerswald; General Wrangels Drohung und Abschied.

Nach dem Schreiben Wrangels welches die Unterhandlungen zu Bellevue abbrach, sollten wiederum nur wenige Tage vergehen, und die Thätigkeit der Diplomaten zur Vermittlung eines Waffenstillstandes begann von Neuem. Preussen drängte mit einer bei der Kriegführung wahrlich nicht gekannten Energie auf Beendigung des Krieges.

Dies durchführen zu können, durfte es nicht an die Genehmigung der Zentralgewalt gebunden seyn, von welcher es deßhalb am 6. August die Vollmacht erwirkte, den Waffenstillstand auf Grund der Malmöer Bedingungen endgültig mit Dänemark abzuschließen; jedoch stellte diese als unumstößliche Bedingungen der Konvenzion auf:

1) „Daß die zur Bildung einer neuen gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer Holstein und Schleswig zu wählenden Personen noch vor dem Abschluß des Waffenstillstandes ausdrücklich und namentlich unter den kontrahirenden Theilen in solcher Art vereinbart würden, daß hierdurch der Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erscheine.

2) „Daß unter den in Art. VII. erwähnten, in den Herzogthümern „„bestehenden Gesetzen und Verordnungen““ ausdrücklich alle bis zum Abschluß des Waffenstillstandes daselbst erlassenen mit inbegriffen seyen.

3) „Daß die nach Art. VII. in den Herzogthümern Holstein und Schleswig zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des deutschen Oberbefehlshabers blieben.*

---

* Nach den zu Bellevue aufgestellten Bedingungen sollten nämlich 3000 Mann Bundestruppen in Schleswig verbleiben.

Diese Vollmacht war hauptsächlich dadurch erlangt, daß Preussen nicht undeutlich zu verstehen gab, es werde, wenn die Reichsgewalt solche nicht ausstelle, genöthigt seyn, einen Separatfrieden mit Dänemark abzuschließen, und es fand getreue Unterstützung seiner Politik bei dem Reichsminister Heckscher, jenem Advokaten aus Hamburg, den das Geschick vor den Merztagen angewiesen hatte, eine politische Rolle zu spielen, welcher jetzt aber, hinaufgeschroben zu der höchsten Stellung, welche zu erringen er sich wohl nur geträumt, in seinem, von Dünkel und Eitelkeit noch mehr denn früher verfinsterten Krämergeist, diesen nur anwendete, das deutsche Vaterland um den ihm am höchsten scheinenden Preis zu verschachern. Ebenderselbe Reichsminister Heckscher, welcher vertraulich sich dahin erklärte, „daß die strikte Innehaltung jener drei von der Zentralgewalt aufgestellten Bedingungen nicht so nothwendig sey, man würde, wenn sie verletzt wären, schon darüber hinwegsehen," war es, welcher bei derselben Gelegenheit äusserte: „Es mögte aber wohl nothwendig seyn, den Mitgliedern der provisorischen Regierung die persönliche Freiheit zu garantiren." — Und ein solcher Mann, dessen Stirne stark genug war, nach solcher Aeusserung sich öffentlich noch zu zeigen, war Minister des nach Freiheit ringenden deutschen Volkes! —

Zur Beiwohnung der Verhandlungen in Malmö, die Friedensunterhandlungen einzuleiten, und namentlich die für die neue Regierung in Vorschlag zu bringenden Persönlichkeiten, nach Rücksprache mit der provisorischen Regierung namhaft zu machen, war der Unterstaatssekretär Max v. Gagern in die Herzogthümer entsendet; er langte am 13. August in Rendsburg an, wo er bis zum Schluß der Unterhandlungen verblieb, indem der General Below als preussischer Unterhändler in Malmö es nicht nöthig erachtete, den Gesandten der Zentralgewalt bei den Verhandlungen zuzulassen, nachdem ihm die Vollmacht zum Abschluß erwirkt worden. — Max v. Gagern wurde so gut wie gar nicht berücksichtigt, die Reichsgewalt von Dänemark nicht anerkannt; und blieb seine alleinige Aufgabe, Männer für die neue Regierung in Vorschlag zu bringen.

Am 15. August war die konstituirende Versammlung* eröffnet; am Mittag desselben Tages erhielt die provisorische Regierung ein Schreiben** des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten, welches es der dringenden Erwägung der provisorischen Regierung anheimgab, der konstituirenden Versammlung, deren Forttagen einen nachtheiligen Einfluß auf die Unterhandlungen befürchten ließ, ihre Vertagung bis zum 15. September in Vorschlag zu bringen.

Dieses Schreiben, und ein in der Regierungssitzung desselben Abends von Max v. Gagern gestellter Antrag, gaben die Gründe zu Olshausen's Ausscheiden aus der provisorischen Regierung. Gagern forderte nämlich die Regierung auf, diejenigen Personen ihm zu nennen, welche vorzugsweise sich zu Mitgliedern der neuen Regierung eigneten. Olshausen erklärte, „ohne ausdrücklichen Befehl der Reichsgewalt dürfe weder den Ständen die Vertagung angerathen, noch auch, jener Aufforderung Gagern's gemäß, eine Aeußerung über die Mitglieder der neuen Regierung abgegeben werden; er für seine Person müsse, wenn man ohne solchen Befehl darauf einginge, aus der Regierung zurücktreten, weil es hieße, sich den schmachvollen Bedingungen Deutschlands freiwillig unterwerfen." Die Vertagung bezeichnete Gagern als „dringenden Wunsch" der Reichsgewalt, während er erklärte, daß er nach seiner Instrukzion an die provisorische Regierung „das Verlangen zu stellen habe, sich über die für die neue Regierung möglichen Personen zu äussern"***. Mit dieser

* Einberufen zur Entwerfung des gemeinsamen Staatsgrundgesetzes für beide Lande.

** d. d. 11. August.

*** Diejenigen Personen, welche Gagern nannte, und nach der vertraulichen Besprechung als mögliche Regierungsmitglieder aufgestellt wurden, waren: Regierungspräsident Franke, Landdrost Rathgen, Administrator Adolf v. Moltke, Regierungsrath Warnstedt, Graf Baudissin-Borstel, Oberappellationsgerichtsrath Preusser, Kaufmann Th. Reinicke, Bürgermeister Balemann, Amtmann Lilienkron, Advokat Bargum, Landvogt Boysen, Amtmann Jakobsen, Regierungsrath Harbou, Professor Waitz und Amtmann v. Heintze; als ungeeignet wurden von Gagern bezeichnet: Obergerichtsrath Nickels, Gutsbesitzer v. Neergaard, und Justitiarius Mathiesen in Glückstadt.

letzten Erklärung schien Olshausen's Rücktritt wenigstens vorläufig beseitigt.

Am 16. August war die von dem Reichsministerium beantragte Vertagung der Landesversammlung Gegenstand der Berathung in der provisorischen Regierung. Durch Majorität* ward beschlossen, die Vertagung anzuempfehlen, und Max v. Gagern autorisirt, dem General Below zugleich mitzutheilen, daß die Regierung jedenfalls im Monat August „kein von den Ständen angenommenes Verfassungsgesetz genehmigen werde". So viel wie möglich sollte geschehen, den guten Willen der Herzogthümer gegenüber der Zentralgewalt darzuthun, damit ihnen wenigstens nicht der Vorwurf gemacht werde, als wollten sie keine friedliche Ausgleichung. Die Basis ihres Rechtes schien zu fest, um gegründete Furcht, daß sie erschüttert werden könne, aufkommen zu lassen.

In Anlaß jenes Beschlusses, nach welchem dem blosen Wunsche des Reichsministers nachgegeben worden, erklärte** Olshausen seinen Austritt; die übrigen Mitglieder der Regierung suchten ihn von diesem Schritt abzuhalten, indem besonders Beseler ihm vorstellte, wie in seinem Rücktritt eine Sprengung der ganzen Regierung liege, Olshausen war aber von seinem Entschluß nicht abzubringen, er ließ sich nur überreden, am nächsten Tage sich nochmals zu erklären. „Meine Rolle in der provisorischen Regierung ist ausgespielt", sprach er, „die Akte, welche jetzt zu unterzeichnen sind, werden meinen Grundsätzen zuwider laufen, und dem Lande zum Unsegen seyn, ich darf nicht bleiben. Meinem Gefühle, welches mich stets richtig geleitet, muß ich auch jetzt nachgehen." Die Stimmung der Mitglieder war ernst und weich als sie aus einander gingen und Olshausen nochmals baten, mit ihnen auszuharren auf dem vom Volk angewiesenen Posten.

Olshausen wiederholte am 18. August, daß er zurücktreten

* Minorität: Olshausen und M. T. Schmidt; Bremer nicht anwesend.

** Am Nachmittage des 16. August.

müsse und die provisorische Regierung erklärte sich zur Entscheidung in dieser Sache für inkompetent, weil die Ständeversammlung am 3. April sie in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung ernannt habe. Sie hoffte noch Olshausen abzuhalten durch die Landesversammlung seine Entlassung zu erwirken. Es war eine vergebliche Hoffnung; denn in der Abendsitzung des 19. August genehmigte die Landesversammlung unter den von ihm vorgebrachten Gründen seine Entlassung! Sein Scheiden rief Trauer unter den Zurückbleibenden hervor, sie hatten Alles gethan, um ihn zu halten, aber seine Ansichten trieben ihn fort. In Frieden schied er von seinen Genossen, nicht, wie oftmals von den Herzogthümern ungünstigen Stimmen verbreitet worden ist, in Feindschaft, wofür nur angeführt werden soll, daß er, obgleich am 19. bereits entlassen, dennoch am 20. noch der Regierungssitzung beiwohnte, und aus dem Regierungsgebäude seine Reise nach Frankfurt antrat.*

Olshausen war ein edler Karakter; Republikaner seinen politischen Ansichten nach, buhlte er niemals um die Gunst des Volkes, er handelte nach Grundsätzen und opferte Alles dem Heile seines Vaterlandes, oftmals sogar seine politischen Ansichten, wenn er glaubte, daß eine strikte Durchführung derselben zur Zeit den Herzogthümern schade; Olshausen war ein durchaus offener Karakter und that nie etwas des eigenen Interesses wegen, er schied aber, weil er in Wirklichkeit erkannte, daß er fortan dort nicht mehr nützen könne.

Die einzige Rettung Deutschlands sah er in einer Erneuerung der Revoluzion durch alle Schichten der Gesellschaft, aber er hoffte nicht mehr auf sie; „das Blut der Merztage ist umsonst geflossen" sprach er schon damals aus.

Am 19. Juli beschloß die Landesversammlung auf den Vorschlag der provisorischen Regierung ihre Vertagung; ihr Bureau

---

* Auch nach seiner Rückkehr von dort blieb er noch in fortwährendem freundschaftlichem Verkehr mit der provisorischen Regierung, namentlich mit Beseler.

(Präsident, Vicepräsident und Sekretäre) war beauftragt, vereinigt zu bleiben und die Versammlung sofort wieder einzuberufen, sobald solches erforderlich erschiene. Mit diesem Akte war dem Willen des Reichsministeriums Genüge geschehen, die provisorische Regierung hatte die Vertagung der Landesversammlung anheim gegeben, und diese war dem von Frankfurt ausgesprochenen Wunsche nachgekommen.

Max v. Gagern erhielt (21. August) ein Schreiben* des General v. Below aus Malmö d. d. 19. August, in welchem dieser den Wunsch aussprach, „daß der Herzog von Augustenburg und der Prinz von Noer sich während der Waffenstillstandsverhandlungen aus den Herzogthümern entfernten." Der preussische Unterhändler stellte erst jetzt diesen Wunsch auf, also zu einer Zeit, wo die Unterhandlungen bereits zum Abschlusse reif waren. Darin lag eine Andeutung für die den Herzogthümern bevorstehenden Ereignisse, die Interpretazion der Aeusserung Heckscher's: „Es sey doch wohl erforderlich, den Mitgliedern der provisorischen Regierung die persönliche Freiheit zu garantiren." Dennoch erklärte der Prinz am 23., bei Mittheilung des Schreibens Below's, „er wäre bereit das Land zu verlassen, sobald der Reichsverweser persönlich gegen ihn solchen Wunsch ausspräche."

Auch der K. preussische Ministerpräsident v. Auerswald schien es jetzt für zeitgemäß zu halten, dem Gesandten der Zentralgewalt, Max v. Gagern, Mittheilungen über die Zukunft der Herzogthümer zu machen. Indem er diesen um seine Meinung bei der Gewichtigkeit der von Dänemark aufgestellten Bedingungen ersuchte**, „der dänische Kommissär Reedtz habe namentlich gegen den General Below hervorgehoben, daß unter den, in den Malmöer Bedingungen Art. 7 erwähnten bestehenden Gesetzen nur die vom König erlassenen verstanden worden seyen, da man doch unmöglich die gesetzgeberische

* Dies Schreiben gehört selbstverständlich zu den vertraulichen, welche das Licht der Oeffentlichkeit damals scheuten.

** Schreiben vom 23. August; Gagern erhielt dasselbe am 25. August, also einen Tag vor Abschluß der Unterhandlungen.

Thätigkeit der provisorischen Regierung ganz anerkennen könne. Einzelne Gesetze, wie z. B. Aufhebung des Jagdregals und allgemeine Wehrpflicht würden gern akzeptirt, um dadurch des Odiums der Betheiligten überhoben zu werden, aber Dänemark könne kein Gesetz anerkennen, durch welches die Souveränität oder die Rechte des Königs verletzt würden." Dänemark wollte mithin 5 Monate Geschichte ungeschehen machen und die Herzogthümer auf den Standpunkt und die Gesetze vor dem 24. März zurückführen, und General Below hatte zu erwidern vergessen, daß die Rechte des Königs durch jedes neue Gesetz, ohne Rücksicht auf dessen Inhalt, verletzt worden seyen. Jener Brief des Ministers v. Auerswald war ausnehmend höflich und zuvorkommend abgefaßt* und gab Veranlassung, daß Gagern die provisorische Regierung über den Inhalt zu Rathe zog. Sie machte ihn darauf aufmerksam, „daß sie ihren anfänglichen Standpunkt, als Namens des Landesherren regierend, stets festgehalten habe, und die Anerkennung der Legislazion eine Lebensfrage für die Herzogthümer sey, denn ohne solche wäre jede Regierung unausführbar, schon deshalb, weil sich keine Personen finden mögten, welche dieselbe übernehmen würden. Auch die Landesversammlung würde einen schlechten Waffenstillstand entschieden verwerfen, sich also in Opposizion zur Zentralgewalt setzen, und was dann folge, sey nicht abzusehen". In derselben Sitzung stellte Max v. Gagern der Zentralgewalt das testimonium paupertatis aus, als das Regierungsmitglied M. T. Schmidt ihm zurief: „Glauben Sie mir, der Kampf zwischen Dänemark und den Herzogthümern muß, soll es zum Heil werden, zwischen Preussen und der Zentralgewalt ausgekämpft werden, dann erst, wenn Preussen geschwächt und gedemüthigt ist, wird die Zentralgewalt Macht bekommen." — „Aber schon um Preussen zu demüthigen, hat die Zentralgewalt keine Macht," war

---

* In Betreff der Abfassung schrieb ein Leser des Briefes unter denselben: „Vergnügen vorn und hinten, aber in der Mitte nichts als eine verfaulte Diplomatenseele". — Max v. Gagern äusserte sich über den Brief und dessen Verfasser: „So schlecht hatte ich den Kerl nicht gehalten".

Gagern's Antwort; die Macht, welche ihr wenige Wochen vorher dargeboten war, hatte sie muthwillig und mißachtend verworfen.

General Below's Instrukzion lautete, „unter allen Bedingungen den Waffenstillstand abzuschließen." Dennoch wurde die Komödie, gleich als ob er sich fortwährend bei den anmaßenden Forderungen Dänemarks bestimmtere Anweisungen von Berlin erhole, fort und fort gespielt, ja selbst zu einer Zeit noch, als die Unterhandlungen schon geschlossen waren. Am 20. August hatte er berichtet, „Dänemark bestehe darauf, daß alle von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze und Verfügungen in dem Traktat ausdrücklich für nichtig erklärt würden. Nach längeren Debatten sey man übereingekommen, daß sowohl die von dem König als auch von der provisorischen Regierung seit dem 17. März erlassenen Gesetze und Verfügungen für ungültig erklärt würden, und es dann der neuernannten Regierungskommission überlassen bliebe, diejenigen Gesetze, ohne welche sie nicht glaube regieren zu können, für die Zeit des Waffenstillstandes interimistisch wieder in Kraft zu setzen." Der Minister von Auerswald hatte allerdings am 26. General v. Below dahin instruirt, daß auf jenen Antrag Dänemarks nicht einzugehen, und nur festzusetzen sey, daß von der Geltung diejenigen Gesetze ausgenommen würden, welche der Würde und Souveränität des Landesherrn und dem definitiven Frieden vorgriffen. Am 26. August war jedoch der Waffenstillstand bereits abgeschlossen und die nur des Scheines halber am selbigen Tage von Berlin entsandte Depesche langte zu spät in Malmö an. Eine schließliche Bedingung, welche von Dänemark aufgestellt worden, „der Waffenstillstand dauert bis zum 1. April 1849",* erreichte noch am 26. August, durch einen Kurier überbracht, Berlin, und das preussische Kabinet erachtete es nicht mehr für nothwendig, hierauf bezügliche Instrukzionen dem General Below zu

* Dänemark hatte die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 1. April 1849 als conditio sine qua non aufgestellt; nämlich des zu vermeidenden Winterfeldzuges wegen.

senden, da der Waffenstillstand schon als abgeschlossen angesehen, und Below selbst zum 29. August in Berlin erwartet wurde.

Am 29. August verließ Max v. Gagern Rendsburg und kehrte zurück nach Frankfurt; er, der zu den Waffenstillstandsunterhandlungen beigeordnete Kommissär der Zentralgewalt war sowohl vom preussischen Kabinet, als auch dem General Below in gänzlicher Unkunde über die Unterhandlungen gelassen; sein Tagewerk war vollbracht, als er die provisorische Regierung um Vertagung der Landesversammlung angegangen, als er eine Aeusserung über die für die neue Regierung in Vorschlag zu bringenden Personen von ihr erlangt. Einige inhaltslose und vertrauliche Schreiben von Auerswald und General Below waren die einzigen Zeichen, welche er über das Statthaben der Verhandlungen erhielt, die Zentralgewalt blieb nach wie vor nicht anerkannt von Dänemark, da ihr die Macht fehlte, sich solche zu erzwingen.

Durch den „Independance-Belge“ erfuhr die provisorische Regierung (30. August) zuerst den Abschluß des Waffenstillstandes; gleichzeitig hatte das Kriegsdepartement eine Mittheilung des General Wrangel erhalten, nach welcher, in Anlaß des Rückmarsches der Armee, am 1. September 3500 Mann Hannoveraner und 1100 Pferde in Rendsburg eintreffen würden, und der Transport sämmtlicher Gefangenen von Stade* nach Kiel verfügt worden sey. — Nicht einmal direkt hatte er der provisorischen Regierung den Abschluß des Waffenstillstandes angezeigt, sondern mit ihrer Umgehung der untergeordneten Administrativbehörde jene Weisung zugefertigt. So schweigsam er selbst sich benahm, eben so schweigsam verhielt sich der Minister v. Auerswald gegen Schleiden, den diplomatischen Agenten der Statthalterschaft am Berliner Hofe. Am 29. äusserte der Ministerpräsident gegen diesen, ihm einige nicht eben günstige Bedingungen mittheilend, er dürfe ihm nicht eher über den am 26.

* Die Kriegsgefangenen waren nach Uebereinkunft mit der hannoverschen Regierung nach dem Treffen bei Schleswig von Rendsburg nach Stade gebracht.

abgeschlossenen Waffenstillstand vollständige Mittheilung machen, bevor er gleichzeitig den Traktat und das Separatprotokoll nach Frankfurt senden könne, dann aber würde er für die provisorische Regierung eine Abschrift von beiden erhalten. Der Waffenstillstand sey allerdings schlecht, dennoch habe das Ministerium nach reiflicher Erwägung die Genehmigung desselben dem Könige anempfehlen zu müssen geglaubt." Auf die Frage Schleiden's, welche Personen für die neue Regierung designirt seyen, nannte v. Auerswald: Graf Blome, Graf Reventlou-Jersbeck und Etatsrath Prehn; „die Namen der beiden anderen Mitglieder erinnere er nicht".

Als diese Nachrichten am 30. an die Regierung gelangten, sprachen die Mitglieder derselben sich einstimmig dahin aus, daß die Armee zusammengezogen, und gegen jene unannehmbaren Bedingungen Widerstand geleistet werden müsse. Dem Präsidenten der Landesversammlung Bargum ward sofort Mittheilung zur Einberufung der Stände gemacht, und dem Gesandten Madai in Frankfurt der Auftrag ertheilt, die Zentralgewalt dringend um Schutz gegen jene dänisch-preussischen Uebergriffe anzugehen.

Schleiden berichtete am 31. August von Berlin, der Traktat sey nach Frankfurt entsendet, er, wiederum von Auerswald hingehalten, habe die versprochene Abschrift nicht erhalten, „Präsident der neuen Regierung aber sey Graf Karl v. Moltke."

Moltke's Name machte die ganze Regierung erstarren. Welch' entsetzlicher Hohn, der in diesem Namen lag? Und diesen Namen, welchen jedes Kind in den Herzogthümern kannte, welcher tausend und aber tausend Mal in Verbindung mit dem Namen Scheel's durch alle Organe der Presse gegangen war, diesen Namen hatte der K. preussische Ministerpräsident v. Auerswald am 29. August „nicht erinnert". — Die Furcht, daß die Schamröthe seines Gesichtes die Schlechtigkeit seiner Absichten verrathen mögte, hatte ihn zu solchem offiziellen Vergessen vermogt.

Endlich langte am Abend des 1. September Schleiden mit den Waffenstillstandsbedingungen in Rendsburg an, nur mit Mühe hatte

er sie von Auerswald erlangt, welcher sich sodann seine ferneren Besuche in höflicher Form verbeten.

Es waren die schimpflichen Bedingungen der ersten Malmöer Unterhandlung, welche jetzt in etwas milderer Form vom preussischen Ministerium dem König zur Genehmigung anempfohlen, und von ihm ratifizirt worden waren; nur der Art. 2, welcher die bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten einzunehmende Posizion beider Armeen behandelte und der Art. 6, über die in den Herzogthümern verbleibenden Truppen, lauteten ein wenig günstiger; aber auch sie enthielten der Schmach und des Schimpfes so viel, auch sie enthielten den Verrath offen und klar, welcher an der deutschen Nation begangen worden war.

v. Auerswald vermogte nichts mehr als in einem Schreiben an die provisorische Regierung diese zur Ruhe zu ermahnen und sie zu bitten, sich in das Unabänderliche zu finden, „Preussen habe nicht umhin können diesen Waffenstillstand abzuschließen.“ Die Regierung dagegen erließ (2. September) an den General Wrangel die Erklärung: „daß sie, da Preussen seine Instrukzionen bei Abschluß des Waffenstillstandes überschritten, den Waffenstillstand bis zum Eingang desfälliger Befehle der Reichsgewalt ihrerseits für verbindlich nicht anerkennen könne.“ Die am 4. September Morgens 6 Uhr eingehende Antwort Wrangels lautete: „Er bedaure, daß die provisorische Regierung den Waffenstillstand vorläufig nicht für bindend erachte, er bringe denselben, so weit es ihn angehe, in Folge der ihm von Preussen ertheilten Befehle und kraft der Preussen von der Zentralgewalt ertheilten Vollmacht, zur Ausführung. Die Truppenbewegungen nach dem Süden würden ihren Fortgang nehmen.“ Gleichzeitig entließ er den bisher ihm beigeordneten Zivilkommissär Poel und bat diesen,* „er möge der provisorischen Regierung zum Nachgeben rathen; es würde ihm, Wrangel, leid thun, wenn er in einem Lande, in welchem er so herrlich aufge-

* Vergl. Dankschreiben des General v. Wrangel nach dem Treffen bei Schleswig pag. 119.

nommen und so viel Gutes genossen habe,* wie in Schleswig-Holstein, zuletzt noch von den Waffen Gebrauch machen müsse".

Dies waren die Instrukzionen, welche Preussen seinem General gegeben! Major Wildenbruchs Note vom 8. April, des Ministers Hansemann Schreiben vom 13. Juli, Wrangels Brief an die provisorische Regierung vom 3. und sein Auftrag an Poel vom 4. Sept. stehen im engsten Zusammenhang zu einander, und enträthseln bis zur völligen Klarheit jene Kriegführung und Stellung Preussens in den Herzogthümern während des Jahres 1848.

Vierzehntes Kapitel.

Ausführung des Waffenstillstandes; die Landesversammlung erklärt sich permanent, 4. September; Karl Moltke's Reise nach Itzehoe und dessen Flucht; Weigerung der designirten Regierungsmänner; der preußische Diplomat Below in Aengsten; Sistirung der Ausführung des Waffenstillstandes und General Wrangel; General v. Bonin als Vermittler; Prinz Friederich v. Noer legt sein Amt nieder; die offizielle Fabel des General v. Wrangel; Karl v. Moltke als gemeinsame Regierung auf Alsen; Genehmigung des Waffenstillstandes durch das Parlament; das Staatsgrundgesetz; die Immediat-Kommission auf Alsen; Kammerherr Reedtz in Berlin; der Reichsgesandte Stedtmann.

Der Waffenstillstand war abgeschlossen und sollte nunmehr zur Ausführung gebracht werden. Dem Reichsminister Heckscher, welcher Preussen unbedingte Vollmacht zum Abschluß ertheilt hatte, war die Ausführbarkeit desselben eben so wenig zweifelhaft, wie dem Ministerpräsidenten von Auerswald, welcher zufriedengestellt war, von Dänemark das Zugeständniß der Malmöer Bedingungen erlangt zu haben. Alleinige Aufgabe Preussens war es der Zentralgewalt gegenüber gewesen, jenen Schein zu meiden, als wenn es, um jeden Preis den Frieden erstrebend, Dänemark völlig freie Hand

* Offenbar ward es Wrangel unheimlich, nach solchem Waffenstillstand noch fernerhin Schleswig-Holsteiner um sich zu sehen, er entließ daher schon am 4. nicht allein den Zivilkommissär Poel, sondern auch seinen Adjutanten, den Schleswig-Holsteinischen Ingenieur-Major v. Jeß.

gelassen; deshalb sich entschuldigend, ob der für die Herzogthümer so ungünstigen Bedingungen, behielt es sich stillschweigend vor, zu späterer, angemessenerer Zeit, dem vom deutschen Volke zur Zeit noch bedrängten Reiche noch günstigere Bedingungen zu erwirken und zu gewähren. Wochen gingen noch vorüber, ehe die Ausführung des Traktates angebahnt, ehe die Regierungsgewalt in den Herzogthümern anderen Männern überliefert ward, denn drei Bedingungen der Konvenzion waren unausführbar, wollte man nicht die Herzogthümer durch die Gewalt der Bajonette zu der Uebernahme derselben zwingen. Es waren jene drei Bedingungen, welche die Trennung der Schleswig'schen von den Holsteinischen Truppen, die Aufhebung sämmtlicher von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze und Verwaltungsmaßregeln, und endlich die Präsidentur des Grafen Karl von Moltke für die neue Regierung festsetzten. Bevor diese drei Bedingungen nicht beseitigt oder modifizirt, konnte an eine Ausführung nicht gedacht werden.

Die provisorische Regierung, entschlossen, jenem von Preussen abgeschlossenen Waffenstillstand sich nicht zu unterwerfen, hatte am 30. August dem Präsidenten der Landesversammlung Mittheilung über den Abschluß der Malmöer Unterhandlungen gemacht; die Vertreter des Landes mußten in diesem Augenblick der Gefahr die Regierung halten und sie in ihren Maßnahmen unterstützen. Die Landesversammlung ward zum 4. September nach Kiel einberufen. 101 Abgeordnete tagten hier und erklärten in der ersten Stunde ihres Zusammenseyns einstimmig, auf Antrag des Landvogts Jensen, ihre Permanenz. Der Beschluß lautete:

„Die Landesversammlung, eingedenk ihrer Pflicht, die unveräußerlichen Rechte des Schleswig-Holsteinischen Volkes zu wahren, und Angesichts der Ereignisse das Land vor drohender Anarchie zu schützen, beschließt:

1) die konstitnirende Landesversammlung kann wider ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden;

2) jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung bedarf der Zustimmung der Landesversammlung;

3) alle seit dem 24. März 1848 von der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins erlassenen Gesetze können nur mit Zustimmung der Landesversammlung verändert oder aufgehoben werden;

4) ohne Zustimmung der Landesversammlung kann kein neues Gesetz erlassen und keine Steuer neu aufgelegt werden;

5) alle bestehenden Steuern und Abgaben so wie andere Staatseinkünfte werden bis zum 31. Dezember 1848 von der durch die Landesversammlung anerkannten Landesregierung fort erhoben."

Es war die erste Antwort, welche den Berliner Bedingungen entgegengehalten wurde und sie fand dankbare Anerkennung im ganzen Lande. Solch entschiedene Erklärung war aber noth gewesen, denn eine Wuth und drohende Stimmung hatte sich des Volkes bemächtigt, über den ihnen von einem deutschen Staate angethanen Schimpf, daß die ernstesten Befürchtungen gerechtfertigt erschienen, wenn nicht alsbald von der Regierung die Erklärung erfolge, sich der Konvenzion nicht unterwerfen zu wollen. Volksversammlungen wurden aller Orten abgehalten, sie athmeten fast gleichen Haß gegen Preussen, wie gegen Dänemark; in kurzen und bündigen Adressen ward die Regierung vom höchsten Norden wie vom Süden des Landes aufgefordert, den Waffenstillstand nicht anzuerkennen, und ihr zu dem Zweck alle und jede Unterstützung der Bewohner zugesagt.

Die Vermittler des Waffenstillstandes, der dänische Kammerherr Reedtz und der preussische General von Below hatten sich nach Auswechslung der Ratifikazionen, welche am 2. September zu Lübeck erfolgte, zur Ausführung des Traktates nach Holstein begeben, und unter ihrem Schutz reiste der designirte Präsident Karl von Moltke nach Itzehoe, von wo aus die Installirung der neuen Regierung erwirkt werden sollte. Karl Moltke hatte die übrigen vier, nach der Konvenzion designirten Regierungsmitglieder zu sich beschieden; es erschien aber nur Etatsrath Prehn, indem die drei * anderen brieflich erklärten, daß sie niemals mit dem Grafen Karl von Moltke in einer

* Amtmann von Heintze, Landvogt Boysen und Oberappellazionsgerichtsrath Preusser.

und derselben Regierung zu dienen im Stande seyen. Aber auch Prehn hatte* in einer Konferenz mit Reedtz und Moltke, welcher der Amtmann Kardorf beiwohnte, sich mit diesem letzteren übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß eine Regierung, wie die im Malmöer Traktat bestimmte, namentlich mit solcher Präsidentur für die Herzogthümer eine unmögliche sey. Sie riethen ihnen beiden auf das Dringendste an, sich baldmöglichst aus dem Lande zu entfernen, da die Erbitterung des Volkes zu groß sey, um nicht unangenehme und für sie gefährliche Auftritte befürchten zu lassen.

Bald war in der Stadt die Anwesenheit jener Männer bekannt geworden; die Bürger zogen hinaus nach dem nahegelegenen Gut Heiligenstedten, wo beide weilten und zernirten dasselbe, Niemanden hinein und hinauslassend, bis von Rendsburg aus über sie beide bestimmt seyn werde. Gleichzeitig waren ihre Sekretäre in Itzehoe verhaftet, weil sie nur mit dänischen Pässen versehen; Briefe an Moltke wurden von den Bürgern zurückgehalten und geöffnet, um sich zu überzeugen, wie die übrigen designirten Regierungsmitglieder geschrieben, damit auch die Verhaftung dieser nöthigenfalls veranlaßt werden könne.

So fand Major Wildenbruch am Sonntag Abend Itzehoe in Aufregung, schrieb an Beseler, welcher ihm am Morgen den guten Rath gegeben, die Herzogthümer baldmöglichst von seiner Person zu befreien,** und verlangte von ihm die schleunigste Hülfe; auf wel-

---

* 3. September.

** Major Wildenbruch langte am Sonntag den 3. September in Rendsburg an; die provisorische Regierung hatte sich aber zur Eröffnung der Landesversammlung in corpore nach Kiel begeben, wohin er dieser in der Nacht folgte. Montag Morgen um 5 Uhr überrascht er Beseler noch im Bett. — „Herr was wollen Sie? Wenn Ihnen Ihr Leben lieb ist, so machen Sie sich mit dem ersten Bahnzuge aus dem Staube; ich habe nichts mit Ihnen zu schaffen.“ Mit diesem Morgengruß ward der preussische Diplomat vom Präsidenten der provisorischen Regierung seines Weges gewiesen. Diese sehr offenherzige Warnung ließ Herr v Wildenbruch nichtsdestoweniger unberücksichtigt, als Preusse glaubte er sich inviolable. Am 21. September ging er wieder nach Kiel und ward hier mit solenner Katzenmusik vom Volke begrüßt, welche Gunstbezeugung zu verschiedenen Beschwerden und Noten von seiner

chen Hülferuf sich auch Reventlou=Preetz selbst dorthin begab, die Gefangenen befreite, und nach Hamburg abreisen ließ. Ihren Entschluß, in's Hauptquartier zum General Wrangel sich zu begeben, hatte das ernste Entgegenkommen des Volkes, das Abrathen des Amtmann Kardorf verhindert.

In der energischsten Form hatten die vier in der Konvenzion genannten Männer jede Gemeinschaft mit Karl von Moltke abgelehnt, und damit war die gesammte Regierung beseitigt, denn drei der Stellvertreter saßen in der Landesversammlung und hatten sich schon durch den Beschluß vom 4. September gegen eine Betheiligung verwahrt. Was jetzt anzufangen sey, wußte weder Reedtz noch General Below, und alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, einen Ausweg zu finden, ja letzterer scheute sich sogar nicht, seine Verlegenheit offen einzugestehen, indem er sich (6. September) völlig rathlos beim Präsidenten Beseler einstellte, sich von diesem Raths zu erholen: „er wünsche zu wissen, was er jetzt anfangen solle, ob es denn nicht möglich sey, eine andere Regierung zu Stande zu bringen, besonders wenn man zuvor ein bestimmtes Programm für diese aufstelle, auch Reedtz wäre bereit zu einer Einigung sein Möglichstes zu thun". Beseler hatte keine Veranlassung, sich durch die Rathlosigkeit des preussischen Diplomaten bestimmen zu lassen, er weigerte sich, offiziell irgend eine Aufklärung zu ertheilen, und setzte nur auseinander, in wie fern der Waffenstillstand unausführbar sey. Als Below ihm dann mittheilte, daß er andern Tages nach Schleswig gehe, wohin er Reventlou=Jersbek, Boysen, Preußer und von Heintze zu einer Besprechung eingeladen, gab er ihm den Rath, sich mit möglichst vielen Menschen in Berührung zu setzen, um von der Stimmung des Landes, sich zu vergewissern. — Wußten aber jene Kommissäre, welche den Waffenstillstand vermittelt, nicht einmal Personen für die neue Regierung zu finden, wie sollte es dann der provisorischen Regierung gelingen, die Ausführung der Konvenzion zu

---

Seite Anlaß gab, ohne daß er Anderes erreichte, als einen polizeilichen Bericht über den Vorfall.

bewirken, und dennoch schob das preussische Kabinet alle Hindernisse, welche der Ausführung sich entgegenstellten, nicht auf den Inhalt des Traktates, sondern schrieb die Schuld davon allein den Herzogthümern und der provisorischen Regierung zu.

Der Ministerpräsident von Auerswald schrieb privatim an Beseler und bat ihn, „Alles zu thun, damit der Waffenstillstand, so schlecht er auch sey, ausgeführt werde; Preussen werde dann, von der guten Gesinnung der Herzogthümer durch ihr Nachgeben überzeugt, Dänemark noch nachträglich zu Modifikazionen zu bewegen suchen". Eben so wählte General Wrangel einen ähnlichen Weg, die Regierung zur Ausführung des Waffenstillstandes zu bewegen, indem er sich (6. September) erbot, „Alles zu thun, was sich für die Herzogthümer thun lasse, wenn sie sich nur der Konvenzion unterwürfen".

Das Hauptquartier sollte am 8. September von Schleswig weiter südlich verlegt werden, wie der Rückmarsch der Bundestruppen es erheischte. Am 7. September wurde der provisorischen Regierung mitgetheilt, dasselbe verbleibe bis weiter in Schleswig. Ein Grund für die Maßregel ward nicht angegeben. Die Vermuthung aber lag nahe, daß die am 4. September in Kiel stattgehabten Vorgänge, die Beschlüsse der Landesversammlung, verbunden mit den Umtrieben der Berliner Demokraten,* General Wrangel zu dem Entschluß gebracht, im Geiste des Berliner Kabinets den Rückmarsch zu sistiren, um jede revoluzionäre Bewegung oder gar republikanische Schilderhebung sofort mit Waffengewalt niederzuwerfen. Zurückgebracht wurde er von diesem Entschluß, als er die Nachricht erhielt, daß die deutsche Nazionalversammlung die Ausführung des Waffenstillstandes sistirt verlange; da beschleunigte er, wiederum im Geiste seiner Regierung, den Rückmarsch der Truppen, und damit die Ausführung der Malmöer Konvenzion.

---

* Kriege, Held, Springborn und Andere hatten in Kiel in Volksversammlungen die Republik für Holstein gepredigt, und durch ihre Umtriebe das V. Bataillon, welches dort garnisonirte, zu Exzessen verleitet.

Die Zentralgewalt war von Preussen am 2. September noch ohne alle Mittheilungen über die Waffenstillstandsbedingungen gelassen *; der Reichsminister Heckscher konnte erst am 4. der Nazionalversammlung den Traktat bekannt machen; er that dies mit der Erklärung, daß in der Konvenzion allerdings wesentliche Abweichungen von denjenigen Bedingungen seyen, unter welchen die Zentralgewalt der preussischen Regierung die Autorisazion zum Abschluß ertheilt habe. Unter stürmischen Beifallsrufen hatte Dahlmann seine bekannte Interpellazion ** verlesen, und war Tags darauf die Sistirung der Ausführung beschlossen.

Das Reichsministerium nahm insgesammt seine Entlassung; Dahlmann zum Reichsverweser berufen, nahm die Neubildung des

---

* Gagern schrieb den 2. September an Beseler: „Spezielle Mittheilungen über den Waffenstillstand sind noch nicht gemacht; es sind jedoch auf Grund anderweitiger Nachrichten die energischsten Verwahrungen nach Berlin abgeschickt."

** „1) Ist es gegründet, daß vermöge der Bedingungen des Waffenstillstandes nicht allein die provisorische Regierung zu Schleswig-Holstein aufgelöst, sondern auch die von ihr erlassenen Gesetze und Verfügungen aufgehoben sind, wodurch jener von der deutschen Bundesversammlung, der Krone Preussen und der Zentralgewalt anerkannten provisorischen Regierung, kraft deren die Abgeordneten Schleswig-Holsteins in der deutschen Nationalversammlung sitzen, plötzlich der Karakter einer ungesetzlichen Gewalt beigelegt wird? (Bravo!) 2) Ist es gegründet, daß durch diesen Waffenstillstand der Graf Karl v. Moltke, auf dem hauptsächlich die Anklage der Schleswig-Holsteinischen Herzogthümer ruht, ihre Beschwerden auf's Aeußerste getrieben zu haben, wieder an die Spitze der neuen Regierung der Herzogthümer treten soll, was nichts anders, als auf's Neue die Ruhe stören und Gefahr bringen hieße? 3) Ist es wahr, daß bei der Ausführung der Räumung die Schleswig'schen von den Holsteinischen Truppen getrennt werden sollen, was ohne Trennung des militärischen Organismus nicht möglich ist, und wodurch die Trennung der Herzogthümer selbst angebahnt werden würde? Ist es 4) wahr, daß der Abschluß auf volle sieben Monate erfolgt ist, wodurch den deutschen Waffen gerade die gelegenste Jahreszeit entzogen wird, um von der dänischen Regierung einen vortheilhaften Frieden zu erzwingen? Sollten diese vier Fragen bejaht werden, so stelle ich die fünfte Frage: Sind jene vier Zugeständnisse mit Einverständniß des Reichsministeriums der äußeren Angelegenheiten erfolgt, oder beabsichtigt dasselbe seine Genehmigung denselben zu entziehen? Wir haben die Mittheilung vom Abschlusse des Waffenstillstandes jetzt offiziell vernommen, ich erinnere Sie jetzt daran, daß Sie früher (am 9. Juni) hier beschlossen haben, wie die Ehre Deutschlands gewahrt werden solle. Die Ehre Deutschlands!"

Ministeriums erst an (6. September), als ihm entgegengehalten ward, daß es für ihn eine Ehrensache sey, sich dieses Auftrages zu unterziehen, da das abgetretene Ministerium die Ausführung jenes Befehls noch zu übernehmen sich weigere. Als sich keine Minister fanden, welche den Muth hatten, durch Nichtanerkennung des Waffenstillstandes Preussen zur Nachgiebigkeit oder zum offenen Bruch zu treiben, mußte die ohnmächtige Zentralgewalt sich damit begnügen, jenen Beschluß der Sistirung durch die Zeitungen bekannt zu machen; ein Grund mehr für den General Wrangel, sich nicht darum zu bekümmern, sondern den Befehlen seiner Regierung nachzukommen. Ihm hatte Beseler selbst die Nachricht von dem Beschluß der Nazionalversammlung überbracht, doch nur die Aufklärung entgegengenommen, daß der General sich im Fall eines offnen Bruches zwischen Preussen und der Zentralgewalt als preussischer General benehmen werde, und es, wie in seinem Schreiben vom 3. bemerkt, bei dem Rückmarsch der Truppen sein Bewenden behalten müsse; „diese würden enge Kantonnements hinter der Elbe beziehen, um innerhalb 4 Wochen nach Ablauf des Waffenstillstandes ihre Posizion wieder einnehmen zu können".* Nicht sollte es dazukommen, daß Wrangel seine Maske als Bundesgeneral ablege; denn die Nazionalversammlung genehmigte am 16. September den Waffenstillstand, in Fortsetzung ihres Beschlusses vom 9. Juni „die Ehre Deutschlands zu wahren".

Der preussische Generalmajor v. Bonin war im Grunde der erste, welcher Mittel in Vorschlag brachte, den Waffenstillstand zu ermöglichen. Nach dem Einmarsch der ersten preussischen Truppen in die Herzogthümer hatte er durch entschiedenes Auftreten die von seiner Regierung immer wieder angeknüpften Unterhandlungen beendet. Dadurch war er der provisorischen Regierung bekannt geworden, zwischen deren Mitgliedern und ihm sich alsbald ein freundschaftliches

* Dieser Befehl des Reichskriegsministeriums mußte, da er schon am 6. September an Wrangel gelangte, beschlossen seyn auf die erste Nachricht des Abschlusses hin, also ehe man die Bedingungen selbst kannte.

Verhältniß bildete. Als es durchaus erforderlich erschien, bedeutende militärische Persönlichkeiten zu gewinnen, befähigt, die Armee der Herzogthümer in besserer Weise zu organisiren als bisher geschehen, glaubte man in ihm den geeignetsten Mann gefunden zu haben. Am 23. August, nachdem der Prinz Friederich von dem Wunsche des General Below, daß er während des Waffenstillstandes das Land verlasse, durch M. v. Gagern in Kenntniß gesetzt worden, war der Beschluß gefaßt, die Unterhandlungen mit Bonin über dessen Eintritt in die Armee der Herzogthümer zu eröffnen und der Prinz selbst hiemit beauftragt. Für den Fall, daß er das Land verlassen müsse, sollte jener als Obergeneral, sonst aber als Chef des Kriegsdepartements oder auch als Kriegsminister* angestellt werden.

Bonin erklärte seine Bereitwilligkeit, das Kriegsdepartement zu übernehmen, wenn das preussische Kabinet seine Zustimmung ertheile; er selbst ging, um solche zu erwirken, mit dem Gesuch der provisorischen Regierung nach Berlin, und kehrte (3. September), für den Fall der Anerkennung des Waffenstillstandes von Seiten der Herzogthümer, mit der Erlaubniß zurück, einzutreten in ihre Dienste. Zu gleicher Zeit war ihm das Oberkommando der in den Herzogthümern zurückbleibenden Bundestruppen übertragen. Auch er ermahnte zur Ruhe und zum Sichfügen in das Unvermeidliche, zum Frühjahr werde er die Armee, welche jetzt zur selbstständigen Wehr nicht stark und kräftig genug sey, gegen den Feind führen. Sieben Monate seyen schnell genug vorüber, und doch Zeit genug, eine kriegstüchtige Armee zu schaffen. Der Eintritt Bonin's in die Armee ward beschleunigt durch den Rücktritt des Prinzen Friederich v. Noer. Als nämlich am 4. September der Regierungskommissär Bremer der Landesversammlung eröffnet hatte: „es stehe in Aussicht, daß General v. Bonin das Kommando der Schleswig-Holsteinischen Truppen übernehmen werde,“ erklärte der Prinz (8. September), daß er in Anlaß dieser Eröffnung sich genöthigt sehe, den Oberbefehl

* Wenn nämlich bis dahin die Ministerien eingerichtet wären.

über die Truppen niederzulegen, und auszuscheiden aus der provisorischen Regierung. Er werde die Herzogthümer verlassen und in's Ausland gehen". Ohne Zweifel war jener nur der ostensible Grund, welchen der Prinz vorschützte; seine Reise in's Ausland und der früher erwähnte Wunsch des General Below ließen es mehr als wahrscheinlich erscheinen, daß er auf Anrathen des preussischen Hofes und der Zentralgewalt sich zur zeitweiligen Auswanderung entschlossen. Der Prinz ward entlassen * und das Oberkommando interimistisch dem Oberst v. Baudissin, nach Uebereinkunft mit Bonin, übertragen, obgleich General Wrangel dasselbe bereits dem letzteren übergeben hatte, ausgehend von der Ansicht, daß nach der Waffenstillstandskonvenzion Art. 6 das Kommando der Holsteinischen Truppen vom Bundesgenerale geführt werden solle; derselbe erwog hierbei nicht, daß noch in keiner Weise und von keiner Seite mit der Ausführung des Waffenstillstandes begonnen, und daß der Oberbefehl des Bundesgenerals keineswegs einen besonderen General für die Herzogthümer ausschließe.

General Bonin wohnte der Regierungssitzung am 9. September bei und stellte in dieser vor, wie die Ausführung des Waffenstillstandes für Deutschland und die Herzogthümer durchaus nothwendig sey, da ein Bruch zwischen Deutschland und der Zentralgewalt, welcher durch Nichtanerkennung des Traktates selbstfolglich herbeigeführt werde, von den unabsehbarsten Folgen, die zu einem guten Ende nimmer führen könnten, sey. Das Gute in der Konvenzion überwiege das Schlechte und das Geschick Deutschlands liege in der Hand der Herzogthümer, welche zur Aufnahme eines selbstständigen Kampfes gegen Dänemark jetzt nicht im Stande seyen.

Deshalb bemühte sich Bonin die provisorische Regierung zu überreden, daß sie die Landesversammlung zu der Erklärung bewege: „für Deutschland bringe sie das Opfer und nehme den Waffenstill=

---

* Von der Landesversammlung, auf den Antrag Olshausen's, unter Anerkennung und Dank entlassen den 20. September, von der provisorischen Regierung den 9. September.

stand an". Dies sey um so mehr thunlich, als die Ausführung des Art. 6 der Konvenzion, nach welchem die Schleswiger aus den Truppen zu sondern, und aus ihnen für sich bestehende Korps, stazionirend im Herzogthum Schleswig, zu bilden wären, keine Schwierigkeit darbiete; er würde als General das I. Dragoner-Regiment und I. Jägerkorps in Schleswig lassen und diese fortan von hier rekrutiren, während die übrigen Truppen, in welchen die Schleswiger blieben, im Herzogthum Holstein kantonnirten. So annehmbar auch diese letztere Ausflucht erschien, so erklärte doch die Regierung die Unmöglichkeit, der Landesversammlung einen Waffenstillstand anzuempfehlen, welcher eine Regierung unter der Präsidentur von Karl Moltke und die Aufhebungen aller von ihr selbst seit Ausbruch der Erhebung erlassenen Gesetze und Verfügungen vorzeichnete.

Als am 9. September nach dem Wortlaut der Konvenzion die provisorische Regierung abtreten sollte, war dies noch von Niemanden verlangt; der dänische Kommissär Reedtz und General Below hielten sich vielmehr in Schleswig auf, und suchten noch immer Persönlichkeiten für ihre neue Regierung zu gewinnen. Aber ohne Erfolg. Reventlou-Jersbeck, Boysen, Preusser und Heintze, welche sie zu einer Berathung nach Schleswig eingeladen, hatten unter einfacher Berufung auf die letzten Frankfurter Beschlüsse gänzlich abgelehnt, und zeigten der provisorischen Regierung an, daß sie sich nicht veranlaßt gefunden, jener Einladung nach Schleswig Folge zu geben. Die Regierung aber dennoch zur Nachgiebigkeit zu gewinnen, wurde Alles aufgeboten.* Reedtz erklärte gegen den Zivilkommissär der provisorischen Regierung Poel (3. September), daß Dänemark zum Frieden geneigt sey, und gern die Hand zu Konzessionen bieten würde, wenn nur die Herzogthümer zuvörderst den ersten Schritt durch unbedingte Annahme der Waffenstillstandsbedin-

---

* Ebenso wurde in Berlin dahin gearbeitet; ein königlich preussischer Ministerialrath suchte z. B. den Diplomaten der provisorischen Regierung, Schleiden, zu überreden, dahin zu wirken, daß die Herzogthümer sich in den Waffenstillstand, ohne Modifikazionen, fügten.

gungen thäten; auch General Wrangel versuchte wiederum, aufgefordert von Below, die Regierung günstiger zu stimmen, als er sich (10. September) nach Rendsburg begab, und der provisorischen Regierung eröffnete, „daß sehr gegründete Hoffnungen vorhanden seyen, wie Dänemark die Bedingungen dahin modifizire, daß die Schleswig-Holsteinischen Truppen ungetrennt beisammen blieben, und der Artikel 7 des Traktates umgekehrt werde, so daß die Gesetze und Verfügungen nicht aufgehoben, es vielmehr der neuen Regierung nur überlassen bliebe, einzelne Verfügungen wieder aufzuheben, denn in Dänemark fürchte man für den Ausbruch der Anarchie in den Herzogthümern, und damit die Republik und Aufhebung der Personalunion; dies mache das dänische Kabinet nachgiebig. Darauf komme es nur an, daß die Herzogthümer zuerst die Hand zum Frieden reichten und ein solches wäre, den Waffenstillstand unbedingt annehmen.“ Diese Eröffnung Wrangels,* vorgebracht auf Anrathen der beiden

* General Wrangel unterließ nicht sofort nach seiner Unterredung mit der provisorischen Regierung den Kammerherrn Reedtz durch ein Schreiben (d. d. 10. September) davon in Kenntniß zu setzen, daß die provisorische Regierung, durch seine (unwahren) Eröffnungen veranlaßt, zum Entgegenkommen geneigt schiene. Um gleichzeitig auf die Verhandlungen in Frankfurt einzuwirken, ward dieselbe Erzählung von der Nachgiebigkeit Dänemarks, wie sie der provisorischen Regierung gemacht worden, von Berlin nach Frankfurt mitgetheilt. Das Schreiben des preussischen Gesandten Camphausen an den Reichsminister Heckscher bestimmte die Nazionalversammlung den Waffenstillstand zu genehmigen. Eine offizielle Unwahrheit trug den Sieg davon und entschied vorläufig Deutschlands Geschick. Jenes Schreiben lautet:

„Herr Minister! Nach Empfang der Waffenstillstandsbedingungen habe ich sofort der königlichen Regierung die Bedenken vorgetragen, welche die Wahl des Grafen Moltke-Nütschau zum Vorsitzenden der provisorischen Regierung in Schleswig-Holstein veranlassen mußten. Die königliche Regierung theilt mir deshalb mit, daß sie die Gewißheit habe, es sey der Graf v. Moltke von der Unmöglichkeit der Uebernahme der Präsidentur jetzt überzeugt und es werde diese Ueberzeugung von dem dänischen Bevollmächtigten getheilt. Der Graf Moltke hatte das Herzogthum verlassen und mögte als zurückgetreten anzusehen seyn. Der dänische Bevollmächtigte, Herr v. Reedtz, hatte erklärt, daß Se. Majestät der König von Dänemark bereit seyn werde zu Modifikazionen und Konzessionen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen. Frankfurt a. M., den 9. Sept. 1848. (gez.) Camphausen.

Erst am 27. Sept. erklärte Reedtz dem Grafen Dönhoff Dänemarks Bereitwilligkeit, die Regierung aus anderen Personen zusammenzusetzen, und

Kommissäre, um die provisorische Regierung zur Nachgiebigkeit zu verleiten, ward schon am folgenden Tage (11. September) vom General Bonin als Unwahrheit enthüllt, denn auch er wußte aus Unterredungen mit Reedtz, daß Dänemark eben so hartnäckig wie zuvor auf seinen Forderungen bestehe, und in eine Aenderung des Artikel 7 niemals einwilligen werde; nur dazu werde es sich vielleicht verstehen, daß die wenigen aufzuhebenden Gesetze vor dem Antritt der neuen Regierung vereinbart würden. Dann brachte er in Vorschlag, daß die provisorische Regierung durch Bevollmächtigte, am besten einige der neudesignirten Regierungsmitglieder, mit Reedtz in Unterhandlung trete. Die Vermittlung wolle er selbst anbahnen, wenn die Regierung in einem Schreiben sich an ihn wende, worin sie erkläre, sie sey bereit auf die Waffenstillstandsbedingungen einzugehen, die Unmöglichkeit der Ausführung stehe jedoch einigen Punkten entgegen; wenn der König von Dänemark hierin, einen Akt der Versöhnlichkeit zeigend, nachgeben wolle, so sey eine Verständigung möglich. Hierauf einzugehen erklärte die Regierung sich bereit, doch solle Bonin, ehe jenes Schreiben an ihn erlassen werde, zuvor mit Reedtz sich berathen. Dieser hatte sich am 10. September von Alsen nach Schleswig begeben, er wollte am Abend des 11. zurückkehren. Er blieb aus. Anstatt seiner erhielt Bonin ein Schreiben des Grafen Karl von Moltke, welcher sich auf Alsen beim König von Dänemark aufhielt, worin es hieß: „Er, als bis jetzt einziges Mitglied der neuen Regierung, gedenke nunmehr seine Funkzion anzutreten, trage aber augenblicklich noch Bedenken, sich mit den Lokalbehörden in den Herzogthümern in Beziehung zu setzen; er werde aber demnach nach Flensburg gehen und erwarte, daß Bonin

---

bestätigte diese Erklärung den 12. Oktober. Die Beseitigung der Personenfrage aber mußte die erste seyn, durch welche Dänemark seine Nachgiebigkeit zeigen konnte. Da nun diese bis zum 27. September gar nicht berührt war, so konnte am 9. September von einer Nachgiebigkeit der dänischen Regierung überhaupt noch nicht die Rede seyn, und die Gewissenhaftigkeit des königlich preussischen Gesandten erhellt zur Genüge aus jenem Schreiben. (Vergl. Denkschrift des Reichsministeriums d. d. 29. Dezember 1848.)

ihn dort schütze. Zugleich erwarte er eine Aeußerung darüber, was er zur Bewerkstelligung der Trennung der Truppen, wie solche im Artikel 6 der Konvenzion vorgeschrieben, bis jetzt gethan habe."

Unerachtet jener Reise nach Itzehoe, wo Moltke der Volkswuth kaum entronnen, unerachtet des eindringlichsten Abrathens der besonnensten Männer des Landes, welche einstimmig ihm erklärt, daß er eine unmögliche Persönlichkeit in den Herzogthümern sey, unerachtet dessen verharrte der in der Waffenstillstands-Konvenzion designirte Regierungspräsident bei seiner Mission, und selbst die Scham, daß keiner der Notablen des Landes mit ihm zu dienen sich bereit gefunden, hielt ihn nicht ab, jetzt als gemeinsame Regierung in einer Person sich zu betrachten. Die Antwort Bonins war eine ablehnende in der kürzesten Form: „er habe weder die Ehre, den Herrn Grafen Karl v. Moltke persönlich, noch als Regierung zu kennen".

Reedtz hielt sich währenddessen beim Grafen Moltke auf; zu ihnen beiden hatte sich der preussische Major v. Wildenbruch gesellt, welcher dorthin entsendet worden, um die Vermittlung zwischen Reedtz und Bonin, in dessen Hände die Ausführung des Waffenstillstandes nach dem Rückzug der preussischen Truppen übergegangen war, wieder herzustellen, und Karl Moltke von seinen Regierungsgelüsten abzubringen. Dieser im höchsten Grade aufgebracht über das Schreiben Bonins, äußerte gegen Wildenbruch: „es sey ihm doch lieb, daß er jetzt wisse, woran er mit Preussen sey, solche Hinterlist habe er allerdings früher nicht erwartet". Dann erklärte er, daß, nachdem die vier ersten in dem Zusatzartikel 1 zum Traktat designirten Regierungsmitglieder ihm ablehnend geantwortet, er den König von Dänemark um seine Entlassung gebeten, jedoch vergebens; als darauf zwei der Stellvertreter ebenfalls ihn abschlägig beschieden, habe er seine Bitte um Entlassung wiederholt, jedoch ebenfalls vergeblich; damit betrachte er sich als Regierungspräsidenten und könne nicht mehr zurücktreten."

Bei dieser Anschauung verharrte Moltke, obgleich ihm Wildenbruch entgegnete, daß es sich nicht um eine Ernennung von Seiten

des Königs von Dänemark handle, sondern Preussen und Dänemark hätten sich über den Präsidenten geeinigt;* der König von Dänemark habe also jedenfalls nichts einseitig zu entlassen."

An demselben Tage, an welchem jene Unterredung zwischen Wildenbruch und Moltke auf Alsen stattfand, schrieb Kammerherr Reedtz an Bonin: „Der König von Dänemark sey zur Versöhnlichkeit gestimmt und werde einem von der provisorischen Regierung ausgehenden Schritte entgegenkommen, aber zuvörderst müsse der Waffenstillstand ausgeführt werden; denn erst dann könne von Konzessionen die Rede seyn. Die Landesversammlung müsse daher sofort auseinander gehen; die provisorische Regierung ihre Gewalt in seine, des General Bonin, Hände zurückgeben; wenn dies geschehen, werde es nicht schwierig seyn, sich über die neue Regierung und ihre Instrukzion zu einigen; er werde daher nöthigenfalls die provisorische Regierung aufzulösen haben." **

Dies war das alte Lied, welches von preussischer und dänischer Seite angestimmt wurde, zuerst Ausführung des Waffenstillstandes, dann Versöhnung und Milde in dem allbekannten Sinne des Grafen Karl von Moltke. Bonin antwortete, daß er einen Theil des Schreibens nicht verstehe, man möge sich näher über dasjenige, was

---

* Auf wie selbstständigen Füßen das preussische Kabinet bei den Waffenstillstandsunterhandlungen gestanden, dafür dient auch, daß dasselbe bei der Personenfrage, wie es selbst einzuräumen sich nicht scheute, das dänische Kabinet durch General Below ausdrücklich vor dem Grafen Karl v. Moltke hatte warnen lassen, mit den Worten: „die Person desselben sey eine unmögliche". Dennoch ward eben derselbe Moltke von Dänemark und Preussen zum Präsidenten der Regierung designirt; wahrscheinlich weil v. Auerswald den Namen Moltke's vergessen.

** Aehnlich sprach der Ministerpräsident v. Auerswald sich gegen Schleiden aus: Dänemark sey zu Konzessionen gewilligt, welches schon daraus hervorgehe, daß es sich mit Bonin's Anordnungen hinsichtlich des Militärs (Art. 6 des Traktats) wonach 2 Abtheilungen, welche hauptsächlich aus Schleswigern beständen, nach dem Herzogthum Schleswig verlegt werden sollten, zufrieden geben wolle. Dagegen bestehe es auf der wörtlichen Erfüllung des Art. 7, und sey nur hinterher bereit, faktisch jede Wiedereinführung der Gesetze durch die neue Regierung gut zu heißen; besonders aber müsse die Landesversammlung sofort aufgelöst werden.

man wolle, erklären oder dem Schreiben eine andere Fassung geben; denn weder könne er für seine Person sich dazu verstehen, die provisorische Regierung aufzulösen, noch selbst die Gewalt in Händen zu nehmen. Umsonst, er erhielt dieselbe Aufforderung, nur mit etwas anderen Worten. Deshalb beschloß er (16. September) in Uebereinstimmung mit der Regierung, eine Entscheidung in dieser Sache noch einige Tage hinzuhalten, bis in Frankfurt die Verhandlungen über Anerkennung oder Nichtanerkennung des Waffenstillstandes geschlossen und damit die provisorische Regierung einen bestimmten Plan für ihr ferneres Handeln zu fassen im Stande sey.

Nicht wagend den von Preussen angebotenen Kampf um den Vorrang aufzunehmen, und mit Hülfe der noch nicht erschlafften deutschen Volkskraft, um die Freiheit des großen Vaterlandes mit dem, dynastische Interessen nährenden, Partikularismus zu ringen, hatte die Nazionalversammlung am 17. September den Waffenstillstand von Malmö genehmigt. Heckscher, obgleich ausgezischt auf der Tribüne, hatte gesiegt, und der provisorischen Regierung blieb keine Wahl, sie durfte nicht gegen den Willen der deutschen Nazion, der sich kund gethan hatte durch das Parlament, sich auf den Standpunkt der Revoluzion stellen; der dänischen Armee auch nur den ersten hinreichenden Widerstand zu leisten, fehlte ihr jede Macht. Preussen, welches die Zentralgewalt am 17. September bewältigt und fortan zu einem Schattenbilde gemacht, hätte mit wenig Truppen die Herzogthümer entwaffnet, und daß es dies thun würde, dafür bürgten die Worte des General Wrangel: „es würde ihm leid thun, in den Herzogthümern noch zuletzt von den Waffen Gebrauch machen zu müssen.“

Am 19. September langte die Nachricht von der Genehmigung des Waffenstillstandes in Rendsburg an, und folgenden Tages beschloß die provisorische Regierung in ihrer Konferenz, zu welcher General Bonin hinzugezogen war, mit schwerem Herzen sich der Zentralgewalt zu unterwerfen; es war ihr kein Ausweg gelassen. Es sollte deshalb zur Ausführung des Waffenstillstandes dahin gewirkt

werden, daß die Landesversammlung aus den acht vereinbarten Regierungsmitgliedern fünf auswähle, welche wieder unter sich den Präsidenten bestimmten. Zu dem Behuf wollte sie der Versammlung erklären, daß sie ihr Mandat vom 3. April zurückgäbe, und dieselbe auffordern, eine neue Regierung zu wählen, in deren Hände sie ihre Gewalt niederlegen könne. — General Bonin sollte darauf dem dänischen Kabinet erklären, die Regierung sey nunmehr zusammengesetzt und der Waffenstillstand ausgeführt. Auch er verlangte fünf Mitglieder gewählt, wie im Traktate bestimmt worden, damit schon hierdurch Karl Moltke, welchen er auf keine Weise zulassen wollte, ausgeschlossen und nicht etwa von Dänemark noch nachträglich als Präsident wieder hineingeschoben würde. Zugleich hielt Bonin es für zweckmäßig, daß die Landesversammlung der neuen Regierung einen Ausschuß, gewissermassen als Staatsrath, aus ihrer Mitte beiordnete, sich selbst aber vertage, welchem Vorschlage die Regierung beistimmte. — Reventlou-Preetz ging nach Kiel, um sich mit den einflußreichsten Mitgliedern des Landtages in Verbindung zu setzen und zu ermitteln, in wie weit dieselben auf jene Beschlüsse einzugehen gesonnen seyen.

Die zum 4. September zusammenberufene Landesversammlung hatte inzwischen ihre Aufgabe, dem Lande eine Verfassung zu geben, rasch gefördert und zu Ende gebracht. Nach kaum vier Tagen war das Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer entworfen und der provisorischen Regierung zur Genehmigung vorgelegt. — Eingedenk jedoch ihrer in der Proklamazion vom 24. Merz übernommenen Verpflichtung, „die Rechte des Landesherrn nicht minder zu sichern, als die des Volkes, und deshalb eine Beschränkung der landesherrlichen Macht und Gerechtsame nur in so weit zuzulassen, als solches zur Sicherung der Rechte des Landes und seiner Bewohner wirklich nothwendig erscheine“, machte die provisorische Regierung (9. September) ihre Genehmigung abhängig von der Abänderung mehrerer Artikel in dem Entwurf. — Und die Landesversammlung ging ab von den einmal gefaßten Beschlüssen und nahm an die Vorschläge der Re-

gierung; denn nicht allein that es Noth, daß dem Lande so schnell wie irgend möglich die Verfassung gegeben werde, weil vorauszusehen war, daß die Ausführung des Waffenstillstandes auch die Vertagung der Landesversammlung mit sich herbeiführen, und dadurch das dann etwa noch unvollendete Werk wieder auf unbestimmte Zeit dem Lande vorenthalten werde; sondern auch mußte jetzt mehr denn je Eintracht zwischen der Volksvertretung und der Regierung herrschen, jetzt in der ernstesten Zeit, und darum fügten sich alle Parteien und gaben nach dem an sie gestellten Verlangen. Am selbigen Abend, an welchem die Regierung die Aenderungen beantragt, wurden dieselben von der Landesversammlung beschlossen, und das Staatsgrundgesetz, dessen erster Artikel lautete: „die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein einiger untheilbarer Staat," vom Regierungskommissär Bremer im Auftrage der provisorischen Regierung genehmigt.*

Das Gesetz war in wenig Tagen geschaffen; die Zeitverhältnisse hatten solche Eile bedingt, es hatte manche Fehler und Mängel, aber es sicherte, durchgeführt, die Freiheit des Volkes und die Abänderung der Mängel war der Revision bei ruhigerer Zeit vorbehalten. Wieder aber nur wenige Tage, und auch dies Gesetz sollte mit allen übrigen, seit dem Merz entstandenen, ein gleiches Schicksal theilen; auch seine Gültigkeit in Frage gestellt werden. Als es vollbracht, welches nur durch die Eintracht der Versammlung möglich geworden, begannen sich die Parteien zu bilden und zu sondern, um fortan auf der Tribüne Kämpfe mit einander auszufechten, Kämpfe, wie sie bisher noch nicht geliefert worden; Führer der beiden Hauptparteien waren: der Syndikus Prehn, als entschiedener Monarchist, und Theodor Olshausen als ebenso entschiedener Republikaner.

Während die provisorische Regierung schon durch die Sendung von Reventlou-Preetz nach Kiel ihre Bereitwilligkeit zeigte, die Ausführung des Waffenstillstandes anzubahnen, erhoben sich jetzt neue

* Die Publikazion des Gesetzes erfolgte erst am 15. September, verzögert durch die gleichzeitige Erlassung desselben in dänischer Sprache.

Schwierigkeiten und Hindernisse im feindlichen Lager. In Sonderburg auf der Insel Alsen war am 18. September, einseitig durch das dänische Kabinet, eine neue Regierung unter dem Namen Immediatkommission installirt worden, bestehend aus dem Grafen Karl Moltke, dem früheren Amtmann Johannsen und dem Bischof Hansen; Dänemark hatte selbstständig diese Regierung ernannt, zum Hohn gegen Preussen, nicht beachtend, daß in solcher Maßregel ein offener Bruch des Waffenstillstandes liege.

Der dänische General Hansen übersandte Bonin diese Nachricht durch seinen Adjutanten, zugleich mit zweien Briefen jener Immediatkommission, in deren einem er davon in Kenntniß gesetzt wurde, daß am 18. September sie, die K. Immediatkommission, in Wirksamkeit getreten, welche auf seine, des Bundesgenerals, Mitwirkung für ihre Zwecke vertraue, und zugleich erwarte, daß er des Baldigsten sich darüber äußere, in wie weit er die Trennung der Truppen in Schleswig'sche und Holsteinische, in Gemäßheit der Malmöer Konvenzion, bewerkstelligt habe. In dem zweiten Schreiben richtete sie an ihn die Vorfrage, ob die Bundestruppen bis auf 2000 Mann reduzirt seyen, und wo dieselben ihre Standquartiere hätten. Den Briefen war die Proklamation dieser angeblich allein rechtmäßigen Regierung beigelegt, welche lautete:

Bekanntmachung.

„Die unterzeichnete, in Gemäßheit des zwischen Sr. Majestät unserem allergnädigsten Könige und Sr. Majestät dem Könige von Preussen abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrages zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein während der Dauer des Waffenstillstandes allerhöchst ernannte Kommission ist heute in Wirksamkeit getreten.

Nach dem Artikel 7 des Vertrages, welcher also lautet:

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

ist die Kommission die einzige rechtmäßige, oberste Verwaltungsbehörde der Herzogthümer Schleswig und Holstein, welcher die Ausübung der landesherrlichen Gewalt in ihrem ganzen Umfange, mit

Ausnahme der Gesetzgebung, übertragen ist. Es sind also alle Berichte, Eingaben und Gesuche, welche nach dem bisherigen Geschäftsgange an die Immediatkollegien und Departements in Kopenhagen zu richten seyn würden, während der Dauer des Waffenstillstandes an die unterzeichnete Kommission zu richten und einzusenden, und von dieser allein haben sämmtliche Behörden und Beamten in beiden Herzogthümern in den zum Wirkungskreise der gedachten Kollegien und Departements gehörigen Sachen, Befehle und Aufträge entgegen zu nehmen und auch dann zu befolgen, wenn die betreffenden Erlasse nicht von sämmtlichen Mitgliedern der Kommission unterzeichnet seyn werden.

„Die Gesetzgebung, also insbesondere die Feststellung der staatlichen Verhältnisse der Herzogthümer, gehört nach dem Waffenstillstandsvertrage nicht zu dem Wirkungskreise der Kommission, sie hat sich nur mit der Verwaltung zu befassen. Frömmigkeit und Fleiß in Kirche und Schule, Unabhängigkeit und Schnelligkeit der Rechtspflege, Sicherheit und Ruhe, Ordnung und Freiheit zu erhalten und zu fördern, den Unterthanen die während des Krieges ihnen auferlegten Lasten abzunehmen oder wenigstens zu erleichtern, sämmtliche Bewohner der Herzogthümer in ihren begründeten Rechten zu schützen, die während des Krieges gebildeten Verhältnisse und Interessen, auch wenn sie strenge genommen der rechtlichen Begründung entbehren mögten, schonend zu berücksichtigen, dies ist die Aufgabe der Kommisson. Mit dem Beistande des Allmächtigen und der Mitwirkung ihrer lieben Landsleute und Mitbürger hofft sie ihre Aufgabe zu lösen.

„Gegeben in der K. Immediatkommission zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

Sonderburg, den 18. September 1848.

Moltke. Johannsen. Hansen.

Paulsen.“

Der Ueberbringer dieser Briefe hatte zugleich den Auftrag, ein Schreiben der Immediatkommission an die Rendsburger Hauptkasse des Inhalts zu überbringen, daß sie fortan nur Zahlungen auf ausdrücklichen Befehl von Alsen leisten dürfe. Bonin überhob jenen der weiteren Reise, bemerkend, daß aus derselben nichts werden könne und ließ ihn zurück reisen. Dem General Hansen antwortete er: General Bonin kenne keine Immediatkommission und habe nicht die

Ehre mit einer Behörde in amtlichem Verkehr zu stehen, deren Konstituirung und Existenz ihm durchaus fremd sey. General Hansen werde daher die Güte haben, Briefe u. dgl. zur Besorgung an ihn, den Absendern wieder zurückzusenden."

Sowohl von ihm als auch der provisorischen Regierung wurden alsdann die energischsten Maßregeln gegen jene Immediatkommission ergriffen. Eine Proklamazion sprach die Erwartung gegen die Bevölkerung aus, daß sie sich nicht durch Provokazionen der drei Kommissionsmänner zu ungesetzlichen Schritten gegen deren Person hinreißen lassen werde, während sämmtlichen Polizeibehörden des Landes aufgegeben wurde, auf dieselben zu fahnden und sie zur Haft zu bringen.* Einen Befehl in gleichem Sinne erließ Bonin an sämmtliche Kommandanturen des Landes; welchem, da es sich herausstellte, daß dänische Offiziere die Kolporteure der Proklamazionen im nördlichen Schleswig abgegeben, der fernere Befehl folgte, die sich im Lande zeigenden dänischen Offiziere und Soldaten zu verhaften und ohne Weiteres über die Gränze zu transportiren.** Gleichzeitig ward dieser Waffenstillstandsbruch der dänischen Regierung dem preussischen Kabinet notifizirt, welches dann auch jener von Dänemark oktroyirten Regierung nur eine achttägige Existenz gewährte, da ihre längere Duldung die preussische Regierung zu sehr kompromitirt haben würde. Eben vor Schluß des Monats erhielt die provisorische Regierung von der preussischen Regierung die Mittheilung, Dänemark habe die Immediatkommission fallen lassen und ihren Antrag,

---

* Die Kommission hatte nämlich schon einleitende Schritte gethan, um von Alsen nach Flensburg überzusiedeln.

** Kaum war der Abschluß des Waffenstillstandes bekannt geworden, ohne daß er noch zur Ausführung gekommen, als schon dänische Offiziere mit und ohne Uniform die Herzogthümer, mit keiner anderen Legitimation als dänischen Pässen bereisten, diese Länder schon als eroberte Provinzen ansehend. Sie scheuten sich nicht, alsbald nach dem Rückzug der Bundestruppen hier und dort Vermessungen vorzunehmen, ja sogar in die Festung Rendsburg drangen sie ein; wo unter Andern ein K. dänischer Lieutenant v. Wedeke am 7. Septemb. angehalten und mit Zwangspaß über die Gränze transportirt wurde.

aus den acht früher genannten Mitgliedern fünf auszuwählen, die beiderseitig bestätigt werden sollten, angenommen.*

Dies war in Berlin vermittelt worden, wohin sich Reedtz (20. September) von Alsen begeben hatte, um sich Namens seiner Regierung über den Bruch des Waffenstillstandes von Seiten der Herzogthümer zu beschweren. Dänemark vermeine solchen Bruch in der Nichtfreilassung des Gerichtsschreibers Sörensen von Sundewitt**, in der Nichtherausgabe der beiden Schiffe Elbe und Kiel*** und in der Fortdauer der Rekrutenaushebung.† Durch solche Handlungsweise der Herzogthümer die Einsetzung der Immediatkommission zu rechtfertigen, war er gleichzeitig bemüht. Mit diesen ungegründeten Beschwerden durchzudringen, war dem sonst so gewandten und oft glücklichen dänischen Diplomaten nicht möglich.†† Dänemark

* Bonin hatte das preussische Kabinet von dem Beschluß der provisorischen Regierung vom 20. September in Kenntniß gesetzt, um durch die Mitwirkung desselben Dänemark zum Eingehen darauf zu veranlassen.

** Der Gerichtsschreiber Sörensen aus Sundewitt war wegen Dienstvergehen verhaftet, aber inzwischen wieder in Freiheit gesetzt.

*** Das Dampfschiff Kiel und der Schoner Elbe gehörten zur dänischen Kriegsmarine, fielen bei Ausbruch des Krieges in die Häude der Herzogthümer, waren also nicht gewöhnlichen Handelsschiffen zu vergleichen, welche mit Beschlag belegt worden, sondern gehörten in die Kategorie der Kriegsschiffe, wie auch später entschieden wurde. Jedenfalls war es eine Prinzipienfrage, welche zuvörderst entschieden werden mußte, und konnte hierauf mithin kein Bruch des Waffenstillstandes basirt werden. Zuerst (2. September) verlangte der dänische See-Enrollirungschef Schumacher von Lübeck aus vom Oberpräsidium in Altona, wo die Schiffe stazionirt waren, die Auslieferung auf Grund des Art. 5 der Konvenzion; dann stellte der Kommandeur des dänischen Nordseegeschwaders Steen-Bille die gleiche Forderung, ward jedoch abschlägig beschieden.

† Die Rekrutenaushebung war nach den Waffenstillstandsbedingungen nicht untersagt. Aeltere Mannschaften wurden beurlaubt und Rekruten an deren Stelle zum Dienst einberufen. Hierin lag also eben so wenig ein Bruch des Waffenstillstandes, wie in den beiden vorerwähnten Beschwerden.

†† Diese Mission des K. dänischen Kammerherrn v. Reedtz war auch in anderer Beziehung eine verunglückte; denn unerachtet seiner Schlauheit ließ er sich von einem aus Rendsburg entwichenen dänischen Karrensträfling (s.g. Sklaven) hinter's Licht führen. Dieser letztere Namens Christ. Sörensen Holm wohnte, unter dem Namen eines Schiffskapitän Nagel im Hotel Mühling, welches auch Reedtz während seiner Anwesenheit in Berlin bewohnte. Beide schlossen Freundschaft mit einander, obgleich der s. d. Kapitän Nagel

mußte abstehen von jener angeblichen Repressalie der Interimskommission, und eingehen auf den Antrag der preussischen Regierung, von welchem es nicht wußte, daß er aus einem Beschluß der provisorischen Regierung hervorgegangen.

Die Ausführung des Waffenstillstandes war durch den Beschluß der Nazionalversammlung vom 16. September in die Hände der Zentralgewalt übergegangen, welche zu dem Behuf den Abgeordneten Bancks nach Kopenhagen und Stedtmann nach den Herzogthümern entsendete; Letzterer sollte über die Ausführung des Waffenstillstandes zunächst mit der provisorischen Regierung und der Landesversammlung unterhandeln, Ersterer besonders auf Konzessionen von Seiten Dänemarks hinwirken. Stedtmann erhielt die Instrukzion, nicht eher mit der provisorischen Regierung offiziell zu verkehren, als Bancks von der dänischen Regierung in seiner Eigenschaft als Gesandter der Zentralgewalt anerkannt worden sey. Am 29. September langte Stedtmann in Rendsburg an, trat aber, nachdem er sich bei den Mitgliedern der provisorischen Regierung privatim introduzirt, die erste seiner vielen Geschäfts- und Vergnügungsreisen an, durch welche allein seine Mission sich auszeichnen sollte.

Fünfzehntes Kapitel.

General v. Bonin kommandirender General der Herzogthümer; Unterhandlungen mit der Landesversammlung und Wahl der fünf Männer für die neue Regierung; die Minister; Abschied der provisorischen Regierung von der Landesversammlung; Installirung der gemeinsamen Regiernng; Stellung derselben; die Proteste der beiden Kommissäre; Stedtmann; Forderungen des dänischen Major v. Bülow; die Inseln Alsen und Arroe; die Verwaltungsbehörde auf Alsen; Dänemarks Uebergriffe und Nachgiebigkeit der Zentralgewalt; Stedtmann's Abberufung verweigert.

Nachdem die Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt, sich der Ausführung des Waffenstillstandes, gemäß dem Beschlusse der Zentral-

nichts weniger als gebildet war. Der Gesandte lud den Kapitän ein, und ließ sich bei seiner Abreise von ihm das Geleit geben. Später benutzte jener Nagel die Bekanntschaft mit dem dänischen Kammerherrn, um den Gasthofbesitzer Mühling um eine namhafte Summe zu prellen.

gewalt, zu fügen, lagen für Bonin keine Gründe mehr vor, den ihm angebotenen Oberbefehl der Schleswig-Holsteinischen Truppen abzulehnen, und am 27. September zum Generallieutenant und kommandirenden General der Herzogthümer ernannt, verpflichtete er sich, im Dienst der Herzogthümer bis zum Frieden und nach diesem noch fernere drei Jahre zu bleiben, so weit nicht der König von Preussen anderweitig über ihn disponire, oder nicht eine Kollission zwischen Preussen und den Herzogthümern eintrete.

So war ein General für die Armee gewonnen, der große Hoffnungen erregte; denn von seinem ersten Auftreten an hatte er das regste Interesse für die Sache der Herzogthümer gezeigt, und bei mehr als einer Gelegenheit bewiesen, daß ihm energisches Handeln lieber, als diplomatisches Unterhandeln. Zugleich ließ sich erwarten, daß er die bei manchen Truppentheilen nicht besondere Disziplin sehr bald neu befestigen und schon durch seinen Namen der Armee ein gutes und genügendes Offizierkorps schaffen werde. Jene Klausel, von welcher sein Bleiben in den Herzogthümern abhängig gemacht wurde, war aber bedenklich; denn derjenige, welcher klaren Auges den lautredenden Thatsachen seine Schlüsse entnahm, mußte auch im Jahr 1848 die eigenthümliche, zweideutige Stellung Preussens erkennen, und ihm einleuchten, daß der am 27. September von Bonin als nicht unmöglich vorausgesetzte Zwiespalt mit Preussen über kurz oder lang wirklich eintreten würde. Es hätte deshalb schon damals von der provisorischen Regierung darnach gestrebt werden müssen, einen General für die Armee zu erlangen, welcher, nicht gebunden durch die Dienstverhältnisse eines fremden Staates, sich nur der einen Sache der Herzogthümer widmete, und bereit gewesen für dieselbe sein Alles in die Schanze zu schlagen. Bei entschiedenem Willen würde es auch nicht schwierig gewesen seyn, anstatt des General Bonin eine andere militärische Grösse zu finden, welche es über sich genommen hätte, den Oberbefehl über die Armee der Herzogthümer zu führen, und dabei doch seinem Posten gewachsen gewesen wäre. Unerachtet des Malmöer Waffenstillstandes aber glaubten die Männer der pro-

visorischen Regierung nicht, daß das Land, für welches alle deutschen Fürsten, das ganze deutsche Volk die Ehre verpfändet, zusammt der Ehre verkauft werde; auferzogen in der alten Lehre von der deutschen Treue, hielten sie fest an diesem ihnen vom Urahn überkommenen Glaubenssatz; sie wußten nicht, daß jenseits der Elbe die Jahrzehnte, welche vorübergegangen, Menschen und Throne geändert hatten, daß Erniedrigung und Schmach oftmals getreten war an die Stelle der deutschen Kraft, der deutschen Treue; sie konnten nicht begreifen, daß ein Mann, selbst gegen bessere Ueberzeugung, doch seinen Nacken fernerhin unter dem alten Joch beugen und sich nicht von demselben lossagen könne. — Die Männer der provisorischen Regierung waren keine Diplomaten, sie vermogten nicht zu beurtheilen die Handlungen einer anderen Regierung und daraus sich ihre Schlüsse für sich selber zu entnehmen; sie vertrauten blindlings und ohne Rückblick, wie viele andere der Besten des deutschen Landes, und übertrugen deshalb dem preussischen General v. Bonin das Oberkommando über die Armee.

Es war ein Mißgriff, wie die nachfolgenden Jahre erwiesen, ein Mißgriff, entsprungen aus dem allgemeinen Glauben und Vertrauen, und darob kein Tadel über die, welche ihn in gutem Glauben begingen.

Reventlou-Preetz stieß Anfangs bei der Landesversammlung auf bedeutende Schwierigkeiten, durch sie die Mitglieder der neuen Regierung aus den acht im Waffenstillstandstraktat designirten wählen zu lassen; sie weigerte sich in dieser Weise ihre Hand zur Ausführung des Waffenstillstandes zu bieten. Endlich (2. Oktober) gab sie nach, und bezeichnete Graf Reventlou-Jersbeck, Amtmann v. Heintze, Landvogt Boysen, Oberappellationsgerichtsrath Preusser und Adolph v. Moltke.* Diese fünf Männer knüpften aber ihre Bereitwilligkeit an Bedingungen; sie verlangten ausdrückliche Zustimmung der Landesversammlung bei Uebernahme der Regierung, und Inkraft-

* 9 Mitglieder der Linken hatten die Wahl verweigert, da sie nur einem Befehl der Zentralgewalt Folge leisten zu wollen erklärten.

haltung des Staatsgrundgesetzes, wenigstens in seinen wichtigsten Theilen, da eine Regierung ohne eine konstituzionelle Verfassung und Versammlung nicht regieren könne. — Der preussische Minister des Auswärtigen, Graf v. Dönhoff* ward davon in Kenntniß gesetzt, daß sich fünf Männer zur Uebernahme der Regierung bereit erklärt hätten; und weil sich voraussehen ließ, daß jene bedingte Annahme von Preussen nicht angenommen werden würde, begab sich Reventlou-Preetz (5. Oktober) von Neuem nach Kiel, um eine unbedingte Annahme zu erwirken; jedoch umsonst, denn einstimmig erklärten jene Männer, es sey für die neue Regierung eine Lebensfrage, daß sie von jenen beiden Bedingungen nicht abwichen.

Die Annahme, Preussen werde die bedingte Uebernahme der Regierung verwerfen, zeigte sich als begründet. Dönhoff erklärte alle Bedingungen für unzulässig, zumal Reedtz nur die Gelegenheit abwarte, die Unterhandlungen abzubrechen und von Berlin abzureisen. Eine darauf von der Regierung (9. Oktober) eingeleitete Konferenz führte endlich zum Nachgeben, die fünf Mitglieder der neuen Regierung erklärten sich bereit zur unbedingten Uebernahme der Regierung**; — und der Reichskommissär Stedtmann legte, end-

* Nach dem Sturz des Ministeriums Auerswald wurde am 21. Sept. das Ministerium Phuel gebildet.

** Denn die von ihnen ausgestellte Erklärung enthielt nicht viel mehr als einige Phrasen und einen etwas dunklen Schluß, der jede Deutung zuließ; sie lautet:

„Die Unterzeichneten erklären auf desfalls an sie ergangene Anfrage sich bereit, die gemeinsame Regierung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein auf Grund der unterm 26. August d. J. zwischen Sr. Majestät dem Könige von Dänemark und Sr. Majestät dem Könige von Preussen abgeschlossenen Waffenstillstandskonvenzion übernehmen zu wollen. Dieselben verkennen nicht die Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe und die Größe der damit verbundenen Verantwortlichkeit; sie haben aber dennoch geglaubt, diesem Rufe folgen zu müssen, indem sie dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß ihnen die zur Uebernahme und erfolgreichen Durchführung einer Regierung in den Formen, welche die gegenwärtigen Verhältnisse der Herzogthümer erheischen, unerläßlich nothwendige Anerkennung und Unterstützung sowohl der Herzogthümer und ihrer Vertreter, als der betheiligten Mächte zu Theil werden wird." Kiel, den 9. Oktober 1848.

(gez.) **Boysen. Heintze. Moltke. Preusser. Reventlou.**

lich von seinen Reisen zurückgekehrt,* der provisorischen Regierung zwei Schreiben vor, nach deren ersterem sie aufgefordert wurde, die Gewalt niederzulegen und dieselbe der neuen Regierung, bestehend aus den fünf von der Landesversammlung gewählten Männern, von welchen Reventlou-Jersbeck nach Inhalt des zweiten Schreibens zum Präsidenten bestellt worden, zu übertragen. Am nächsten Tage erklärte die provisorische Regierung sich bereit, die Gewalt der gemeinsamen Regierung zu übertragen, und Beseler hielt eine Besprechung mit den Führern der Landesversammlung über das jetzt einzuschlagende Verfahren. Hier aber erhoben sich jetzt, wo die alte vom Lande anerkannte und geachtete Regierung in Wirklichkeit abtreten sollte, neue Schwierigkeiten. Zur Beseitigung dieser, sowie zu verhüten, daß der Reichskommissär Stedtmann nicht Taktlosigkeiten begehe, wie er schon so manche aus Eitelkeit und Sucht, sich selber Verdienste zu erwerben, begangen, und daß nicht dadurch die bisher gelungene Anbahnung des Waffenstillstandes wiederum vernichtet würde, wurden (18. Oktober) in einer vertraulichen Besprechung zwischen der provisorischen Regierung und der Landesversammlung die weiteren Maßregeln über die Installirung der gemeinsamen Regierung beschlossen.

Das Reichsministerium eröffnete, daß die Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes von der Zentralgewalt nicht zugegeben werden könne. Obgleich nun zu derselben Zeit die designirten Regierungsmitglieder der provisorischen Regierung die Erklärung gegeben, sie würden sogleich nach ihrer Installirung das Staatsgrundgesetz und alle übrigen Gesetze, mit Ausnahme derer, welche rein transitorischer Natur wären, wiederum in Kraft setzen, so schien es doch erforderlich, eine bestimmte Aeusserung des Reichskommissärs über diesen Punkt zu erlangen; deshalb ward Stedtmann in einer Konferenz** veranlaßt, protokollarisch zu erklären: „er werde der

* Nach der Stadt Schleswig, welche von der Landesversammlung zum Regierungssitz erklärt worden war, wohin auch Anfang Oktober die provisorische Regierung und der Landtag von Rendsburg und Kiel übersiedelten.

** 18. Oktober.

neuen Regierung vor ihrer Installirung keine Bedingungen vorschreiben; nur die Auflösung der provisorischen Regierung und das Auseinandergehen der Stände habe er zu verlangen. Die neue Regierung selbst müßte den Art. 7 interpretiren; Beschwerden über ihre Handlungen würden auf dem Wege der Verhandlungen ausgeglichen werden." Mit dieser Erklärung war vorerst Vieles gewonnen; die provisorische Regierung konnte jetzt mit gutem Gewissen die fünf Männer der Landesversammlung empfehlen, welche erklärt hatten, sämmtliche Gesetze aufrecht zu erhalten, und waren sie von dem Kommissär Dänemarks und der Zentralgewalt installirt, so erschien jene Inkraftsetzung aller Gesetze als „fait accompli", welche ihre einmalige Anerkennung als gemeinsame Regierung nicht wieder aufzuheben vermogte, und der Weg der Unterhandlung war ein weiter. Dennoch war noch immer die Verweigerung der Anerkennung von Seiten der Landesversammlung zu fürchten, deren ganze Wirksamkeit durch die Unterwerfung unter den Art. 7 der Konvenzion, mithin auch ihre Beschlüsse vom 4. September annullirt wurden; mit solcher gab sie faktisch zu, daß sie die gesetzgebende Versammlung nicht gewesen.

Es kam der 19. Oktober heran. Zum ersten Mal erschienen die neuen Minister * in der Landesversammlung, mit ihnen die provisorische Regierung, welche die eigene Entlassung und die Anerkennung der designirten neuen Regierung beantragte, und darauf ihren Scheide-

* Das Gesetz über Einrichtung von Ministerien ward am 16. Oktober erlassen. — Auf den Wunsch der designirten Regierungsmitglieder wurden die Minister (der eigentliche Name war Departementschef) noch von der provisorischen Regierung ernannt, der Geschäftskreis derselben jedoch unter Mitwirkung jener festgestellt. Die ersten Minister waren: Finanzen, Landvogt Jensen; Inneres und Kultus, Regierungsrath Harbou; Justiz, Obergerichtsrath Mommsen; Krieg und Polizei, Amtmann Jakobsen; Syndikus Prehn, zum Justizminister bestimmt, lehnte unerachtet wiederholten dringlichen Zuredens ab, aus Gründen, welche spätere Zeiten zum Vorschein bringen sollten. Damals schützte er vor, er könne nicht annehmen, weil er in Altona als Syndikus unentbehrlich wäre. Landdrost Rathgen lehnte unter ähnlichem Vorschützen das Ministerium des Innern ab; seine Motive waren reine, er wollte nicht bei halben Gesetzen den Minister abgeben.

gruß brachte. Es war das letzte Mal, daß die Männer, welche am 24. März berufen wurden, die Herzogthümer durch die drohenden Gefahren hindurch zu führen, den Vertretern des Volkes gegenüber standen, um bald gegen den Wunsch dieser, aber durch den Befehl der deutschen Nazion gezwungen, die Gewalt in andere Hände niederzulegen. — Lange war dieser Augenblick erwartet, und dennoch war es ein schwerer, als er erschien; alle waren sich bewußt, wie leicht das Glück des Landes damit zu Grabe getragen werde. Aber dem Unvermeidlichen sich fügen, war jetzt die Aufgabe geworden, dem Beschluß der Nationalversammlung sich widersetzen, wäre Wahnsinn gewesen.

Tags zuvor hatte schon der Reichskommissär die Landesversammlung in einem Schreiben aufgefordert, sich zu vertagen, „damit die Mitglieder der neuen gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein nach dem Waffenstillstandsvertrage in ihr Amt eingesetzt werden könnten.“* — Es waren drei ernst bewegte Tage, an welchen die Versammlung bis tief in die Nacht her und hin berieth, bis sie endlich um die Mitternachtsstunde des 21. Oktobers die Anerkennung der gemeinsamen Regierung in der Voraussetzung, daß dieselbe die herzogliche Gewalt im Interesse des Landes und nach den bestehenden Rechten und Gesetzen ausüben werde, und ihre eigene Vertagung beschloß.

In Gegenwart der beiden Kommissäre Stedtmann und Reedtz erfolgte am 22. Oktober Mittags 12 Uhr die Installazion der gemeinsamen Regierung, nachdem die provisorische Regierung am

* Auch dies war eine Taktlosigkeit Stedtmann's. In der Sitzung der provisorischen Regierung vom 16. Oktober, welcher jener beiwohnte, war beschlossen, daß er am 19., nachdem die Anerkennung der neuen Regierung beantragt worden, die Versammlung zur Vertagung auffordern solle. Bei der dem Regierungswechsel nicht günstigen Stimmung des Landtages gebot die Vorsicht, daß die provisorische Regierung zuvörderst ihren Antrag stelle, und dann der Reichskommissär den der Vertagung. Diesem Beschluß, dem er selbst beigestimmt, zuwider, übersandte Stedtmann schon am Abend des 18. Oktober sein Schreiben der Landesversammlung. Seine Eitelkeit bewog ihn auch hier wieder, den ersten Schritt zu thun.

Morgen ihr Amt niedergelegt hatte. Stedtmann ermahnte in einer Bekanntmachung die Einwohner der Herzogthümer zum Gehorsam und zur Ruhe, die neue Regierung erklärte den Schleswig-Holsteinern nach dem Staatsgrundgesetz regieren zu wollen, und die Mitglieder der provisorischen Regierung nahmen in einer Ansprache von ihren Mitbürgern Abschied.*

Es begann die zweite Epoche in der Geschichte Schleswig-Holsteins.

Eine schwere Aufgabe war der gemeinsamen Regierung gestellt. Ohne das Recht der eigenen Gesetzgebung sollte sie, nach dem Willen

---

* „Mitbürger! Sieben Monate sind verflossen, seitdem wir die Leitung der Staatsgeschäfte in unsere Hand genommen. Es war die Stimme des Gewissens, welcher wir folgten; wir wollten das Land vor dem Unglücke bewahren, eine Beute der Gesetzlosigkeit und äusserer Feinde zu werden; wir vertrauten der Begeisterung, welche alle edlen Gemüther im deutschen Vaterlande ergriffen hatte, der Begeisterung für Erringung staatsbürgerlicher Freiheit, für den Wiederaufbau der Macht und des Ruhmes unseres deutschen Volkes.

„Theure Landsleute! Ihr habt uns treu zur Seite gestanden in den Tagen der Gefahr. Wir haben fest zu einander gehalten, haben einmüthig gehandelt, wie wir es vor dem ganzen deutschen Volke und eingedenk der Vorzeit unseres Landes verantworten können; wie wir es vertreten können als Männer, welchen die Achtung vor dem Gesetze unzertrennlich ist von der Liebe zur Freiheit. Das Ziel unseres Strebens war der Anstrengungen und Opfer würdig; sind wir auch nicht raschen Laufes an dasselbe gelangt, so halten wir doch mit Zuversicht fest, daß wir es erreichen werden. Wir Schleswig-Holsteiner bauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache, auf den Beistand Deutschlands und auf die Festigkeit unseres eigenen Willens.

„Die provisorische Regierung ist ihrer Pflichten gegen das Land enthoben. Nach Anordnung der deutschen Reichsgewalt und im Einverständnisse mit der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung haben wir heute die uns anvertraute Gewalt in die Hände derjenigen Männer niedergelegt, welche kraft der geschlossenen Verträge bis weiter die Regierung des Landes führen werden.

„Indem wir in das Privatleben zurücktreten, danken wir Euch, Mitbürger, für die freudige und aufopfernde Unterstützung, welche Ihr der provisorischen Regierung gewährt habt. Schenkt den Männern, welche an unsere Stelle getreten sind, das Vertrauen, welches Ihr uns in so reichem Maß bewiesen; unterstützt sie, wie Ihr uns unterstützt habt, in der Erfüllung ihrer schweren Pflichten, damit sie das von uns begonnene Werk der Vollendung entgegenführen können."

Schleswig, den 22. Oktober 1848.

Beseler. F. Reventlou. M. T. Schmidt.
J. Bremer.

und der Ansicht des dänischen Kabinets über den Art. 7 der Konvenzion, nach Gesetzen regieren, welche seit dem 24. März aufgehoben und durch neue, den Anforderungen der Zeit entsprechende, ersetzt worden waren. Durch ihre Einsetzung sollte die weitere Ausführung des Waffenstillstandes ermöglicht, und dadurch, daß sie auch eine von Dänemark gewollte Regierung war, der Friede zwischen den beiden Ländern angebahnt werden. — Freigestellt war es ihr aber, diejenigen Gesetze und Verwaltungsmaßregeln wieder in Kraft treten zu lassen, deren Aufrechterhaltung ihr unerläßlich erschien; deshalb mußte sie, wollte sie nicht Anarchie über das Land verhängen, welches durch Einführung auch nur eines jener jetzt antiquirten Gesetze des früheren dänischen Regiments unfehlbar geschehen wäre, im weitesten Umfange die Gültigkeit der Gesetze der provisorischen Regierung, welche schnell Wurzel im Volke gefaßt hatten, erklären. Und so geschah es. Sie verfügte, daß sämmtliche, seit dem 24. März von der provisorischen Regierung erlassenen Verwaltungsmaßregeln und Einrichtungen Geltung und ferneren Bestand hätten. Nur wenige Verfügungen, wie sie zuvor versprochen, rein transitorischen Inhalts waren in das Verzeichniß der fortan geltenden Gesetze nicht mit aufgenommen, also aufgehoben, und bei der Anerkennung des Staatsgrundgesetzes war ausgesprochen, daß es unter Vorbehalt definitiver Bestätigung durch den Frieden und ohne Präjudiz für diesen aufrecht erhalten werde."

Der Protest des dänischen Kommissärs gegen diese Verfügung ließ nicht lange auf sich warten. Aufgebracht namentlich über die Erhaltung derjenigen Gesetze, welche nach dem 1. September erlassen waren, sowie über die Nichtabsetzung der von der provisorischen Regierung ernannten Beamten in ihren Aemtern,* entschloß Reedtz sich, nach Kopenhagen zu gehen, um diesen Streitpunkt auf dem

* Es war Absicht des dänischen Kabinets, die bei Ausbruch der Erhebung von ihren Aemtern in den Herzogthümern entfernten Beamten, welche als geborene Dänen oder Anhänger der dänischen Politik die provisorische Regierung nicht anerkennen wollten, durch die Bestimmung des Art. 7, „daß alle Verwaltungsmaßregeln der provisorischen Regierung aufgehoben seyn sollten," wieder in ihre Aemter einzuführen.

Wege der Unterhandlung zur Entscheidung zu bringen; „er müßte selbst nach Kopenhagen" äusserte er, „denn, wenn er schriebe, käme sein Brief unfehlbar gleich in die Zeitungen, und dann in der Reichsversammlung zur Sprache, das aber würde im Voraus böses Blut setzen."

Sein Reisegefährte wurde Stedtmann, der sich ihm seit dem Tage ihrer ersten Unterredung (21. Oktober) auf das Freundschaftlichste genähert hatte. An demselben Tage äusserte er gegen denselben, indem er über die Installirung der gemeinsamen Regierung keine Schwierigkeiten erhob, „es sey ihm wohl sehr schwer geworden, das Schreiben* an die provisorische Regierung zu erlassen."

Mißgelaunt über die schnelle Veröffentlichung seines Schreibens an die provisorische Regierung vom 16. Oktober,** durch welche er einiger Tage des Vergnügens und der Selbstgenugthuung beraubt worden, im mysteriösen Gewande sich zu zeigen, seiner eigenen Ansicht nach Allen, und in Wirklichkeit doch Niemanden ein Räthsel, suchte er jetzt, nachdem ihm sein Nimbus auf so geschmacklose Weise durch die Presse genommen, seinen Aerger in einer Reise nach Kopenhagen zu ersticken, „er müsse dorthin, um allzugroßes Geschrei der Dänen über die Anerkennung der Gesetze zu verhindern, sowie um den Gesandten der Zentralgewalt Bancks zu Gunsten der gemeinsamen Regierung zu bestimmen und zu instruiren." Stedtmann, welcher während der wenigen Tage seiner Anwesenheit in den Herzogthümern bereits wegen seiner Eitelkeit, seines Dünkels und seiner Unwissenheit, die sich in seinen phrasenhaften Proklamazionen und deren geschmackloser Abfassung offenbarte, zum Gespött Aller geworden, ließ sich von dem gewandteren Reedtz düpiren, und schadete den Herzogthümern mehr als dieser, welcher wenigstens bis zu

---

* Das phrasen- und floskelreiche Schreiben nämlich, in welchem sie aufgefordert war, ihre Gewalt niederzulegen. Ob Stedtmann eine passende Antwort auf diese Frage gegeben, darüber schweigt die Geschichte.

** Die Regierung theilte das Schreiben, worin sie zur Niederlegung ihres Amtes aufgefordert ward, sogleich der Landesversammlung mit, und übergab es dann der Presse.

einem gewissen Grade es ehrlich meinte, während er selbst zur Ehrlichkeit zu einfältig war. Jetzt gedachte er in Gemeinschaft mit Reedtz, oder eigentlich allein das dänische Volk zu besänftigen und zu verhüten, daß das dänische Kabinet nicht neue Verwicklungen über die Inkraftsetzung der Gesetze herbeiführe.

Was beide Kommissäre im Bereiche der Herzogthümer zu unternehmen nicht gewagt, thaten sie von Kopenhagen aus, indem sie zwei gleichlautende Proteste, d. d. 28. Oktober, an die gemeinsame Regierung erließen, in welchem sie sich feierlich und ausdrücklich gegen die geltende Kraft aller den Frieden präjudizirenden Gesetze erklärten. Das Staatsgrundgesetz und vier andere Gesetze waren namentlich als solche aufgeführt, welche zu Recht nicht bestehen dürften.

Auf die Antwort der Regierung vom 2. November, worin erklärt ward, daß jene Protestazion keinen Einfluß auf den rechtlichen Bestand der angefochtenen Gesetze auszuüben im Stande sey, erneuerte Stedtmann in einem fast unverständlichen Schreiben (4. November), welches, zumal in demselben erklärt wurde, daß nichts dagegen zu erinnern sey, wenn die gemeinsame Regierung die angefochtenen Gesetze als Verwaltungsmaßregeln bestehen lasse, unberücksichtigt gelassen wurde. — Beschwerden über ihr Verhalten waren ausserdem nach Frankfurt entsendet, und das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten befahl (6. November): „bis zur Entscheidung der Zentralgewalt über den Protest der Kommissarien selbst nichts Entscheidendes vorzunehmen.“ Es war jedoch entschiedener Wille der Regierung, unabhängig von Aussen während des Waffenstillstandes ihr Amt zu verwalten, und sie erwiederte dem Reichsministerium „sie erachte sich nicht durch jenen Auftrag gebunden, werde vielmehr, wenn man ihre einmaligen Verfügungen umzustoßen und und ihre Freiheit im Handeln zu beschränken kein Bedenken trage, ihr Amt sofort niederlegen.“ *

* Dies etwas derbe Antwortschreiben erklärte das Reichsministerium später für „nicht berechtigt, aber für entschuldigt“; jedenfalls hatte es die beabsichtigte Wirkung gehabt.

Stedtmann war von seiner Mission nach Kopenhagen zurückgekehrt. Anstatt Reedtz erschien der Major v. Bülow * mit einem Ultimatum an die gemeinsame Regierung, in welchem die bestimmte Erklärung von ihr darüber verlangt wurde, ob sie fortan in Uebereinstimmung mit dem Waffenstillstandstraktate regieren wolle, in welchem Falle sie die von den Kommissären bezeichneten Gesetze sofort zurück zu nehmen, und wegen Abstellung weiterer Beschwerden mit den Kommissären selbst in Unterhandlung zu treten habe; wolle sie dies nicht, dann werde Dänemark sie fortan als „insurrekzionell" betrachten. Hinzugefügt war dieser Forderung die Bemerkung, daß von einer Herausgabe der Insel Alsen und Arroe selbstverständlich keine Rede mehr seyn könne. — Die Regierung antwortete hierauf nicht, sondern beauftragte nur ihren Gesandten in Frankfurt, ** bei'm Reichsministerium in dringendster Form zu verlangen, daß den maßlosen Forderungen und Anmassungen Dänemarks endlich einmal ein Ziel gesetzt werde; als Zwangsmittel gegen Dänemark dürfe die Verweigerung der Postverbindung angesehen, und diese daher auch nicht eher zu bewilligen seyn, als das dänische Kabinet nachgegeben. *** Unerachtet jener fulminanten Drohung schien es, als solle der Streitpunkt über die Inkraftsetzung der Gesetze eine gegenseitig befriedigende Lösung finden, indem die Zentralgewalt mittheilte, wie alle Anordnungen der gemeinsamen Regierung „thatsächlich" anerkannt werden dürften, und Dänemark gegen die nur faktische Geltung des Staatsgrundgesetzes ebenfalls nichts einzuwenden habe. — Gemäß der Konvenzion hätten die beiden, während des Krieges von den Dänen okkupirten Inseln Alsen und Arroe, als zum Herzogthum

* Anfang November; nach Ueberreichung dieses Ultimatums entfernte sich wieder Major v. Bülow.

** Den 8. November.

*** Das Schreiben an Francke, datirt vom 7. November. — An der Wiederherstellung der durch den Krieg unterbrochenen Postverbindung war Dänemark unendlich viel gelegen, da der Winter das Inselreich von aller Kommunikazion, wenn solche auf dem Landwege durch die Herzogthümer nicht zugelassen wurde, abzuschneiden drohte.

Schleswig gehörend, nunmehr unter die Administrazion der gemeinsamen Regierung zurückgegeben werden müssen. Bei Installirung dieser aber hatte Reedtz bereits erklärt, daß die Auslieferung der Inseln Schwierigkeiten machen werde, wenigstens seyen bis dahin noch keine darauf bezüglichen Befehle ertheilt*. Eine Proklamazion an die Bewohner von Alsen und Arroe, welche die Regierung am 22. Oktober erlassen, konnte auf den Inseln nicht publizirt werden, weil der Verkehr mit dem Festlande militärisch gesperrt war; der Regierungskommissär Bargum und der Hofchef des Herzogs von Augustenburg, Cossel, waren von den Militärbehörden auf Alsen zurückgewiesen worden, obgleich Ersterer in seiner amtlichen Qualität aufgetreten und sich auf den Art. 6 des Traktats berufen hatte. Auf die Beschwerde, welche dieser Hinderung des Verkehrs wegen an den dänischen General Hansen gerichtet wurde, erwiederte dieser nur, daß von militärischer Seite keine Anordnungen zu jenen Beschränkungen des Verkehrs getroffen worden seyen.

Es bedurfte dieser Antwort nicht, denn inzwischen langte eine Bekanntmachung der K. dänischen Schlesw.-Holst.-Lauenb. Kanzlei, d. d. 23. Oktober, von Kopenhagen nach den Herzogthümern, durch welche für die Inseln Alsen und Arroe eine besondere Verwaltungsbehörde, bestehend aus dem früheren Amtmann Johannsen und dem Bischof Hansen, eingesetzt wurde, „weil beide Inseln einstweilen der für die Herzogthümer eingesetzten Behörde nicht übergeben werden würden.“

In dieser Maßregel, welche ausgeführt worden, ehe in Kopenhagen die Nachricht angelangt seyn konnte von der Inkraftsetzung sämmtlicher Gesetze durch die gemeinsame Regierung, und weshalb sie den Karakter einer etwaigen Repressalie verlor, — lag ein offener Waffenstillstandsbruch, der durch die ausdrückliche Erklärung des

* Nicht unrichtig, wie der Erfolg auswies, wurde diese Erklärung von dem Mitgliede der Regierung, dem Amtmann v. Heintze, dahin übersetzt: „Die Auslieferung hänge ab von der guten Aufführung der Regierung.“

Major Bülow, daß Dänemark die Inseln unter keiner Bedingung herausgäbe, erhöht wurde.

Den hierin liegenden Waffenstillstandsbruch erkannte das Reichsministerium nicht minder an, ließ es jedoch bei einer Anzahl von Noten bewenden, die fast allwöchentlich wiederholt, dieselbe Forderung der Auslieferung der Inseln enthielten. — Dänemark hatte jedoch an den Besitz der Inseln ein zu großes Interesse, da Alsen den Mittelpunkt aller seiner militärischen Operazionen abgab, und zog es daher vor, den Waffenstillstand nur theilweise zur Ausführung zu bringen, wußte es ja nach dem Beschluß der Nazionalversammlung vom 16. September, daß von keiner deutschen Macht in der ferneren Besetzung Alsens ein triftiger Grund zur Wiederaufnahme des Kampfes gesehen werden würde, bevor der Termin des Waffenstillstandes abgelaufen. — Damit es aber auch den Schein des guten Willens für sich bewahre, trat es mit immer neuen Klagen und Beschwerden gegen die gemeinsame Regierung auf, und der dänische Gesandte Dirkink-Holmfeldt verlangte von der Zentralgewalt die sofortige Absetzung der gemeinsamen Regierung.*

Als das Reichsministerium sich dieser Forderung gegenüber erbot, jene vier von der gemeinsamen Regierung wieder genehmigten Gesetze, welche in den Protesten der Kommissäre vom 28. Oktober als wieder aufzuheben bezeichnet worden, selbst an dem Tage aufzuheben, an welchem Alsen und Arroe herausgegeben würden, blieben nichtsdestoweniger die Inseln in den Händen Dänemarks, und in Frankfurt ward bis zum Ablauf des Waffenstillstandes her und hin darüber berathen, ob ein casus belli in diesem Waffenstillstandsbruch erblickt werden solle, oder nicht.**

* Die drei Forderungen, unter welchen Dänemark in den Fortbestand der Regierung willigte, waren: 1) „Ausdrückliche Mißbilligung des Verfahrens der gemeinsamen Regierung und Zurücknahme oder Annullirung wenigstens der im Proteste vom 28. Oktober namentlich bezeichneten Anordnungen; 2) Ueberlassung der Verwaltung von Arroe und Alsen; 3) gänzliche Zurückziehung der deutschen Reichstruppen aus dem Herzogthum Schleswig.

** Ja sogar die dritte der Forderungen Dänemarks, die Zurückziehung der Reichstruppen ward von der Zentralgewalt bewilligt und ausgeführt.

Der dänische Uebermuth wuchs von Tage zu Tage; von den K. dänischen Beamten auf Alsen wurden auf heimlichen Wegen „Zirkuläre zur Abwehr der Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund", verbreitet, * damit diese von Schleswig weiter an die Zentralgewalt gelangten. Einer solchen Zusendung lag ein Schreiben des Sekretärs beim Zivilgouverneur Rigels auf Alsen bei, worin es unter Anderm hieß: „Wovon der Protest ausgeht, wird zu verschweigen gebeten, da er später als vom Volk ausgehend nach Frankfurt gesandt werden soll." Auch diese offiziellen dänischen Umtriebe beachtete das Reichsministerium wenig. — Unterm 15. November erließ die sog. K. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Kanzlei in Kopenhagen eine Bekanntmachung, in welcher die Bewohner der Herzogthümer aufgefordert wurden, der gemeinsamen Regierung, als einer insurrekzionellen, keinen Gehorsam und keine Steuern zu leisten. Mitte November rückte ein dänisches Korps von 500 Mann von Jütland aus durch Schleswig'sches Gebiet nach Ripen; da dasselbe durch Schleswig marschirt war, lag hierin ein neuer Waffenstillstandsbruch. Ein zu jenem Detachement gehörender Offizier überfiel meuchlings einen Schleswig'schen Beamten, den Hardesvogt Ahlmann in Toftlund, und verwundete ihn nicht ungefährlich. — Alles dies aber war noch nicht hinreichend, um den Entschluß zu entschiedenen Schritten gegen den Kopenhagener Uebermuth in Frankfurt zur Reife zu bringen, und Dänemark überbot sich nach jeder Note, welche von Frankfurt einging, und die es zu beantworten nicht einmal der Mühe werth erachtete, in solchem Uebermuth, als wolle es auf die thatsächlichste Weise seine Mißachtung gegen die Zentralgewalt an den Tag legen. **

---

* Um die Mitte November.

** In Mitten solcher Unterhandlungen erschien plötzlich die Proklamazion des Königs selbst vom 15. Dezember, in welcher die Worte des Kanzleipatents vom 15. November erneuerte Aufnahme fanden. Dieselbe lautet:

„Als Wir in die Bestimmung der Waffenstillstandskonvenzion vom 25. August willigten, daß während des Waffenstillstandes — jedoch ohne Präjudiz für die Bedingungen beim endlichen Friedensschluß — eine gemeinsame Regierung für die nach Art. 7 der Konvenzion in unserem Namen zu verwaltenden

Auf Alsen begannen die Rekrutenaushebungen; nicht etwa von Seiten der Herzogthümer, sondern von Seiten Dänemarks,

---

Herzogthümer Schleswig und Holstein errichtet werden solle, geschah dies unter der Voraussetzung, daß die Männer, denen dieser Auftrag zu Theil werden mögte, es als ihre unverbrüchliche Pflicht erachten würden, sich nach dem Inhalt des Waffenstillstandes in allen seinen Theilen zu richten, und in der Hoffnung, daß auf die Weise bis zur endlichen Ordnung der Verhältnisse das Zustandekommen eines erträglichen Zustandes, namentlich für die große Mehrzahl der Schleswig'schen Bevölkerung erwartet werden könne, welche ihren Treuschwur gegen ihren König unverletzt erhalten hatte und deshalb den Unterdrückungen der früheren Aufruhrsregierung Preis gegeben worden war. Diese Voraussetzung und diese Hoffnung sind nicht in Erfüllung gegangen. Die gegenwärtige Regierung hat ihre Wirksamkeit damit begonnen, daß sie die in Art. 7 der Konvenzion ihr ertheilte Vollmacht zur Bestätigung solcher Gesetze und Verordnungen gemißbraucht hat, welche geradezu Unsere Landeshoheitsrechte verletzen, und daß sie auf den Einspruch, welcher hiergegen von den beiden Kommissären im Namen Unserer Regierung und in dem der provisorischen deutschen Zentralgewalt erhoben worden ist, eine nichtssagende Antwort ertheilt hat. Sie hat diese Wirksamkeit durchaus auf dem von der aufrührerischen Regierung früher eingeschlagenen Wege fortgesetzt und mitten in den persönlichen Verfolgungen gegen Alle, die im Herzogthum Schleswig ihre Unterthanentreue bewahrt haben, hat sie namentlich in dem an die Nord-Schleswiger gerichteten Aufruf vom 28. Nov. sich nicht entblödet, sich hinsichtlich der Bevollmächtigung auf Unseren Namen zu berufen. — Von dem Augenblicke an, wo die gemeinsame Regierung sich geweigert hat, dem von den beiden Kommissären eingelegten Protest gegen ihre eigenmächtigen und konvenzionswidrigen Handlungen Folge zu leisten, hat von Seiten Unserer Regierung nicht die Rede davon seyn können, mit ihr als einer gesetzlichen Behörde zu verhandeln. Der dänische Kommissär ist zurückgerufen worden und der Abgeordnete der provisorischen deutschen Zentralgewalt ist in einer offiziellen Note vom 25. November, welche den befreundeten Mächten mitgetheilt und deren Hauptinhalt zur öffentlichen Kunde gebracht worden ist, über die Stellung unterrichtet worden, worin Unsere Regierung sich einer Regierung gegenüber versetzt finden muß, welche fortwährend sich eines offenbaren Bruchs der wesentlichsten Bestimmungen der Waffenstillstands-Konvenzion schuldig macht. — Nachdem aber die gemeinsame Regierung in dem oben erwähnten öffentlichen Aktenstück so weit gegangen, daß sie — in erklärter Feindseligkeit gegen Unsere Regierung — nichtsdestoweniger sich hinter den Schild des Königsnamens stecken will und im Namen des gesetzlichen Landesherrn Gehorsam gegen ungesetzliche Forderungen verlangt, erfüllen Wir eine Pflicht, welche Wir in gleichem Grade Unserer K. Würde und Unserem Volke, namentlich Unsern treuen Schleswig'schen Unterthanen schulden, indem Wir Uns gegen die Art und Weise verwahren, wie jene zur Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit ernannte Männer sich erdreisten, Unsern K. Namen zur Beschönigung ihres rechtlosen Verfahrens gegen Unsere Unterthanen in Schleswig zu mißbrauchen. — Wir würden uns im gegenwärtigen Augenblick besonders

welches den Besitz über die Inseln hatte; ja die dänischen Militärbehörden requiritten sogar von Behörden des Schleswigschen Festlandes und Holstein, Alsener, welche, um sich dem Militärzwang zu entziehen, geflohen waren.

Nach der Waffenstillstandskonvenzion durften zur Bewachung der Hospitäler und Militärdepots auf Alsen die dänischen Truppen dort nur in einer Stärke von 2000 Mann gehalten werden. Anfangs lagen kaum 700 Mann dänischer Soldaten auf den Inseln; dann (Mitte Dezember) wurden dieselben auf 3000 Mann und kurz nachher bis über 7000 Mann verstärkt, gleichzeitig neue Verschanzungen angelegt und die alten ausgebessert, überhaupt Alles gethan, was zu gehöriger Vertheidigung der Insel erforderlich war. — Dieser Waffenstillstandsbruch war endlich hinreichend, um das Reichsministerium zu bewegen, eine neue Note an das dänische Kabinet zu erlassen, * auf welche eben so wenig, wie auf die früheren eine Antwort erfolgte; von Berlin mußte die Zentralgewalt erfahren, daß

---

in Rücksicht auf das eigene Beste der Herzogthümer nicht entschließen können, die Hemmung des Mißbrauchs der Macht und die Wiederherstellung eines gesetzlich geordneten Zustandes der Dinge auf anderem Wege, als auf dem der Unterhandlung zu versuchen. Bis dieses — wie Wir hoffen, bald erreicht seyn wird, müssen wir es mit tiefem Bedauern aussprechen, daß sich in Unsern Herzogthümern Schleswig und Holstein keine gesetzliche, im Namen des Landesherrn und nach dem Wortlaute und dem Geiste des Waffenstillstandes regierende Obrigkeit findet, der Achtung und Gehorsam zu beweisen Unsere Unterthanen verpflichtet seyn könnten. Aber so weit zwingende Nothwendigkeit gebietet, den Forderungen der für den Augenblick herrschenden Macht nachzugeben, ertheilen wir jedem Unserer treuen Unterthanen das Versprechen, daß ein solches nothgedrungenes Nachgeben keineswegs von Uns als ihrerseits geschehene Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Gewaltherrschaft, also als Abfall von Unterthanenpflicht und Eid betrachtet werden soll. — Während fern und nah Treu- und Gesetzesbruch geschieht, hat Schleswigs Bevölkerung, umlagert von Noth und Versuchung, leuchtende Beispiele unverrückbarer Treue gegen König und Vaterland gegeben. Diese Treue hat Uns in den trüben Tagen zum Trost gereicht und soll uns in den heiteren Tagen unvergeßlich seyn, welche unter dem Beistand des gerechten Gottes bald für Uns und Unser treu befundenes Volk anbrechen werden."

Frederik R.

* In gleicher Veranlassung erließ das Reichsministerium die Denkschrift vom 29. Dezember, eine neue Wiederholung seiner Schwäche und Ohnmacht.

die Verstärkung der Alsener Besatzung „nur eine defensive und nicht eine offensive“ Maßregel sey, zu welcher man sich unerachtet des entgegenstehenden Waffenstillstandsartikels genöthigt gesehen habe, weil es gerüchtsweise verlautet, die gemeinsame Regierung wolle sich mit Gewalt in den Besitz der Insel setzen und hierauf bezügliche Zeitungsartikel * dies Gerücht bestätigt hätten. „Alsen und Arröe würden nicht herausgegeben, bevor die gemeinsame Regierung das Staatsgrundgesetz ausser Kraft gesetzt und zehn bestimmt genannte Erlasse ** zurückgenommen habe.“

Auf diese neue Weigerung Dänemarks, den Waffenstillstand anzuerkennen, beschloß das Reichskriegsministerium „ein Observazions-Korps bei Stade aufzustellen, vorläufig aber nicht mehr Reichstruppen als konvenzionsmäßig festgesetzt in die Herzogthümer einrücken zu lassen“.

Die Zentralgewalt hatte eine Waffe in den Händen gehabt, Dänemark zur Nachgiebigkeit zu zwingen; es war die Wiederherstellung der Postverbindung zwischen dem Festland und den dänischen Inseln. Aufmerksam auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit gemacht und dringend ersucht, die Verweigerung der Postverbindung als Repressalie zu benutzen, verfügte die Zentralgewalt nichts desto weniger gegen den Antrag der provisorischen Regierung, daß die Unterhandlungen hierüber schleunigst zu Ende zu führen seyen. Wie es sodann auch geschah, wieder um des für Deutschland so sehr gewünschten Friedens willen.

Und was war die Folge dieser Konzessionen, welche Deutschland Dänemark von Neuem einräumte? Die Postverbindung mußte theilweise wieder aufgehoben werden, weil der dänische Pöbel in

---

* Diese Zeitungsartikel erschienen nur in dänischen Blättern; ebenso wie die Gerüchte nur in Dänemark, nicht aber in den Herzogthümern, wo Niemand an eine Ueberrumpelung Alsen's dachte, verbreitet waren.

** Früher waren es nur fünf Erlasse, welche Dänemark zurückgenommen verlangte.

Kolding,* unter dem Schutz seiner Behörden, die Reisenden und Postoffizialen verhöhnte, gröblich insultirte und die Wagen aus Rachsucht zerschlug. Nach einigen Wochen gingen die Posten nur bis Hadersleben und mußte Dänemark von hier aus seine Postsachen abholen.

Der Reichskommissär Stedtmann that zu allen Uebergriffen Dänemarks eben so wenig Etwas als die Zentralgewalt selbst, einestheils, weil er Nichts vermogte, anderntheils, weil er mit denselben übereinstimmte. Seine Stellung in den Herzogthümern war vom ersten Tage seines Auftretens an eine unhaltbare; dennoch wurde er darin belassen, ungeachtet schon durch die in Volksversammlungen beschlossenen Petitionen um seine Abberufung gebeten war. Bei mehr als einer Gelegenheit hatte er nicht allein sich selbst lächerlich gemacht, sondern auch die Zentralgewalt, welche er zu vertreten hatte, und die ihn in Bezug auf seinen Protest vom 28. September sogar desavouirt hatte. Seine sofortige Abberufung war deshalb nothwendig geworden. Als aber die gemeinsame Regierung dieselbe in Frankfurt zu erwirken suchte, nachdem sie mehrfache, sehr gegründete Beschwerden schon früher gegen ihn vorgebracht, wohin namentlich gehörten, daß er fortwährend von Schleswig abwesend sey, ohne Jemandem mitzutheilen, wo er sich aufhalte und durch diese seine Abwesenheit die größten Mißverständnisse und Versäumnisse entständen, sowie, daß er er mehr die Interessen Dänemarks als der Herzogthümer wahrnehme und sich von jedem dänischen Agenten, welcher ihm nur den Hof mache, zu seinen Handlungen bestimmen lasse, daß er ferner sich mit den Lokalbehörden des Landes unbefugter Weise direkt in Verbindung setze u. s. w., da erwiderte das Reichsministerium, es verkenne nicht, daß Stedtmann in mancher Beziehung anders hätte handeln können, als er gethan, daß aber jetzt, wo von der Bevölkerung seine Entlassung erbeten worden,

* Die Postfuhrwerke der Herzogthümer gingen bis zu dieser dänischen Grenzstadt.

nicht an seine Abberufung gedacht werden dürfe; er sey ja jetzt (Anfang Dezember) wieder in Schleswig und werde künftig in möglichstem Einvernehmen mit der Regierung handeln.*

Sechszehntes Kapitel.

Die neuen Offiziere und die Disziplin der Armee; der Generalstab; Hauptmann Delius; die Furcht vor Demokraten; die Adresse des VII. Bataillons; die Pontonniere; der Armee-Auditeur; Nichtigkeit eines Urtheils; Bonin verlangt seine Entlassung; eine Komödie; dänische Umtriebe; der Landsturm bei Bröns.

General Bonin hatte am 27. September den Oberbefehl der Armee** der Herzogthümer übernommen. Vieles war für ihn zu thun, um die Armee in den sieben Waffenstillstandsmonaten so kampfbereit und stark zu machen, daß sie nöthigenfalls allein im Stande sey, dem Feinde zu begegnen, namentlich war das sehr gelockerte Band der Disziplin neu zu befestigen; denn dieser innere, für eine Armee durchaus nothwendige Halt, es ließ sich nicht leugnen, fehlte am Ausgang des Jahres 1848.***

---

* Wie oben gesagt, war der Grund zu allen Taktlosigkeiten seine maßlose Eitelkeit; die trieb ihn auf Reisen, um sich überall zu zeigen, sie machte ihn zum Spielball der dänischen Diplomaten. So z. B. war er bei Verhandlung über die Herstellung der Postverbindung in Betreff des Formellen so nachgiebig gegen den dänischen Kommissär von Wedel-Heinen, daß er eigentlich als dessen Sekretär erschien, und that er dies seiner Angabe nach deshalb, weil er Dänemark dadurch zu Konzessionen in Betreff des Kanzleizirkulärs vom 15. November zu vermögen hoffte. Als seine Thätigkeit in den Herzogthümern, und namentlich seine Vorliebe für Dänemark in der Presse angegriffen wurde, beklagte er sich hierüber in einem Schreiben an die gemeinsame Regierung, welches jedoch zuerst in der Zeitung von ihm veröffentlicht, und dann einen Tag später an die Regierung abgesandt wurde. Und dies war der Diplomat der Zentralgewalt, welcher nicht abberufen werden durfte.

** Sie bestand aus 10 Infanterie-Bataillonen und 4 Jägerkorps, jedes von 880 Mann, 2 Dragoner-Regimentern und 4 Feldbatterien, in einer Gesammtstärke von 14,000 Mann und 32 Geschützen.

*** Die Disziplin in den sogenannten alten Bataillonen dem I. bis IV. und der Jäger-Division war gut, oder doch bei weitem besser, als in den jüngeren Linientruppen, Artillerie und Kavallerie.

Der Grund hiervon lag nicht in den Soldaten, sondern im Generalkommando, welches aus preussischen Offizieren zusammengesetzt, während des Kriegs von 1848 nichts that, ein Verhältniß der Liebe zwischen Offizieren und Mannschaften herstellig zu machen. Eine Menge junger Offiziere, theilweise noch ganz unerfahren im Dienst, kamen aus Preussen, als Beurlaubte den Feldzug in den Herzogthümern mitzumachen. Von keinem anderen Interesse geleitet, als demjenigen, welchen der Krieg überhaupt dem Soldaten bietet, brachten sie mit alle ihre Vorurtheile aus der preussischen Hauptstadt. Sie verlangten den parademäßigen Soldaten, wie sie ihn bisher unter ihrem Befehle gehabt, denselben Geist der sich selbst verachtenden Subordinazion, die wohlorganisirte, wohlausgerüstete Truppe, und sie fanden, nach ihrer Ansicht, nur Banden, mit dem leeren Namen „Soldaten".

Sie hatten vergessen oder nicht gelernt, daß Preussen über dreißig Jahre des Friedens gebraucht zur Bildung seiner Armee, daß organisirte Heere sich nicht aus der Erde stampfen lassen, und daß die Herzogthümer am 24. Merz d. J. keine Armee gehabt, sich diese vielmehr erst bilden sollten.

Die meisten jener Offiziere, nicht belehrt durch die Tage des Merzes, hielten fester denn je an dem Glaubensatz des vierzehnten Ludwigs, das Volk wäre nur des Königs und ihrer selbst willen geschaffen; der König der Gedanke, sie selbst die ausführende Hand und das Volk der Ambos. Alle jene Vorurtheile, welche ihnen eingeimpft bei der Geburt und die herangewuchert waren in den Salons der königlichen Residenz trugen sie hinüber nach Schleswig-Holstein, nicht ahnend, daß dort ein anderer Volksstamm wohne, als in der Mark, ein Stamm von gesunder kräftiger Sinnesart, und deshalb auch ein natürlicher Feind des spezifischen Preussenthums.

Die Art und Weise wie diese Offiziere die altgedienten Soldaten behandelten, entsprach jenen Ansichten; sie rief Erbitterung und Unzufriedenheit hervor, und es geschah von Oben herab nichts,

um bei Zeiten dieser gefährlichen Stimmung abzuhelfen und vorzubeugen. So fielen hier und dort, hauptsächlich erst nach dem Rückmarsch der Truppen und dem Bekanntwerden des Waffenstillstandes Exzesse vor, die eines Theils in dem Verhalten der Offiziere, dann aber auch in dem Waffenstillstand selbst ihre Ursache hatten, indem auch der gemeine Soldat zu dem leichtentschuldbaren Gedanken kam, die Sache der Herzogthümer sey von Preussen verrathen, und deshalb den Haß gegen die Regierung auf den ihm vorgesetzten Offizier übertrug.

Als die Soldaten des V. Bataillons ihren preussischen Offizieren * den Gehorsam verweigerten, verließen diese die Herzogthümer und zogen einige andere mit sich fort, weil sie sich nicht überzeugen liessen, daß diese Insubordinazion mehr durch ihre eigne Schuld, als aus dem bösen Willen der Soldaten hervorgegangen sey.

Mehr oder weniger, wenn freilich nicht in solchem Umfange, zeigte sich bald nachher bei fast allen Truppentheilen eine nicht gute Disziplin, und diesem Mangel Wandel zu schaffen, Einheit und damit Kraft in die Armee hineinzubringen, bedurfte es einer starken Hand, und solche Hand ward gefunden.

Der Generalstab des Prinzen Friederich war mit diesem fortgegangen; mit Ausnahme einzelner, damals noch untergeordneter Persönlichkeiten fand Bonin keinen Offizier im Stabe, kein Bureau vor. Diese gänzliche Leere war ein Vortheil für Bonin, denn er brauchte nicht aufzuräumen, was sich selber geräumt; er konnte jetzt, als sey er der erste General, sein Werk beginnen; ohne Rücksicht

* Am 4. September in Kiel. Mehrere Berliner, sogenannte Demokraten, wie früher erwähnt, hatten sich dorthin begeben, predigten für Holstein die Republik und bemühten sich, das Militär gegen ihre Offiziere aufzureizen und zum Ungehorsam zu bewegen, namentlich durch die Behauptung, es sollten preussische Truppen in Kiel einrücken, die Landesversammlung sprengen und eine dänische Regierung einsetzen. Als das V. Bataillon an jenem Morgen den Befehl erhielt, angeblich zum Exerziren aus der Stadt zu rücken, verweigerten die Soldaten dies und verlangten zum Schutz der Landesversammlung in der Stadt zu bleiben, „Preussen habe das Land verrathen, sie würden ferner nur Schleswig-Holsteinischen Offizieren gehorchen".

auf das frühere, den Neubau der Armee aufrichten. So that er; und der Baumeister, welchen er sich kommen ließ, war ein tüchtiger Baumeister, einer wie es wenige, in der preussischen Armee, vielleicht keinen zweiten gab. Hauptmann Delius vom preussischen Generalstabe ward Chef seines Stabes.

Napoleon soll das Antlitz einer Marmorstatue gehabt haben, welche nicht durch den Blitz der Liebe oder des Hasses, nicht durch eine Falte der Freude oder der Trauer die einmalige Miene, das Licht ihrer Augen verändert, ein ewig sich gleichbleibendes Gesicht, immer starr und kalt, leblos und doch voller Leben. Napoleon soll solches Gesicht gehabt haben, man findet es sonst selten, mancher Sterbliche wird sagen man findet es nie.

Auf dem Schlosse Gottorf residirte im Winter 1848—1849 solch marmornes Gesicht; es gehörte an dem vielvermögenden Mann, dem Stabschef Bonin's, dem Hauptmann Delius. Er war es, welcher in seiner Stirne jene großen Gedanken, jene ungeheuere Willenskraft barg, die in einer Zeit von nicht sieben Monaten eine Armee aus dem Nichts schuf, er war es, welcher nicht ruhte und rastete, auch wenn schon Alles um ihn herum in der tiefsten Nacht begraben lag, dann entwirrten sich seine Gedanken noch, wie die Perlen des Rosenkranzes, einer nach dem andern, bis er den Schluß, bis er die Möglichkeit gefunden, bis er erkannt, daß dem menschlichen Willen sich Alles unterwerfen müsse.

Abstoßend, kalt gegen Jeden, der sich ihm nahte, ward er niemals gesucht, aber von Niemanden verkannt; denn selbst derjenige, welcher zu klein war, um den sonst größeren Geist anzuerkennen, beugte sich vor seinem Geist. Er war kurz in seiner Rede, aber er ward verstanden; seine Hand zitterte vor Unruhe, wenn er schrieb, denn die Gedanken drängten und es fehlte ihm an Zeit, sie loszubinden; aber was er schrieb, zitterte nicht, denn es strotzte von Kraft und von Klarheit.

Wo es an Soldaten, an Unteroffizieren und an Offizieren ganz und gar fehle, da könne in der kurzen Zeit der Ruhe, welche der

Waffenstillstand lasse, zumal dieser die Rüstungen erschwere, ja unmöglich mache, keine starke Armee geschaffen werden; die Armee der Herzogthümer werde nach 6 Monaten noch eben so schwach als vorher seyn. So sprachen damals manche, und darunter viele kundige Offiziere.

Und in sechs Monaten schuf Delius, unerachtet es ihm an Allem gebrach als er zum Chef des Stabes berufen ward, eine Armee, stark genug, um mit dem überlegenen Feind in so blutigen Schlachten, wie das 19. Jahrhundert nur wenige gesehen, sich mit Ehren zu messen. Sein Wille und seine Ausdauer ermöglichten Alles.

Es ist lange her, daß die Kugel ihn traf, daß sein Auge erlosch, sein großer Geist schwand. Seine Grabstätte ist zertreten; das letzte Zeichen der Liebe, welches dort ihm gewidmet, ist fortgerissen vom fanatisirten Feinde, welcher der feindlichen Größe nicht achtet, ihrer nur spottet. Auf dem Friedhofe liegt sein Körper in Unfrieden; nicht vergönnt war es Schleswig-Holstein sein Andenken in seiner Ruhestätte zu ehren; auch diese wird bald vergessen und verwischt seyn. — Wenn aber einst die alten Regimenter, und sollten auch Jahrzehnte darüber hinweggehen, durch die Trommel wieder zusammen gerufen werden, unter der alten Fahne dem alten Feinde neue Schlachten zu liefern, dann wird auch sein Geist wieder durch die Reihen hindurchgehen und die Truppen zum Siege führen. — Delius Geist wird nimmer untergehen.

Die Zeit, in welcher eine Armee herangebildet werden sollte, war kurz zugemessen. Deshalb durfte nicht allzuwählerisch verfahren werden, eine schnelle Entscheidung war nothwendig. Nur das Material zu guten Soldaten war vorhanden, alles Uebrige fehlte.

Die Offiziere, welche während des Krieges angestellt waren, gehörten mit wenig Ausnahmen der preussischen Schule an, von welcher sich allein ein genügender Ersatz für das Offizierkorps erwarten ließ, da das unbedeutende Kontingent an Offizieren, welches die

übrigen Staaten zu stellen vermogten, bei dem großen Bedürfniß kaum in Betracht kam.

Um die Armee außerdem im Innern zu befestigen, mußte es erwünscht seyn, möglichste Einheit im Offizierkorps selbst zu schaffen, damit die Verschiedenheit der Elemente in diesem nicht Unfrieden und Verwirrung in der ganzen Armee verbreite.

Bonin bemühte sich deshalb mehr und mehr preussische Offiziere für die Armee zu gewinnen, nicht verschmähte er die anderer Staaten, aber er suchte sie nicht, er wollte am liebsten den preussischen Offizier. Darauf wies ihn schon die preussische Institution hin, welche, nach Abschaffung des verhaßten und fernerhin unpraktischen dänischen Kommando's und Exerzierreglements, eingeführt war. Die Institutionen irgend einer Armee mußten adoptirt werden; denn um von Grund aus neue sich zu schaffen, dazu gebrach es an Zeit; die der preussischen Armee wurden angenommen, weil diese Armee bis zum Jahr 1848, als die erste der deutschen Bundesstaaten genannt worden war.

Bonin wie Delius verkannten beide nicht die Möglichkeit, daß es nach Ablauf des Waffenstillstandes den Herzogthümern allein überlassen bleiben könnte, den Streit um ihre Freiheit und Unabhängigkeit durchzufechten; und deshalb lag ihnen daran, die Armee durch eine Erziehung, durch ein Offizierkorps zu bilden und zu kräftigen, und solche Elemente fern zu halten, welche auf die eine oder andere Weise dieselbe zersplittern könnten.

Bonin war preussischer Offizier und theilte als solcher die Fehler und Mängel seiner Kaste. Auch er huldigte dem Prinzip der völligen Selbstverläugnung dem Absolutismus gegenüber, auch er glaubte das Heil des Soldaten und damit das des Staates nur in dem absoluten Monarchen, welcher, nicht gebunden durch eine Konstitution, gebietet über Leben und Tod, Glück und Unglück seiner Unterthanen. — Die unterwartete Gesetzlichkeit und Ruhe, welche er in den Herzogthümern gleich nach der Erhebung gefunden, und die

sich nicht änderte, als ein halbes Jahr später noch immer dieselbe wirkliche Volksregierung, wenn auch im Namen des herzoglichen Landesherrn das Regiment führte, machte jene seine Ansicht allerdings schwanken, und er gewann unerachtet seiner Vorurtheile Zuneigung zu diesem Lande, in dessen Dienst er sogar zu treten über sich vermogte; nicht aber heilte ihn diese Ruhe des Landes zugleich von der Ansicht, daß der Republikaner kein guter Soldat sey. Offizieren daher, von welchen er glaubte, daß sie freieren Ideen huldigten, suchte er den Eintritt in die Armee zu verwehren, Avantageurs am Avancement zu verhindern, damit nicht durch sie die Disziplin verdorben würde. Es war ein Fehler, daß er solche Ansichten in den Herzogthümern zur Geltung bringen wollte, aber er ward entschuldigt, weil er in gutem Glauben nach den Erfahrungen ging, welche er aus jenen vielen Putschen traurigen Andenkens des Jahres 1848 gezogen, in welchem die Freiheit des Volkes errungen werden sollte durch Aufreizung der Soldaten zum Ungehorsam gegen ihre Offiziere, wo das freiheitliche Staatsleben beginnen sollte mit seinem Ruin, indem durch die Zersplitterung der Armee dem äussern Feind, und im Bündniß mit dem Absolutismus dessen Vordrängen und Sieg, die Thore geöffnet werden sollten. Nur aber die Rücksicht auf die Disziplin derjenigen Armee, mit welcher er im nächsten Jahre dem Feinde Schlachten abzugewinnen gedachte, bewog Bonin im Jahre 1848 Offiziere, welche den Herzogthümern ihre Dienste anboten, und ihrer freien Gesinnungen wegen ihm bekannt waren, zurückzuweisen; nicht waren es, wie oftmals behauptet worden, andere, z. B. Königlich preussische Rücksichten, welche ihn hierzu vermogten; nur eine Absicht hatte er, bei deren Verfolgung er sein früheres und noch fortdauerndes Dienstverhältniß in Preussen nicht weiter im Auge behielt, als daß er bei einem Konflikte zwischen den Herzogthümern und Preussen, jene verlassen haben würde, und diese Absicht war: Mit allen Kräften Schleswig-Holstein in seiner Arme eine Selbstständigkeit zu schaffen.

Nicht verkennen ließ es sich ausserdem, daß Bonin bei den An-

stellungen von Offizieren* sich häufig von Launen oder augenblicklichen Eindrücken leiten ließ; daß, wo er einmal ein Vorurtheil gefaßt, dasselbe festhielt und niemals vergaß oder vergab. Ebenso glaubte er Denjenigen, welchen seine Geburt nur zum Unteroffizier bestimmt und der jetzt durch die Ereignisse des Merzes eine neue Bahn sich eröffnet sah, nicht für befähigt zum Offizier, selbst wenn derselbe durch eigenen Fleiß sich eine nicht gewöhnliche Bildung erworben. Er wollte nicht, daß diese Unteroffiziere avancirten; er hielt strenge fest an der, durch ihn veranlaßten Verfügung, daß alle, welche auf Avancement zum Offizier dienten, wenigstens die nächstoberste Klasse der Gelehrtenschule besucht haben müßten, gleich als ob erst fertige Kunde der lateinischen und griechischen Sprache einen tüchtigen Offizier bilde. Namentlich dies letztere war eine für die Armee sehr nachtheilige Verfügung, durch welche viele sehr brauchbare Kräfte gezwungen wurden, Unteroffiziere zu bleiben, während beim Mangel namentlich an Subalternoffizieren manche Avantageurs zu Offizieren gemacht wurden, welche nur das für sich hatten, daß sie die Gelehrtenschulen besucht, im Uebrigen aber ziemlich untüchtige Offiziere waren. Manche, namentlich nicht Einheimische, denen die Befähigung zum Offizier keineswegs abging, mußten, entweder weil sie die betreffenden Zeugnisse über ihren Schulbesuch bei den Wirren des Jahres 1848 nicht herbeischaffen konnten, sich einem nachträglichen Examen unterwerfen, oder auch noch Unterricht in den alten Sprachen u. s. w. nehmen und dann das Examen machen, um damit den Offiziersgrad zu erlangen, anstatt auch diese Zeit für nur militärische Studien anzuwenden.

Wo aber General Bonin wirklich Tüchtiges geleistet, denn auch, daß Delius von ihm herangezogen wurde, ist ihm anzurechnen, da dürfen jene Fehler, welche freilich der Sache der Herzogthümer schadeten, nicht allzusehr in die Wage gelegt werden, für ihn muß das-

* Bei seiner Ernennung zum kommandirenden General war ihm als Recht eingeräumt, fremdherrliche Offiziere der Regierung zur Annahme vorzuschlagen, und dieselben ohne weiteres abzuweisen.

selbe Recht in Anspruch genommen werden, welches bei Beurtheilung anderer Menschen, zur Entschuldigung beigefügt wird: „Ohne Mängel ist Keiner!"

Nach Abschluß des Waffenstillstandes von Malmö begann ein Haß gegen Preussen und die preussische Regierung aufzukeimen, welcher bald traurige Früchte hervorrufen sollte. Es verstanden, wie früher schon erwähnt, viele junge preussische Offiziere nicht die Liebe ihrer Untergebenen zu gewinnen, dessenungeachtet fielen auffallende Beispiele der Insubordinazion nicht vor, jenen Exzeß des fünften Bataillons am 4. September abgerechnet, bevor die November-Ereignisse einen Kampf zwischen Militär und Volk in Berlin nicht unwahrscheinlich werden ließen. In Anlaß jener Ereignisse veröffentlichten einige Unteroffiziere und Soldaten des siebenten Schleswig-Holsteinischen Infanterie-Bataillons durch die Presse einen Zuruf an diejenigen preussischen Soldaten, welche in Schleswig-Holstein gefochten, und forderten dieselben auf, nicht gegen das Volk zu kämpfen und dem verfassungswidrigen Befehl ihres Königs nicht Folge zu leisten. Eine Kundgebung, entstanden aus jugendlicher Unbesonnenheit, aus jugendlichem Eifer für eine, ihrer Ansicht nach gute Sache, und aus Haß gegen die preussische Regierung, des schimpflichen Waffenstillstandes wegen.

Die Militärgesetzgebung war zu der Zeit in den Herzogthümern schlecht; denn nach Aufhebung des bisher geltenden dänischen Rechts waren als Kriegsgesetz nur wenige Paragraphen erlassen,* welche,

* Das sogenannte provisorische Kriegsgesetz wurde Anfang April in einer Zeit von 2 Stunden entworfen, von einer Kommission, bestehend aus dem Prinzen Waldemar, dem Zivіladjutanten Samver, und dem Mitglied der provisorischen Regierung, Bremer, von denen nur der erstere Militär und nur der letztere Jurist war. Die Eilfertigkeit, mit welcher dies betrieben wurde, war zu groß, denn das Gesetz war ein schlechter Auszug aus den preussischen Kriegsartikeln, und trug bei seiner Emanirung, als Stempel der Flüchtigkeit, kein Datum der Erlassung, sondern nur die Unterschrift der Regierung. Nichts geschah von der Regierung, diesem Mangel während des Krieges abzuhelfen; doch fiel die Schuld hiervon dem Generalkommando zur Last, welches nichts für eine Revision oder Verbesserung der Militärgesetzgebung that, so daß die provisorische Regierung keine Kunde über die Unbrauchbarkeit des

der Willkür den weitesten Spielraum lassend, heute so und morgen anders ausgelegt wurden, und deshalb auf die Disziplin keinen günstigen Einfluß übten.

Kundgebungen wie die des siebenten Bataillons waren dem Militär im Allgemeinen nicht untersagt, weder durch das Gesetz, noch durch einen besondern Befehl; es wäre daher am zweckmäßigsten gewesen, daß Bonin von jener Adresse keine offizielle Kenntniß genommen, sie würde, ohne jedes weitere Aufsehen zu erregen, vergessen worden seyn. Hierzu kam noch, daß die Adresse, welche freilich unmilitärisch genannt werden mußte, durch energisches Auftreten des Kommandeurs des siebenten Bataillons, dem die Anzeige davon zuvor gemacht worden, hätte unterdrückt werden können, ein Grund mehr also bei der damals noch jungen Truppe im Disziplinarwege die Sache zu erledigen, anstatt dieselbe zum Verbrechen zu stempeln und bei der damals gegen Preussen erbitterten Stimmung zu verschlimmern. — Bonin erließ jedoch gegen „das verbrecherische" Treiben jener Mannschaften des siebenten Bataillons einen Armeebefehl, in welchem er in den stärksten Ausdrücken die Handlungsweise derselben rügte. — Die Folge dieses Armeebefehls war, daß die Pontonnier-Kompagnie ihren Beitritt zu jener Ansprache des siebenten Bataillons erklärte, hauptsächlich dadurch getrieben, daß die eingeleitete Untersuchung strenge Strafen für ihre Kameraden erwarten ließ. — Hier lag eine offene Insubordinazion vor, welche nicht ungestraft vorübergehen durfte. Die Regierung ersuchte selbst den kommandirenden General, auf's Strengste gegen die Pontonniere einzuschreiten. Auf den Rath des Armeeauditeurs ward eine oberkriegsgerichtliche Kommission aus 12 Offizieren zusammengesetzt, welche sich am 5. Dezember in Rendsburg vereinigte und in der Nacht das Urtheil über 8 Ober-Pontonniere und 36 Pontonniere fällte, welches für alle auf den Tod nach der Dezimazion lautete.

---

bisherigen Gesetzes erhielt. Eben so beruhte das Gerichtsverfahren auf bloser Usence, welche sich seit dem 24. März gebildet; die Herstellung einer Gleichmässigkeit war allein den Auditeuren überlassen.

Bei Einsendung der Akten an die gemeinsame Regierung zur Bestätigung, trug Bonin auf Begnadigung an, indem die Todesstrafe für alle in eine Freiheitsstrafe * umgewandelt werden möge. — In dem über die Bestätigungsfrage abgehaltenen Ministerrath ergab sich plötzlich die entschiedene Nichtigkeit des Urtheils, weil die Zusammensetzung eines Oberkriegsgerichts nach Aufhebung des früheren dänischen Rechts gesetzlich unzulässig gewesen. — Der Armee-Auditeur, welcher zum ersten Mal ** öffentlich in seiner Funkzion bei diesem Gericht aufgetreten, hatte die Gültigkeit des dänischen Rechts in diesem Fall für zweckmäßig erachtet, und daher die Abgebung eines nichtigen Urtheils veranlaßt. Von der Nichtigkeit des Urtheils ward Bonin auf die schonendste Weise in Kenntniß gesetzt. Am 27. Dezember antwortete er: „er müsse sein Befremden darüber aussprechen, daß die Regierung über die Nichtigkeit des Urtheils entschieden, ohne ihn selbst vorher zu befragen, nicht einmal der Chef des Departements des Krieges *** sey zu dieser Regierungssitzung hinzugezogen worden; sein im allgemeinen Kriegsgebrauch begründetes Recht, für Fälle der vorliegenden Art, wo der Höchstkommandirende selbst angegriffen werde, ein Oberkriegsgericht niederzusetzen, müsse er sich dringend wahren. Zur Vermeidung höchst unangenehmer Konflikte aber wolle er für dieses Mal nachgeben; das neueinzusetzende Kriegsgericht werde aber auf Grundlage der bis jetzt erwachsenen Akten erkennen, † wie auch in Betreff der Beeidigung des Gerichtspersonals

---

* Für den Verfasser der Adresse Rohwer, 20 Jahre, für die übrigen 4 Jahre Zuchthausstrafe.

** Und zum letzten Male. Cartheuser war vor seiner Ernennung zum Armee-Auditeur Advokat; bekannt, früher wie später als scharfer Denker, Rabulist und Geck. Seine Eitelkeit übertrug er in seine amtlichen Verhältnisse, und schadete dem Lande unendlich. Es war ein Fehler der Regierung, daß sie ihn unerachtet seiner häufigen Versehen und Mißgriffe im Amte beließ.

*** Derselbe war am Morgen des 6. nach Rendsburg gegangen; die Entscheidung über das Urtheil war eine dringende, weshalb nicht bis zu seiner Rückkehr gewartet werden konnte.

† Unter den am 5. Dezember verurtheilten Pontonnieren befand sich

unvorzüglich von der Regierung eine Instrukzion zu geben sey. Im Uebrigen werde er über sein Verfahren, namentlich darüber, daß er nachgegeben, an das Reichskriegsministerium berichten, und sich rechtfertigen."

Unerachtet dieser ersten Nachgiebigkeit verlangte Bonin am folgenden Tage, angeeifert vom Armee-Auditeur, welcher die Gültigkeit des von der Regierung für nichtig erklärten Urtheils behauptete,* seinen Abschied als Schleswig-Holsteinischer General, „da die Regierung ihm die Mittel entzogen habe, die gesunkene Disziplin in der Schleswig-Holsteinischen Armee wieder herzustellen und zu handhaben."

Die Regierung hatte in diesem Fall keinen Fehler begangen, er lag auf Seiten der Militärbehörde oder eigentlich des Armee-Auditeurs, denn nicht allein war das Gericht in ungesetzlicher Weise zusammengesetzt, sondern sie hatte auch eine Strafart, die Dezimazion, erkannt, welche durch kein Gesetz aufgestellt worden war. Die Regierung daher, welcher die Verantwortung für die richtige Handhabung der Gesetze oblag, durfte, zumal es sich hier um Tod und Leben handelte, nicht das Ungesetzliche zu Recht bestehen lassen, damit bei der gesunkenen Disziplin ein Beispiel statuirt werde. — Wie daher dem General Bonin weder zu seinem ersten Schreiben gerechter Grund vorlag, so auch nicht zu dem letzteren, nach welchem er seinen Abschied verlangte; denn, bei einer ordnungsmässigen Zusammensetzung des Gerichts und einem gesetzlichen Verfahren würden die Pontonniere ebenfalls veurtheilt worden seyn, da ihre Kamera-

---

einer, welcher vom Oberkriegsgericht nicht hatte vernommen werden können, weil er im Lazareth war. Dennoch! sollte auf Grundlage der bisher erwachsenen Akten von dem neuen Gericht erkannt werden, und wurde erkannt.

* „Es sey nicht mehr möglich," äusserte Cartheuser, „die Disziplin herzustellen; die ganze Handlungsweise der Regierung sey nichts, wie ein Ausweg, den man im Gefühl der Schwäche gefunden. Seine Ansicht, daß das dänische Recht noch gelte, wolle er allen Juristen des Landes gegenüber vertheidigen."

den ihr Vergehen erkannten und tadelten, und es deshalb nicht nöthig war, nur Offiziere * über sie zu Gericht sitzen zu lassen. —

General Bonin war ehrgeizig; er verlangte noch eine größere Macht, als ihm durch seinen mit der provisorischen Regierung abgeschlossenen Vertrag eingeräumt worden, und er suchte sich derselben dadurch zu bemächtigen, daß er sich während des Waffenstillstandes den Anschein eines Retters der Herzogthümer vor Anarchie und innerer Wühlerei verschaffte; daß er sich unentbehrlich machte.

Als das Gericht über die Pontonniere am 5. Dezember in Rendsburg abgehalten werden sollte, wurden deshalb vorher große militärische Maßregeln angeordnet, die Garnison auf dem Paradeplatz unter vollen Waffen versammelt, das Zeughaus, nach welchem die Richter in Prozession sich begaben, vom Württembergischen Bataillon besetzt, als sey auf die einheimischen Bataillone kein Verlaß mehr und Aehnliches mehr; solche Maßregeln rechtfertigten die Annahme, daß das Aufsehen, welches man machte, erst Unruhen hervorrufen sollte. Wie man gewollt, so geschah es. Der Pöbel rottete sich zusammen, und griff das Militär an; er wurde jedoch mit Leichtigkeit von diesem auseinandergetrieben, und der ganze Lärm lief auf einige zerschlagene Fensterscheiben hinaus. — Dieser an sich so unbedeutende Tumult ward Anlaß, daß die Festung durch die zusammengezogenen Truppen zernirt wurde, um den bevorstehenden Aufruhr sogleich zu unterdrücken. General Bonin bat in höchster Entrüstung über das nicht bestätigte Urtheil um seinen Abschied, obgleich er im Voraus diesen nicht erwartet. — Er that dies, obgleich in Rendsburg nach dem 5. Dezember Alles in so tiefer Ruhe blieb, als wäre überhaupt Nichts vorgefallen.

Bonin hatte sich auf Ersuchen des Ministers Harbou bewegen lassen, einige Tage die Entscheidung über sein Entlassungsgesuch dahin stehen zu lassen, und erklärte schon am 9. Dezember auf den Vorschlag der Regierung, daß er, weil sie selbst kein Kriegsgesetz er-

---

* Nach dem provisorischen Kriegsgesetz bestand die eine Hälfte der Richter aus Kameraden des Angeklagten, die andere Hälfte aus Offizieren.

lassen könne, er sich von der Zentralgewalt als Reichsgeneral zur Erlassung provisorischer Kriegsgesetze ermächtigen lassen möge, „er würde sich, falls das neuberufene Gericht die Pontonniere verurtheile, die Ermächtigung zur Erlassung von Kriegsgesetzen von Frankfurt erholen, im Fall einer Freisprechung aber, wo Alles auf dem Spiele stehe, aus eigner Machtvollkommenheit und unter Vorbehalt der Genehmigung der Zentralgewalt, solche sofort erlassen," welche Gesetze die gemeinsame Regierung (sich durch den Nothstand rechtfertigend), für die Schleswig'schen Truppen zu bestätigen im Voraus zusicherte. Folgenden Tages, nachdem vom Kriegsgericht ein gegen die Pontonniere auf Freiheitsstrafen von kürzerer und längerer Dauer lautendes Urtheil abgegeben, und von ihm bestätigt worden war,* ersuchte ihn die Regierung sein Entlassungsgesuch zurückzunehmen, welches er jedoch (12. Dezember) ablehnte, unter dem Vorgeben, er müsse als Reichsgeneral eine den Parteien entrücktere Stellung einnehmen, sey aber bereit, das Generalkommando bis zur Ernennung seines Nachfolgers fortzuführen, und bitte um baldige Resoluzion, damit er seinen Abschied der Armee kund thun könne.

Dennoch hoffte die Regierung ihn der Armee zu erhalten, und ließ keine Ueberredung unversucht. Der Präsident der Landesversammlung hatte ihm das Beileid der Versammlung über die stattgehabten Exzesse überbracht; jetzt erschien auch eine Deputazion der Rendsburger Bürgerschaft und bat ihn, sich der Armee zu erhalten, da sowohl die Vergehen der Pontonniere als auch die der unteren Volksklassen am 5. Dezember von den Gutgesinnten der Stadt entschieden getadelt würden."

Der General gab nach und versprach zu bleiben, wenn die Zentralgewalt und die gemeinsame Regierung sein Bleiben für erforderlich hielte. Der Gesandte der Herzogthümer, Franke, ward instruirt, dahin zu wirken, daß die Zentralgewalt Bonin aufforderе, das Kommando fernerhin zu behalten, wie die Regierung selbst es

* Gegen Bonin war das Vergehen der Soldaten gerichtet, dennoch war ihm jetzt von der Regierung das Bestätigungsrecht des Urtheils eingeräumt.

nicht unterließ, ihm wiederholt ihren Wunsch für sein Bleiben auszusprechen.

Das Reichsministerium des Krieges äusserte,* wie es nichts dagegen einzuwenden habe, daß Bonin den speziellen Oberbefehl über die Schleswig-Holsteinischen Truppen behalte; definitiv sey das Kommando von ihm nur unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß hinsichtlich einer angemessenen Ergänzung der kriegsgerichtlichen Bestimmungen Vorsorge getragen werde.** Unerachtet dieser Bedingung erklärte Bonin sofort (26. Dezember) „nach dem Umschwunge in der öffentlichen Meinung, die auch auf das Militär zurückwirken müsse, sey es ihm wahrscheinlich, daß er mit dem bisherigen provisorischen Kriegsgesetze bei Aufrechthaltung der Disziplin ausreichen werde, und sei er daher bereit zu bleiben, wenn sein königlicher Herr seine Zustimmung dazu ertheile." Offenbar also nicht achtend jener Bedingung der Zentralgewalt, welche er selbst hervorgerufen, wollte er jetzt die höhere Genehmigung seines Königs. Das Verhältniß, in welchem er zu beiden stand, konnte nicht mehr zweifelhaft seyn, denn er erklärte mit jener Forderung zugleich, daß er nur preussischer General sey. A. v. Moltke, Mitglied der Regierung, ging selbst nach Berlin und erwirkte hier die vom General verlangte

---

* 26. Dezember.

** Diese Bedingung war auf Veranlassung Bonins gestellt. Als er nämlich über die Rendsburger Ereignisse vom 5. Dezember an die Zentralgewalt berichtete, hatte er den Sachverhalt so dargestellt, als sey man im Lande mit der gemeinsamen Regierung ihres Verhaltens wegen sehr unzufrieden; ihre große Milde, welche ihn, den General, gewissermaßen kompromittirt, werde von den schädlichsten Folgen seyn, und sey dahin zu wirken, daß ihr aller Einfluß auf die kriegsgerichtliche Entscheidung genommen werde. In Anlaß dieses entstellten Berichtes, ward die gemeinsame Regierung im Reichsministerium laut getadelt, und namentlich das zweite Urtheil, obgleich dieses von Bonin bestätigt worden, als ein von ihr ausgehendes viel zu mildes, heftig angegriffen." Ueber dieses Verfahren Bonins hatte die Regierung schon am 19. Dezember offizielle Kunde, ließ sich aber dennoch zu weiteren Bitten gegen ihn herab. Ein Antrag Bonins, das dänische Militärgesetz für in subsidium geltend zu erklären, mußte von der Regierung abgelehnt werden, weil eine Durchführung desselben bei dem allgemeinen Haß gegen rein dänische Gesetze nicht möglich gewesen wäre.

Genehmigung. Seit dieser Zeit regierte in den Herzogthümern im Grunde General Bonin. Er hatte der Regierung einmal seine Hartnäckigkeit gezeigt, mit welcher er auf seiner Entlassung bestehen bleiben könne, und sie fürchtete eine Wiederholung dieses Schauspiels. Er hatte erreicht was er gewollt, und seine Rolle gut gespielt.

Eine Kabinetsordre des Königs von Preussen vom 20. November entließ eine Anzahl Offiziere aus der preussischen Armee mit der Erlaubniß, in Schleswig-Holsteinische Dienste zu treten, verfügte jedoch für die andern, nach den Herzogthümern nur Beurlaubten, die sofortige Zurückkehr zu ihren Regimentern. Die Ausführung dieser Abberufung, welche älter war, als die militärischen Unordnungen, also durch diese nicht veranlaßt seyn konnte, zu verhindern, ging A. v. Moltke nach Berlin, und erreichte, ehe jener Befehl zur Ausführung gelangte, daß den preussischen Offizieren erlaubt wurde, bis zum Frühjahr in den Herzogthümern zu bleiben.* Eine neue Andeutung für das später von Preussen eingehaltene Verfahren, welche aber die Regierung unbenutzt vorübergehen ließ. Nach Abschluß des Waffenstillstandes war die dänische Propaganda im nördlichen Schleswig, welche während des Krieges ihre Thätigkeit hatte einstellen müssen, rühriger als je zuvor. Unterstützt durch die offiziellen Erlasse aus der dänischen Hauptstadt, welche zum Hohne Deutschlands und Preussens die Bewohner Schleswigs zum Aufruhr und zum Ungehorsam gegen die gemeinsame Regierung aufforderten, traten die Propagandisten, namentlich im Amt Hadersleben immer entschiedener auf und bewirkten, daß in einzelnen Dörfern die Steuern verweigert, und durch Exekuzionsdetachements eingetrieben werden mußten. Vermehrt ward diese Aufregung durch die nach der dänischen Enklave Ribe verlegten dänischen Truppen.

* Es war nicht das erste Mal, daß Preussen mit der Abberufung seiner Offiziere hervortrat. Als die provisorische Regierung den Waffenstillstand nicht anzuerkennen gesonnen war, erklärte das preussische Kabinet vertraulich, es werde sich in solchem Fall genöthigt sehen, die zur Dienstleistung nach Schleswig-Holstein beurlaubten Offiziere zurück zu berufen. Aehnliches geschah nach den Militärerzessen in Kiel, am 4. Dezember.

Bald nach Zernirung dieser Enklave durch Schleswig-Holsteinische Truppen (Anfang Dezember) waren Reibungen zwischen den Bewohnern derselben und den Soldaten vorgekommen; eine Dragoner-Patrouille hatte sogar, überfallen von einem Bauernhaufen, von den Waffen Gebrauch machen müssen. Nach diesem Vorfall blieb es einige Wochen ruhig, bis es plötzlich verlautete, daß sowohl in den Enklaven als auch an der Jütschen Grenze Freischaaren ausgerüstet würden. Das Militär war auf der Hut, und solches war von Nöthen, denn am 22. Januar wurde das im Kirchdorf Bröns* stazionirte Militär** von einem wohlbewaffneten und offenbar eingeübten Landsturm, 5—600 Mann stark, welcher von Ribe heranmarschirte, überfallen. Der Offizier forderte die Landstürmler auf, sofort sich zurück zu begeben und die Waffen niederzulegen; jedoch während er noch in den Unterhandlungen begriffen war, wurde ein Dragoner durch einen Schluß aus dem Haufen heraus vom Pferde niedergestreckt. Eine Wuth bemächtigte sich jetzt der Dragoner, die keine Befehle mehr abwarteten, sie sprengten in den Haufen hinein, der Faustkampf begann und war bald entschieden. Der Landsturm ergriff mit Zurücklassung von Waffen, Pferden und Wagen, die wildeste Flucht bis zum dänischen Gebiet verfolgt, von den Dragonern und Jägern, welche nur mit Mühe von einer weitern Verfolgung abgehalten werden konnten; für zwei gefallene Kameraden forderten sie blutige Rache. Ueber 30 theilweise schwer Verwundete, drei Todte und einige 20 Gefangene ließen die dänischen Freischärler in den Händen des Militärs zurück.

Seit längerer Zeit schon hatte die dänische Regierung die Vorbereitungen zu diesem Ueberfall heimlich genährt, und die Bewaffnung und Organisazion des Landsturmes betrieben, damit durch den Aufstand, als sey er von den Nordschleswigern selbst ausgegangen, auf die obschwebenden Friedensunterhandlungen eingewirkt werde. Dieser Plan ward wenigstens zum Theil vereitelt, denn die erbeute-

* Zwei Meilen südlich von der dänischen Stadt Ribe.

** Eine Abtheilung Dragoner und Jäger vom II. Korps.

ten Waffen legten ein Zeugniß dafür ab, daß der Landsturm nicht ohne Genehmigung der dänischen Regierung sich gebildet haben könne und die Gefangenen, unter welchen sich beurlaubte dänische Soldaten befanden, erklärten in der gegen sie eingeleiteten Untersuchung, daß sie durch heimliche Drohungen von Dänen und nicht aus eigenem Antrieb zur Theilnahme an diesem Zuge verführt worden seyen. Das dänische Kabinet, welches ein glänzendes Resultat von jenem Freischarenzuge erwartet, ließ sich trotzdem nicht abhalten, in einer heftigen und unwahren Darstellung diesen Vorfall, den es selbst gefördert, zu seinen Gunsten auszubeuten, welche, obgleich von Seiten der Herzogthümer bald auf's Gründlichste widerlegt, dennoch die beabsichtigte Wirkung nicht ganz verfehlte.

Siebenzehntes Kapitel.

Preussen und die Zentralgewalt; Unterstaatssekretär v. Bülow; Rüstungen für den neuen Krieg und die Zwitterstellung der gemeinsamen Regierung; Graf Reventlou-Jersbeck; Amtmann v. Heintze; selbstständige Versuche zu friedlicher Ausgleichung; Graf Reventlou-Farwe in Kopenhagen; die Friedensunterhandlungen in London; Ritter v. Bunsen; Professor Samwer; die Selbstständigkeit Schleswigs als Friedensbasis; der Waffenstillstand gekündigt.

Das alte Jahr war zu Ende gegangen, und ein neues angebrochen; und der am 26. August abgeschlossene Waffenstillstand noch immer nicht zur Ausführung gebracht. Die von der Zentralgewalt, Preussen und Dänemark eingesetzte gemeinsame Regierung galt nach wie vor dem dänischen Kabinet als eine insurrekzionelle, und in Frankfurt hatte man sich vergeblich abgemüht, auf friedlichem Wege ihre Anerkennung zu erwirken, und den Waffenstillstand damit zu einem beiderseitigen zu machen. Auf die vermittelnden Vorstellungen der Zentralgewalt hatte Dänemark mit neuen Forderungen, neuen Uebergriffen geantwortet, und jene, fortwährend nachgebend, hielt auch die Herzogthümer ab, ihrerseits selbstständig den maßlosen An-

sprüchen des Königreiches gebührend zu begegnen, und trieb sie an, bei einer Politik der Halbheit zu verharren. „In Frankfurt," so hieß es immer, „erkenne man die gemeinsame Regierung an und werde die Gerechtsame der Herzogthümer wahren, diese aber dürften durch selbstständige Abwehr der von Dänemark über sie gebrachten Unbill den Haß nicht schüren, sondern müßten es den diplomatischen Unterhandlungen der Zentralgewalt allein überlassen, die Vermittlung zu erreichen." Und die alleinige Folge dieser Ermahnungen waren gesteigerte Forderungen Dänemarks und eine von Tage zu Tage schwierigere Stellung der Regierung gegenüber dem Lande.

Preussen war auch hier diejenige Macht, welche allen von Dänemark gestellten Hindernissen einer Einigung Vorschub leistete; sie selber fördernd zu dem einen Zwecke, die Zentralgewalt zu vernichten, und in kläglicher Machtlosigkeit ersterben zu lassen. Wie vormals der Krieg, so mußten auch jetzt die Friedensunterhandlungen, welche seit Abschluß des Waffenstillstands der Zentralgewalt anheimgefallen, in seine Hände zurückgehen, und deßhalb allen Maßregeln jener heimlich aber entschieden entgegengearbeitet werden, welchem Bemühen auch mit dem glänzendsten Erfolge gelohnt wurde. Deßhalb, und mit Recht konnte auch der preussische Unterstaatssekretär, Graf v. Bülow, dem diplomatischen Agenten der gemeinsamen Regierung im Januar vertraulich erklären, „daß, seitdem die Zentralgewalt die Sache der Herzogthümer in die Hand genommen, und Preussens Vertretung dadurch aufgehört habe, die Sache der Herzogthümer eigentlich gar nicht vertreten gewesen, und dies der Grundfehler zu allen jetzt obschwebenden Verwicklungen sey. Die Zentralgewalt ohne Agenten, ohne Einfluß habe nichts thun können, und Dänemark habe immer mehr Terrain gewonnen, was jetzt schwer wieder gut zu machen sey." *

---

* In Anlaß der in London obschwebenden Friedensunterhandlungen that Graf Bülow diese Aeusserung, und setzte noch hinzu: „die Verwerflichkeit des von Lord Palmerston aufgestellten Selbstständigkeitsplanes sey ihm völlig klar, es werde aber sehr schwer seyn, diesen Plan zu hintertreiben, nachdem er bei fast allen Kabineten Eingang gefunden, so daß man es beinahe als Eigensinn

Die fortwährende Nachgiebigkeit gegen Dänemark, mogte sie auch immerhin nicht durch die gemeinsame Regierung hervorgerufen seyn, welche im Gegentheil wieder und wieder in Frankfurt wie in Berlin dahin strebte, daß mit Energie derselben begegnet würde, machte die Stellung dieser von Tag zu Tag unhaltbarer. Nicht anerkannt von Dänemark, welches bisher nicht eine Bedingung der Waffenstillstandskonvenzion geachtet und erfüllt, hätte es auch ihr freistehen müssen ohne Rücksicht auf die Art und Weise ihrer Einsetzung zu handeln, wie es das Interesse des Landes erheischte, namentlich aber die Rüstungen für den Fall eines neuen Krieges mit aller Kraft fortzusetzen.

Möglichst geheim betrieb freilich der Kriegsminister Jakobsen, in Gemeinschaft mit General v. Bonin die umfassendsten Anschaffungen an Waffen und Ausrüstungsgegenständen, oft und gerade in den wichtigsten Fällen hinderte aber jene Zwitterstellung der Regierung, welche glaubte, unerachtet ihrer Nichtanerkennung von Seiten Dänemarks doch ihre Neutralität bewahren zu müssen, mogte auch solche zum Nachtheil des Landes dienen, umfassendere Maßregeln vorzunehmen. — Hauptsächlich auch fürchtete sie, unerachtet es kein Geheimniß war, daß Dänemark sich zum neuen Kriege rüste, daß jede ihrerseits getroffene energische Maßregel von nachtheiligem Einfluß auf die in London inzwischen angebahnten Friedensunterhandlungen seyn mögte; und in ihrer schwankenden Stellung ward sie gestärkt durch die steten Abmahnungen, bald Dies bald Jenes zu thun, welche von Berlin und Frankfurt eingingen, durch die persönliche

---

auslege, wenn man demselben entgegentrete. Zur wirklichen Beilegung des Streites mögte es nur noch zwei Wege geben, entweder völlige Aufrechthaltung der Verbindung und Selbstständigkeit der Herzogthümer unter Fortdauer der Personalunion; wobei zu berücksichtigen sey, daß Schleswigs Aufnahme in das deutsche Reich jetzt freilich schwerlich erlangt werden könne, welches aber gleichgültig sey und in späterer Zeit sich finden müsse. Da dieser Plan aber nicht zu erreichen seyn werde, bliebe nichts anderes übrig, als auf die Theilung Schleswigs zurückzukommen." Da diese letztere Friedensbasis aber ebenfalls schon von Dänemark wie Palmerston verworfen worden, so wußte Graf Bülow im Grunde gar keinen Weg für eine wirkliche Beilegung des Streites.

Schwäche und zaghafte Anschauungsweise ihrer einzelnen Mitglieder, unter welchen namentlich der Amtmann von Heintze aus allein egoistischen Interessen bedacht war, sich Dänemark gegenüber nicht zu kompromittiren und sich für spätere Zeiten nicht unmöglich zu machen; sein Ehrgeiz und seine Gesinnungslosigkeit liessen ihn nur den einen Grundsatz aufrecht erhalten, für jede Regierung eine mögliche Persönlichkeit zu bleiben, und zur rechten Zeit sich dem neu aufgehenden Gestirn zuzuwenden. *

---

* Reventlou-Jersbeck war ein ehrlicher, offener Karakter, welcher seine Ansicht: „ich kenne kein Schleswig und kein Holstein, sondern nur ein Schleswig-Holstein, dessen Trennung unmöglich ist" niemals verhehlte. Häufig aber schadete sein starrer aristokratischer Standpunkt der Sache des Landes, indem er zugleich nicht gebildet genug war, ein politisch-richtiges Urtheil zu fällen. Sein schroffes, unkollegialisches und inkonstituzionelles Auftreten rief oftmals Uneinigkeit in der Regierung hervor, so daß mehrere Male nur kaum eine Spaltung in derselben zu vermeiden war. Während Heintze lavirte, waren A. Moltke und Preusser Aengsterlinge, welche ihr Votum nach dem der Majorität einrichteten, und so blieb Boysen der einzige, welcher zuweilen ein unbefangenes, selbstständiges Urtheil hatte und aussprach, jedoch ohne Einfluß dabei auszuüben. — Wie groß die Schwäche der Regierung in den einzelnen Fällen war, und wie hindernd und nachtheilig sie für dad Land gewirkt, — denn was Gutes unter ihr nur geschafft wurde, war eigentlich allein dem guten Willen der Minister zuzuschreiben, — dafür spricht Folgendes: Dänemark hatte den Waffenstillstand gekündigt, die Truppenmärsche begannen schon, um ihre frühere Stellung wieder einzunehmen, und der Ausbruch des Krieges innerhalb der nächsten vierzehn Tage schien unvermeidlich. Unter diesen Verhältnissen hätte es der von Dänemark niemals anerkannten gemeinsamen Regierung, obgleich sie nur eine Waffenstillstandsregierung seyn sollte, obgelegen, Alles aufzubieten, um noch in den letzten Tagen ihrer Wirksamkeit für die Verstärkung der Armee in möglichstem Umfange Sorge zu tragen. Der Kriegsminister Jakobsen beantragte am 13. Merz daher die Erlassung eines Aufrufes zur Bildung von freiwilligen Schützenkompagnien und zum Eintritt von Freiwilligen. Er, der diesen Aufruf als Chef des Kriegsdepartements erlassen wollte, ward unterstützt durch einen der andern Minister, — später und zwar meistens mit Unrecht von der Demokratie auf's Heftigste angefeindet; — die gesammte Regierung jedoch war dagegen, indem sie auf ihre Stellung und die deßhalb zu beobachtenden Rücksichten Bezug nahm, und gab erst dann nach, als der auf Jakobsen's Seite stehende Minister mit sehr deutlichen Worten es aussprach, „die Departementschefs hätten nicht Rücksichten zu nehmen, welche die gemeinsame Regierung zu haben vermeine. Sie seyen im Gegentheil dem Lande dafür verantwortlich, daß auf den Krieg und nur auf den Krieg vorbereitet werde. Es sey einmal an der Zeit, daß die durch die gemeinsame Regierung eingetretene schiefe Stellung aufhöre." — Aehnliche Bedenken trug die Regierung in Betreff der Publikazion der deutschen Grundrechte im Herzogthum Schleswig,

So geschah es auch unter vielem Andern, daß, als die Landesversammlung, welche am Ende des Monats Januar wieder zusammengetreten war, sie aufforderte mit aller Energie zu rüsten, und Vorschläge zu machen, die dazu erforderliche Summe aufzubringen, sie beide Anträge unter Hinweis auf die Waffenstillstandskonvenzion ablehnte, und die Landesversammlung sich ohne die Vorlagen entschließen mußte, im guten Glauben an den Patriotismus der Minister ihr einen Kredit von vier Millionen Mark zu außerordentlichen Rüstungen zu eröffnen.

Dem also unerträglichen Zustande Wandel zu schaffen, die Anerkennung von Seiten Dänemarks, und schneller, ohne Vermittlung Preussens oder der Zentralgewalt den Frieden zu erlangen, nahm deßhalb die Regierung den Plan wieder auf, in direkte Unterhandlungen mit dem König zu treten. Es hatte den Anschein, als könne solches vielleicht ermöglichen, was bisher den vermittelnden Mächten nicht gelungen. — Bereits am 15. Dezember hatte der Minister v. Harbou der Regierung den Vorschlag gemacht, sich mit einem Schreiben direkt an den König zu wenden, in welchem unter Darlegung des augenblicklichen Zustandes, der zu Nichts führen könne, der Antrag gestellt werde, man möge versuchen, eine Ausgleichung anzubahnen durch Besprechung von Männern aus dem Königreich und den Herzogthümern. Diese, etwa sechs aus Dänemark und sechs aus Schleswig-Holstein, würden zur Hälfte vom König und der gemeinsamen Regierung, zur Hälfte von der Landesversammlung und der Zentralgewalt gewählt, und auf Alsen oder in Kolding zur Berathung zusammenkommen. — In dem Fall, daß die beiden letzteren die Wahl ablehnten, mögte es doch zweckmässig

---

obgleich solche von der Zentralgewalt gestattet worden war. Auch hier gab sie nur nach langem Widerstreben dem Andringen der Minister nach. — Ueber die Frankfurter Konsequenz gibt auch dies letztere Beispiel genügende Anschauung: Die Publikazion der Grundrechte im Herzogthum Schleswig während des Waffenstillstandes gestattete sie, untersagte dahingegen zu derselben Zeit die Neuwahl eines Abgeordneten für das Parlament an die Stelle des für Schleswig gewählten, aber ausgeschiedenen Ritters Bunsen.

seyn, einige regierungsseitig erwählte Männer zusammentreten und über eine Vermittlung berathen zu lassen.

Für diesen Plan hob v. Harbou besonders noch hervor, wie es schon auf die Großmächte einen günstigen Eindruck machen müsse, wenn sie sähen, daß die Herzogthümer versöhnlich gestimmt seyen. Nothwendig aber wäre es, ehe ein solcher Schritt gethan werde, sich zu vergewissern, daß er nicht mit Hohn zurückgewiesen würde.

Die Ausführung dieses Planes wurde damals verhindert durch die inzwischen im Herzogthum Schleswig verbreitete Proklamazion des Königs vom 15. Dezember, in welcher die gemeinsame Regierung wiederholt als eine insurrekzionelle bezeichnet wurde. Nach solchen erneuerten Angriffen durfte die Regierung nicht bittend beim König auftreten, der Erfolg solches Unternehmens ließ sich im Voraus bestimmen.

In Anlaß einer Note* des K. preussischen Geschäftsträgers v. Bismark in Kopenhagen mußte jedoch jener Plan der direkten Unterhandlung wieder aufgenommen werden. In dieser Note, welche H. v. Gagern im Auszuge der Regierung mittheilte, schrieb v. Bismark, daß die Bemühungen des englischen Gesandten, die Absendung eines dänischen Kommissärs in die Herzogthümer an Stelle des abberufenen Kammerherrn v. Reedtz durchzusetzen, nicht ganz erfolglos geblieben seyen. Das dänische Kabinet habe sich geneigt erklärt, einen Kommissär wieder abgehen zu lassen, wenn die gemeinsame Regierung zuvor einen versöhnlichen Schritt beim König thue, indem sie durch einen Abgesandten oder auch schriftlich den Wunsch nach einem Kommissär ausspreche. Die gemeinsame Regierung habe es bisher vermieden mit der dänischen Regierung in Verkehr zu treten, jetzt liege ihr dies um so mehr ob, als der König nach den neuesten Vorgängen außer Stande sey, selbst den ersten Schritt zu thun.

Bei Mittheilung dieser Note erklärte Gagern zugleich, wie dem

* d. d. 2. Januar.

Reichsministerium ein solcher Schritt angemessen und zweckmässig schiene, die schriftliche Eingabe jedoch vor der Sendung eines Abgesandten den Vorzug verdiene. — Eine ablehnende Antwort erfolgte auf dies Ansinnen der Zentralgewalt, indem die Regierung ihr schrieb: Stets sey sie zur Anbahnung einer Ausgleichung bereit gewesen, wie sie auch den entstandenen Krieg und die zwischen ihr und der dänischen Regierung eingetretenen Verwicklungen bedauere. Nach bestem Gewissen habe sie gehandelt, soviel sie wisse stets den Anordnungen des Reichsministeriums hinsichtlich des Waffenstillstandes die gebührende Folge geleistet; gefehlt und Mißgriffe gemacht könne sie haben, aber ohne Absicht, die stets die beste gewesen sey. Ihre versöhnliche Gesinnung sey dem Reichsministerium bekannt, da von der Regierung schon früher ohne gegebene Veranlassung in Anrege gebracht sey, selbst versöhnende Schritte bei dem Landesherrn zu thun. An dem dänischer Seits geübten Waffenstillstandsbruche trage sie keine Schuld; nachdem sie jene Absicht, sich an den Landesherrn zu wenden, dokumentirt, sey die Proklamazion vom 15. Dezember erschienen, welche sie den Aufrührern gleich stelle. Wie die Regierung jetzt, da sie als aufrührerisch betrachtet und behandelt werde, sich an den Königherzog wenden könne, sey ihr nicht klar. Sie müsse erst anerkannt, der Waffenstillstand ausgeführt werden, ehe sie solche Schritte thun dürfe. Wolle das Reichsministerium die jetzt noch vorhandenen Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, so werde die Regierung Alles thun, was in ihrer Macht stehe, um das Friedens- und Versöhnungswerk anzubahnen. Weiteren Mittheilungen in dieser hochwichtigen Sache, die zu den ernsthaftesten Erwägungen Anlaß gegeben, sehe sie gerne entgegen."

Unerachtet dieser motivirten Ablehnung richtete * sowohl das preussische Kabinet, als auch H. v. Gagern von Neuem die dringende Anforderung an die Regierung, einen direkten Versöhnungsversuch zu thun; denn von beiden Seiten ward gehofft, eine Verlängerung des

* Den 27. Januar.

Waffenstillstandes dadurch zu erzielen. Die Regierung war schwach genug, auf diese Zumuthung einzugehen. Sie beschloß ein Schreiben, enthaltend die Bitte um Wiederentsendung eines Kommissärs nach den Herzogthümern, durch den Baron Blome-Falkenberg dem König überreichen zu lassen, sobald die Gesandten von England und Rußland in Kopenhagen die bestimmteste Zusicherung erhalten haben würden, daß ein solcher Schritt gut aufgenommen und passend werde beantwortet werden.

Da von Berlin aus zugleich mitgetheilt worden, daß man als Abgesandten in Kopenhagen am liebsten Blome, den Landvogt Boysen oder A. v. Moltke sehen werde, die Regierung aber nicht wünschen konnte, eines ihrer Mitglieder für diese Mission zu bestimmen, so entschloß sie sich den erstgenannten, und für den Fall, daß dieser ablehnen sollte, Graf Reventlou-Farwe, welcher damals sich in Frankfurt aufhielt, mit dem Schreiben nach Kopenhagen zu senden. Dies ward nach Berlin berichtet, und der russische Gesandte von Meyendorff ersucht, durch den kaiserlichen Gesandten Ungern-Sternberg in Kopenhagen die Anfrage zu stellen, ob einer von jenen beiden dort empfangen werden würde. Als Blome Familienverhältnisse halber ablehnte, überkamen der Regierung plötzlich Bedenken, Reventlou abzusenden, und sie entschloß sich, da sie fürchtete, daß man in Kopenhagen auf ein Mitglied der Regierung zurückkommen werde, das Schreiben durch den Reichskommissär Stedtmann an den preussischen Gesandten von Bismark, und durch diesen an den König gelangen zu lassen.

Das Schreiben war abgesandt, als nach einigen Tagen die Nachricht von Berlin durch Meyendorf einging, man habe in Kopenhagen auch nichts dagegen einzuwenden, daß Graf Reventlou mit dem Schreiben abgesandt würde. Die durch die Eilfertigkeit der Regierung herbeigebrachte Verwirrung, über welche Meyendorff nicht wenig aufgebracht war, indem er mit Recht hätte voraussetzen können, daß man warten werde zu handeln, bis eine Antwort von ihm eingegangen, ward noch vermehrt durch ein Schreiben Heinrich's von Gagern, in welchem dieser für die Bereitwilligkeit der Regierung

dankte, und schließlich bemerkte, daß Graf Reventlou-Farwe in Frankfurt der näheren Instrukzion entgegensehe, um sofort nach Kopenhagen abgehen zu können.

Dennoch ward Reventlou jetzt wirklich dem Briefe hintennach gesendet, langte in Kopenhagen an, begegnete aber dort sofort nur Schwierigkeiten. Der englische und russische Gesandte suchten seine Sendung zu einer erfolgreichen zu machen, in der ersten Zusammenkunft jedoch, welche er mit dem dänischen Minister Grafen v. Moltke hatte, erklärte dieser ihm: „seine Anwesenheit in Kopenhagen sey eigentlich unnütz, nachdem die gemeinsame Regierung ihr Schreiben durch einen Dritten „einen gewissen Grafen Bismark" habe überreichen lassen. Der Waffenstillstand sey für Dänemark unerträglich, und die gemeinsame Regierung könne nur als eine feindliche angesehen werden. Den Abgeordneten der gemeinsamen Regierung werde der König nicht sehen können; der Graf von Reventlou werde ihm aber gewiß sehr willkommen seyn." Als Reventlou dem dänischen Minister hierauf erwiederte: „Wenn der König den Abgesandten der gemeinsamen Regierung nicht sehen könne, so könne auch der Graf Reventlou ihm zur Zeit seine Aufwartung nicht machen," hatte Moltke allerdings wieder einzulenken versucht, indem er bemerkt, „die Sache sey noch nicht erledigt, und ließe sich vielleicht machen, da der König sich noch nicht entschieden habe"; dennoch blieb es in der Folge, unerachtet der Bemühungen der Gesandten Rußlands und Englands, welche eine Zusammenkunft des Königs mit Reventlou zu Stande zu bringen sich bemühten, bei dem ersten Bescheide. Der Abgesandte der gemeinsamen Regierung wurde von einem Tag zum andern mit der Hoffnung vertröstet, ehestens vor den König zugelassen zu werden, und mußte dann unverrichteter Sache wieder abreisen, als er gemäß der ihm am 26. Februar ertheilten Instrukzion durch die inzwischen von Dänemark erfolgte Kündigung des Waffenstillstandes seine Mission als beendet betrachten mußte. — Dänemark war sich auch hier in seiner Politik konsequent geblieben, mit einer von ihm nicht anerkannten Regierung, die es freilich selber mit eingesetzt hatte, aber

nur um Zeit zu gewinnen und sie sofort nach ihrer Einsetzung zu desavouiren, nicht unterhandeln zu wollen.

Auch diese Sendung des Grafen Reventlou, welche ohne Wissen der Landesversammlung geschehen, rief laute Mißbilligung im ganzen Lande hervor; denn, nachdem Dänemark bisher jedem friedlichen Entgegenkommen der Herzogthümer mit Hohn begegnet, nachdem es noch in keiner Weise dem für ihn so günstigen Waffenstillstand nachgelebt, hieß es eine Herabwürdigung der gerechten Sache des Landes, von Neuem in Kopenhagen zu bitten. Das ganze Volk wollte den Krieg, als einziges Mittel zu einem ehrenvollen Frieden, und tadelte jetzt mehr denn zuvor die gemeinsame Regierung wegen ihrer Schwäche und verkehrten Politik.

Inzwischen waren auch die Vorbereitungen für die Friedensunterhandlungen, welche in London unter der Vermittlung Englands zu Ende geführt werden sollten, getroffen worden. Die Zentralgewalt, zuerst gesonnen durch einen eigenen Gesandten, sich dort vertreten zu lassen, unter Zuziehung eines Bevollmächtigten der gemeinsamen Regierung, gab im Bewußtseyn der eigenen Schwäche diesen Plan auf und ersuchte den K. preussischen Gesandten in London, Ritter v. Bunsen, in ihrem Auftrage und Namen mit dem Bevollmächtigten Dänemarks die Friedensunterhandlungen aufzunehmen. Ihm sollte beigeordnet werden ein besonderer Gesandter der Zentralgewalt und ein Abgeordneter der Herzogthümer. — Nachdem Bunsen sich im November zur Uebernahme dieses Amtes bereit erklärt hatte, erhielt er den formellen Auftrag, vorbehältlich der Zustimmung der preussischen Regierung, welche auch schon zu Anfang des Monates Dezember ertheilt wurde, indem nur die vorgängige beiderseitige Verständigung über die ihm als Bevollmächtigten der Zentralgewalt zu ertheilende Instrukzion, als Voraussetzung der Uebernahme der Mission von Preussen aufgestellt worden war.

Die ihm sofort von der Zentralgewalt zugestellte Vollmacht sandte Bunsen jedoch alsbald zurück, unter dem Vorgeben, daß er nicht Bevollmächtigter seyn könne, weil er an der Instrukzionsent-

werfung nicht Theil genommen, und weil die Reichsgewalt noch nicht förmlich von England anerkannt worden.

Neue Unterhandlungen wurden daher mit ihm eingeleitet, denn, einen eigenen Bevollmächtigten nach London zu senden, dazu fühlte die Zentralgewalt sich noch immer zu schwach; nicht einmal auf den Versuch wollte sie es ankommen lassen, dessen Anerkennung von Seiten Dänemarks und Englands zu erlangen, — er erklärte sich endlich bereit für die Reichsgewalt zu unterhandeln, aber nur allein,* ohne Beiordnung eines zweiten Bevollmächtigten, und in stetem Einverständniß mit der preussischen Regierung.

In Frankfurt wurde es aufgegeben, ihm einen Zweiten** an die Seite zu stellen, und nur ein Abgeordneter der Herzogthümer, in der Person des Professor Samwer*** sollte, wie er selbst gewünscht, nach London geschickt, den Friedensunterhandlungen beiwohnen.

Endlich hatte Preussen wieder erlangt, wohin es so lange gestrebt; die ihm nach dem Malmöer Waffenstillstande genommene Vermittlung des Friedens zwischen Dänemark und den Herzogthümern war wieder in seine Hand gegeben. Preussens Gesandter unterhandelte in London, wenn freilich scheinbar im Namen der Zentralgewalt, so doch im Einverständniß mit seiner Regierung, wie ausdrücklich von Frankfurt zugestanden worden war, das heißt aber nichts anderes, als Preussen selbst unterhandelte.

Im Januar langte Ritter von Bunsen selbst von London in Berlin an, unter seiner Zuziehung ward die Instrukzion für die Friedensunterhandlungen festgesetzt, und kehrte er sodann zur Uebernahme seines Amtes am 17. Februar nach London zurück. Drei

---

* Dies war auch der alleinige Grund seiner Ablehnung; er, wie die preussische Regierung, wollte die Friedensunterhandlungen wieder unmittelbar in die Hand bekommen.

** Der Syndikus Banks war bisher zu Solchem ausersehen.

*** Samwer, bekannt als tüchtiger Schriftsteller, hat sich durch seine Mission nach London eine traurige Berühmtheit erworben; zerstreut, von keineswegs reifem und sich selbst klarem politischem Urtheil, konnte er in London von keinerlei Nutzen seyn.

volle Monate waren also darüber vergangen, ehe ein Bevollmächtigter von Seiten der Zentralgewalt gefunden worden war, drei volle Monate, und der Termin der Kündigung des Waffenstillstands war fast schon herangekommen.

Die Geschichte dieser Friedensunterhandlungen hier zu erzählen, würde eine traurige Aufgabe seyn, sie gehört weniger den Herzogthümern, als der Erniedrigung Deutschlands an. Deutschlands Schwäche, die Schwäche der Männer, welche das Jahr 1848 in Frankfurt an die Spitze des Volkes gestellt hatte, findet wieder ein lebendes Bild in jenen Unterhandlungen, welche den Ausbruch des zweiten Krieges nicht zu verhindern vermogten, aber das Fundament aller späteren Vermittlungen bildeten, und Preussen es wagen liessen, gegen alles Recht und Deutschland zum Hohn die uralte Vereinigung der Herzogthümer zu vernichten.

Nur in ihren Umrissen dürfen hier diese Unterhandlungen gegeben werden.

Lord Palmerston, unter dessen Protekzion dieselben geführt werden sollten, hatte vor Eröffnung der gemeinsamen Konferenzen erst mit jedem der Bevollmächtigten für sich unterhandeln wollen, um eine gemeinsame Friedensbasis herzustellen, und kam so der 26. Februar heran, ohne daß diese Basis festgestellt worden, und der Waffenstillstand ward von Dänemark gekündigt.

Zwischen Palmerston und den Unterhändlern waren inzwischen folgende sechs Friedensvorschläge zur Verhandlung gekommen, einer nach dem andern war verworfen, bis man endlich bei dem für Dänemark günstigsten stehen blieb:

1) „Erster Plan des Lord Palmerston: Theilung Schleswigs nach den Nazionalitäten; Aufnahme des südlichen Theiles in das deutsche, des nördlichen in das dänische Reich."

2) „Zweiter Plan Palmerston's: Die Herzogthümer bleiben vereinigt und selbstständig; gemeinschaftliche Verfassung, Verwaltung, Finanzen ꝛc.; Schleswig wird aber nicht in das deutsche

Reich aufgenommen, und die Sukzessionsfrage zu Gunsten Dänemarks erledigt."

3) „Dänischer Plan: Das südliche Schleswig, dessen Grenze die Schlei und die Treene bildet, wird mit Holstein und Deutschland verbunden; das übrige Schleswig bildet ein eigenes Herzogthum mit ausgedehnter provinzieller Selbstständigkeit, nimmt aber an dem dänischen Reichstage und den gemeinsam bleibenden Staatseinrichtungen Theil. Das mit Dänemark verbundene Schleswig vererbt nach demselben Recht wie Dänemark.

4) „Plan der gemeinsamen Regierung:* Perpetuirung der Personalunion durch Vereinbarung über die Erbfolge; die erbberechtigten Agnaten werden ermittelt und abgefunden. Schleswig bleibt mit Holstein verbunden und wird in das deutsche Reich aufgenommen. Es findet im nördlichen Schleswig eine Regulirung und Arrondirung der Grenzen statt. Die Insel Arröe und der nördlich der Stadt Ribe belegene Theil des Westeramts Hadersleben wird an Dänemark abgetreten, welches dagegen seinen Antheil an den Nordseeinseln und die südlichen Enklaven des Herzogthums Schleswig, sowie die oberbischöfliche Gewalt über einen Theil des Herzogthums abtritt.

5) Plan des Grafen Reventlou-Preetz: Perpetuirung der Personalunion durch Uebertragung der dänischen Krone auf den Großherzog von Oldenburg; die erbberechtigten Agnaten werden abgefunden.

„Das Herzogthum Schleswig entscheidet selbst über sein Schicksal, indem das ganze Herzogthum sich über die drei Fragen zu entscheiden hat: 1) Soll Schleswig von Holstein getrennt und mit dem Königreich Dänemark unzertrennlich verbunden werden? 2) Soll Schleswig einen selbstständigen Staat, getrennt von Holstein, bilden, mit eigenen Instituzionen und einer Zollgränze im Norden und Süden? 3) Soll Schleswig mit Holstein verbunden und dem deutschen Reich einverleibt werden?

---

* Dieser geheim gehaltene Plan muß zur Karakteristik der gemeinsamen Regierung mitgetheilt werden. Jeder einzelne Punkt desselben war dem Willen des Landes direkt entgegen; Keiner der Landesvertretung war zuvor darüber befragt. Durfte die Waffenstillstandsregierung aus eigener Machtvollkommenheit solchen Plan vorlegen? — Nie! Sie that es, und verging sich damit am ganzen Lande.

„Die Majorität entscheidet. Die Abstimmung wird vorgenommen entweder durch direkte Abstimmung sämmtlicher Grundbesitzer, oder durch eine zu diesem Zweck gewählte Landesversammlung, welche durch direkte Wahlen, vorgenommen nach der breitesten Basis, gewählt wird.“

6) „Plan des Syndikus Banks: Die Erbfolgefrage wird unentschieden gelassen, und Schleswig nicht in das deutsche Reich aufgenommen. Holstein und Schleswig erhalten jedes eine eigene Verfassung, ein gemeinsames Ministerium in Kopenhagen. Die Verwaltung, Bildungsanstalten, das höchste Gericht rc. bleiben, wie vor dem 24. Merz 1848, für beide Herzogthümer gemeinschaftlich.“

In der Friedensinstrukzion für die deutsche Gesandtschaft in London waren diese bisher gemachten Vorschläge mitgetheilt, der von der gemeinsamen Regierung gemachte, als der für die Herzogthümer beste bezeichnet, welcher möglichst erstrebt werden müsse; für den Fall aber, daß derselbe von Dänemark nicht angenommen werden sollte, der Vorschlag des Grafen Reventlou-Preetz als für Dänemark annehmbarer empfohlen.

Während der Unterhandlungen zwischen der Zentralgewalt und dem Ritter v. Bunsen, und bevor dieser sich bereit erklärt zur Uebernahme des Geschäftes eines Friedensunterhändlers, hatte Lord Palmerston durch seinen Gesandten in Frankfurt eine dritte Friedensbasis in Vorschlag gebracht, nämlich:

„Schleswig wird von Holstein getrennt und als selbstständiges Herzogthum anerkannt. Die Frage, ob ein gemeinsames Zollsystem für beide Herzogthümer beizubehalten ist, wird auf dem Wege besonderer Unterhandlungen entschieden, und die Erbfolgefrage unentschieden gelassen.“

Das Recht der unzertrennlichen Verbindung für Schleswig-Holstein, wie es in dessen Grundgesetz festgestellt, und von den dänischen Königen seit Jahrhunderten beschworen worden, war bisher bei den Unterhandlungen stets anerkannt. Weil Frederik VII. dies Recht vernichten und die Herzogthümer mit Gewalt hatte trennen wollen,

war der Krieg ausgebrochen. Die Erhebung am 24. Merz war erfolgt zur Rettung der Selbstständigkeit der Lande in ihrer fortdauernden Verbindung. Dies war nicht allein Schleswig-Holstein, sondern auch der Reichszentralgewalt zur Genüge bekannt.

Jetzt die Trennung der Herzogthümer festzustellen, hieß nichts Anderes, als das Unrecht zum Recht zu machen, den bisherigen Standpunkt, von welchem aus man mit deutschen Hülfstruppen die dänische Armee vom Festlande zurückgedrängt, verlassen, und einen illegitimen aufstellen, der dem Willen Dänemarks gemäß die Inkorporazion Schleswig's in Dänemark zur unabänderlichen Folge haben würde.

Bei der schon so oft dokumentirten Absicht Dänemarks, diese Inkorporazion durchzusetzen, wäre eine Selbstständigkeit Schleswigs nur eine scheinbare gewesen; denn nur in Verbindung mit Holstein stark genug, jenen Inkorporazionsgelüsten zu widerstehen, würde es jetzt, gegen das uralte Recht getrennt, ein Spielwerk in der Hand des Feindes geworden seyn, welcher alsbald zu gelegener Zeit auch den zweiten Schritt zum Unrecht, die formelle Einverleibung, ausgeführt haben würde. *

Dessen ungeachtet erklärte H. v. Gagern als Reichsministerpräsident in seinem bekannten Schreiben vom 3. Februar dem englischen Gesandten Lord Cowley, „daß der Reichsministerrath den Beschluß gefaßt habe, die von England vorgeschlagene Selbstständigkeit

* Daß Preussen sich mit der Selbstständigkeit Schleswigs einverstanden erklärte, war nach den früheren Erfahrungen zu erwarten; dennoch muß man sich darob wundern, daß es nicht versucht gewesen, das in solcher Friedensbasis liegende Unrecht zu verdecken oder zu beschönigen; in der preussischen Denkschrift vom 8. September 1849 heißt es nämlich in Anlaß dieser, als erste Friedensbedingung aufzustellenden Selbstständigkeit Schleswigs: „Es ist nicht verkannt worden, daß bei diesem Plane die uralte staatsrechtliche Verbindung der beiden Herzogthümer, welche auch der Bundestag durch seine Beschlüsse vom 5. und 12. April v. J. als bestehendes Recht anerkannt hatte, zum Opfer gebracht werden mußte.“ Was man im gewöhnlichen Leben „Unrecht“ nennt, wird in der preussischen Staatsschrift der Zweckmäßigkeit halber mit dem Ausdruck „Opfer“ bezeichnet.

Schleswigs als Grundlage der in London zu eröffnenden Friedensunterhandlungen anzunehmen." *

Vertrauliche Aeußerungen Lord Cowley's, daß Dänemark sich auf ein bloses Personalunionsverhältniß nicht einlassen wolle, und daß es sich, wenn man hierauf bestehe, mit Frankreich, Rußland und Schweden verbünden werde, hatten den schwachen H. v. Gagern bewogen, solche schmachvolle Friedensbasis anzunehmen. Es war die eilfte Stunde für Deutschlands Einigung und Macht; er aber ließ sie in kurzsichtiger Ermattung unbewußt vorübergehen, aus Furcht vor auswärtigen Verwicklungen; er zog es vor, der Zentralgewalt ein sieches Leben noch kurze Zeit zu fristen, anstatt kräftig und stark aus dem Kampfe mit dem Partikularismus und der Reakzion hervorzugehen, — oder aber auch mit Ehren unterzugehen.

Am 19. Februar hatte Ritter v. Bunsen den Lord Palmerston offiziell davon in Kenntniß gesetzt, daß er als Bevollmächtigter für die Friedensunterhandlungen beauftragt worden. War auch durch die Annahme der Selbstständigkeit Schleswigs als Friedensbasis, sowohl von Seiten Dänemarks als Deutschlands, nunmehr der Zeitpunkt gekommen, an welchem die Konferenzen zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten hätten beginnen können, so hatte der englische Protektor es doch für zweckmäßiger gehalten, vor Eröffnung der eigentlichen Friedensunterhandlungen eine Verlängerung des Waffenstillstandes herbeizuführen.

Zu dem Zweck legte derselbe am 23. Februar dem dänischen Bevollmächtigten und dem Ritter v. Bunsen einen Protokollentwurf vor, in welchem die Fortdauer des Waffenstillstandes bis zum 26. Juni festgestellt wurde. Für die Bewilligung dieser Verlängerung war bestimmt, „daß die bisher faktisch bestandene, aber der Waffenstill-

* Sehr naiv wird in dem Schreiben gesagt: „Mein Vorgänger im Amte hat bereits die Bereitwilligkeit der Zentralgewalt ausgesprochen, auf die Erörterung jeder andern Grundlage — (als des ersten und zweiten Palmerston'schen Plans) — einzugehen;" dies dürfte den guten Willen der Zentralgewalt darthun, die Friedensbedingungen sich nur von Dänemark diktiren zu lassen.

standskonvenzion von Malmö zuwiderlaufende Okkupazion der Inseln Alsen und Arröe von Seiten der Dänen nunmehr ausdrücklich zugestanden werde."

Als Bunsen als Gegenbedingung dieser zu Gunsten Dänemarks aufgenommenen Bedingung nur die ausdrückliche Anerkennung der gemeinsamen Regierung und die Zulassung der Schleswig-Holsteinischen Schiffe unter der Flagge ihrer eigenen Häfen in den Häfen des Königreichs verlangte, erklärten sich die dänischen Bevollmächtigten zur Unterzeichnung des Protokolles nicht ermächtigt, und am 26. Febr. ward von Dänemark der Waffenstillstand in Berlin gekündigt.

Freilich hieß es in der Kündigungsakte: „Sollte es inzwischen möglich seyn, vor Ablauf der Waffenstillstandsfrist durch Friedenspräliminarien in den Herzogthümern eine der Würde und den Rechten des Königs mehr entsprechende Ordnung der Dinge herbeizuführen, deren Aufrechthaltung durch wahrhafte und ausreichende Garantien gesichert wäre, so würde die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark sich in keinerlei Weise weigern, die Vorschläge, die ihr in dieser Absicht gemacht werden mögten, in reifliche Erwägung zu ziehen;" sowie auch in dem Begleitschreiben des K. dänischen Gesandten am Berliner Hofe noch ausdrücklich hinzugefügt war, „daß die Kündigung nur geschehen sey, eine Beschleunigung des Friedenswerkes herbeizuführen;" dennoch führten die bis zum Ablauf der Waffenstillstandsfrist geführten Unterhandlungen zu keinem Resultat, indem von Dänemark, so oft auch von den deutschen Bevollmächtigten nachgegeben und in neue für die Herzogthümer schimpfliche Bedingungen gewilligt wurde, stets neue Forderungen aufgestellt wurden.

So nahte der 26. Merz heran; die gemeinsame Regierung legte ihr Amt nieder; der Waffenstillstand war abgelaufen und der zweite Krieg begann.

Druck der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Druckfehler.

I. Buch.

Seite 145	Zeile 13	von unten	lies:	Der damalige Minister des Auswärtigen, H. v. A., soll durch ein Billet davon benachrichtigt worden seyn, daß General Wrangel den Befehl — erhalten.
„ 145	„ 7	„ „	„	jenes Handbillets, das er in demselben Augenblicke bei sich geführt haben soll, aus —
„ 149	„ 14	„ „	„	und ihre Reihen durch —
„ 152	„ 3	„ oben	„	haben würde, befahl —
„ 154	„ 10	„ „	„	der Verlust an Soldaten ist richtiger: todt 26, verwundet 118, vermißt 38; so daß die Gesammtsumme 204 beträgt.
„ 159	„ 17	„ „	„	waren durch —
„ 171	„ 4	„ „	„	und weil —
„ 175	„ 2	„ „	„	Resultat —
„ 181	„ 16	„ „	„	Einberufung der Reserven; der Generalstab.

II. Buch.

Seite 192	Zeile 12	von unten	lies:	wie in Berlin, auch —
„ 216	„ 5	„ „	„	Reinecke —
„ 223	„ 4	„ „	„	hatten ihn wohl —
„ 234	„ 6	„ „	„	bemühte er sich die —
„ 258	„ 18	„ „	„	angesehen werden, —
„ 263	„ 8	„ oben	„	700 Mann auf der Insel —
„ 264	„ 13	„ unten	„	verfügte sie nichts —
„ 264	„ 12	„ „	„	der gemeinsamen Regierung —
„ 268	„ 13	„ „	„	für ihn —
„ 269	„ 3	„ oben	„	Armee vielleicht —
„ 284	„ 4	„ „	„	werde man die —
„ 285	„ 16	„ unten	„	wie Dänemark —
„ 285	„ 12	„ „	„	bestärkt —
„ 286	„ 5	„ oben	„	politische Gesinnungslosigkeit —
„ 288	„ 7	„ „	„	werde

Inhalt.

Lüders, Th.

Denkwürdigkeiten zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte Von dem Verfasser der Schrift: 'Generallieutenant v. Willisen u. seine Zeit.' in 4 Büchern
Bd.: 2

Stuttgart 1851